

---

# **Bericht des Fachhochschulrates 2004**

(FHR-Jahresbericht 2004)

Gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBl 1993/340 idgF

Beschluss des FHR vom 08.10.2005

---

## Gliederung des Berichtes

<b>1 Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2004</b> .....	<b>12</b>
2.1 Akkreditierung von FH-Studiengängen .....	12
2.2 Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen .....	14
2.3 Beurteilung der Förderungswürdigkeit.....	14
2.4 Evaluierung .....	15
2.5 Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule.....	18
2.6 Nostrifizierungen .....	19
2.7 Doktoratsstudienverordnungen .....	20
2.8 Projekte des Fachhochschulrates.....	20
2.9 Statistische Erhebungen und Auswertungen .....	22
2.10 Internationale Kontakte und Studierenden-Mobilität.....	23
2.11 Schriftenreihe des Fachhochschulrates und Veranstaltungen .....	27
2.12 Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2004.....	29
2.13 Geschäftsstelle des Fachhochschulrates .....	30
2.14 Zusammensetzung des Fachhochschulrates .....	31
<b>3 Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor</b> .....	<b>33</b>
3.1 Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze.....	33
3.2 Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse .....	35
3.3 Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen .....	35
3.4 Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht ...	37
3.5 Die Entwicklung der Fächergruppen.....	39
3.6 Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen.....	40
3.7 Die regionale Entwicklung .....	42
3.8 Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen.....	43
3.9 Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen .....	47
3.10 Die Lehrenden an den FH-Studiengängen.....	47
3.11 Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen.....	48
3.12 Weiterbildung.....	49
3.13 Angewandte Forschung & Entwicklung .....	51

## Beilagen:

- Beilage 1: Genehmigte/angebotene Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs
- Beilage 2: Genehmigte/angebotene Studiengänge akkumuliert und genehmigte/angebotene neue Studiengänge
- Beilage 3: Erhalter und genehmigte FH-Studiengänge 2004/05
- Beilage 4: Liste der im Jahr 2004 akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 5: Liste der im Jahr 2004 re-akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 6: Liste der mit Stichtag 1.10.2004 für einen Studienbeginn ab 2006/07 eingereichten Kurzfassungen
- Beilage 7: Ablaufverfahren Evaluierung und Antrag auf Re-Akkreditierung
- Beilage 8: Liste der im Jahr 2004 durchgeführten institutionellen und studiengangsbezogenen Evaluierungen
- Beilage 9: BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen 1995/96 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 10: Bewerbungen – Aufgenommene - Aufnahmeplätze
- Beilage 11: BewerberInnen pro Aufgenommener/m nach Zugangsvoraussetzungen 1994/95 – 2004/05
- Beilage 12: Bewerbungen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze nach Fächergruppen 2004/05
- Beilage 13: Studierende; männlich, weiblich, gesamt 1994/95 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 14: Studierende nach Zugangsvoraussetzungen 1994/95 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 15: Studierende nach Fachbereichen; gesamt, männlich, weiblich 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 16: Neue FH-Studiengänge nach Organisationsform; akkumuliert 1994/95 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 17: StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform 1994/95 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 18: Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform 1994/95 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 19: Entwicklung der Zahl neuer FH-Studiengänge in den Bundesländern 1994/95 – 2004/05
- Beilage 20: Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern 1994/95 – 2004/05
- Beilage 21: StudienanfängerInnen in den Bundesländern 1994/95 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 22: Studierende nach Bundesländern 1994/95 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 23: Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich 1998/99 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 24: Studierende nach Bundesland, Erhalter, Standort; gesamt, männlich, weiblich 2004/05; absolut und relativ

- Beilage 25: AbsolventInnen je Studiengang; gesamt, männlich, weiblich 1996/97 – 2003/04
- Beilage 26: Akademische Grade gemäß § 5 Abs 2 FHStG idgF
- Beilage 27: Ausgeschiedene; gesamt, männlich, weiblich 1996/97 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 28: Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen 2003/04; absolut und relativ

### Anlagen:

- Anlage 1: Verordnung des FHR über die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor (Evaluierungsverordnung 5/2004)
- Anlage 2: Verordnung des FHR über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BIS Verordnung 5/2004)

# 1 Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors

## Bildungsangebot und Bildungsnachfrage

Die Situation im österreichischen FH-Sektor im Jahr 2004 ist durch einen beachtlichen Transformationsschritt hin zur neuen europäischen Studienarchitektur gekennzeichnet. Eine Vielzahl von FH-Diplomstudiengängen wurde in das gestufte Studiensystem übergeführt. Im FH-Sektor werden im Studienjahr 2004/05 bereits rund 30 Prozent des Studienangebots in Form von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen angeboten. Es hat aber auch einen Zuwachs an neuen Studienplätzen gegeben, wenngleich in einem wesentlich geringeren Ausmaß als in den Jahren zuvor. Im Studienjahr 2004/05 beträgt der Zuwachs an neuen AnfängerInnenstudienplätzen 276 (vgl. **Beilage 1**).

Vergleicht man die Entwicklung der Zahl der Studienplätze mit den Planungsgrößen der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II“ vom Studienjahr 1999/00 bis zum Studienjahr 2004/05 und der dort formulierten Zahl von 21.000 Studienplätzen, so wird deutlich, dass die Vorgaben für den quantitativen Ausbau des FH-Sektors in dieser Planungsperiode erheblich übertroffen wurden (vgl. Tab. 1).<sup>1</sup>

Tab. 1

<b>Genehmigte Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs</b>						
Studienjahre	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
Studienplätze akkumuliert	10.450	12.172	14.670	18.206	22.140	<b>25.670<sup>2</sup></b>
Zuwachs	1.960	1.722	2.498	3.536	3.934	3.530
E & F II	10.000	11.800	13.800	16.300	18.700	<b>21.000</b>

Durch die zahlreichen Umstellungen in das gestufte Studiensystem hat der FHR im Jahr 2004 insgesamt 33 Erst-Akkreditierungen für das Studienjahr 2004/05 vorgenommen.<sup>3</sup> Damit stehen wir im Studienjahr 2004/05 bei insgesamt 174 akkreditierten FH-Studiengängen. Abzüglich jener Diplomstudiengänge, die in das gestufte Studiensystem übergeführt werden bzw. auslaufen, werden 136 FH-

<sup>1</sup> Der für die Planungsperiode 2005/06 bis 2009/10 ausschlaggebende „Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III“ (FH-EF III) wurde im Jahr 2004 beschlossen und sieht für den quantitativen Ausbau jährlich 300 neue AnfängerInnenstudienplätze vor.

<sup>2</sup> Im Unterschied zur Anzahl der tatsächlichen Studierenden (23.480) bezeichnet die Zahl 25.670 in der Spalte 04/05 die Anzahl der genehmigten Studienplätze.

<sup>3</sup> Insgesamt wurden 61 Erst-Akkreditierungen durch den FHR vorgenommen. Die Mehrzahl der akkreditierten FH-Magisterstudiengänge hat ihren Studienbeginn allerdings erst in den nachfolgenden Jahren, nachdem die ersten AbsolventInnen aus den FH-Bakkalaureatsstudiengängen hervorgegangen sind. Ein bereits für das Studienjahr 2004/05 akkreditierter FH-Magisterstudiengang musste seinen Start schließlich um ein Jahr verschieben.

Studiengänge angeboten. Damit sind jene Studiengänge gezählt, die im Studienjahr 2004/05 neue Studierende aufnehmen (vgl. **Beilage 2**).

Mit den zusätzlich 276 neuen AnfängerInnenstudienplätzen im Studienjahr 2004/05 erhöht sich das Angebot an AnfängerInnenstudienplätzen im FH-Sektor auf insgesamt 7.392.<sup>4</sup> Die FH-Studiengänge werden von 18 Erhaltern<sup>5</sup> angeboten, von denen 17 als juristische Personen des privaten Rechts (13 Ges.m.b.H., 3 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung) und 1 als juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLV) organisiert sind (vgl. **Beilage 3**).

Von den insgesamt 136 angebotenen FH-Studiengängen werden 88 in Vollzeitform, 24 berufsbegleitend, 23 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 1 FH-Studiengang zielgruppenspezifisch<sup>6</sup> angeboten. Es gibt demnach im Studienjahr 2004/05 insgesamt 48 berufsbegleitend angebotene FH-Studiengänge, die durch organisatorische und didaktische Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen, versuchen, ein den Bedürfnissen von Berufstätigen entsprechendes Studium anzubieten. Der Anteil der Studierenden an berufsbegleitend organisierten (oder an berufsbegleitend organisierten Teilen von) FH-Studiengängen liegt im Studienjahr 2004/05 bei 28,4 %.

Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.2004 übermittelten Daten studieren an den FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen 23.480 Studierende. Davon sind 9.386 weiblich und 14.094 männlich. In relativen Zahlen ausgedrückt beträgt der Anteil der weiblichen FH-Studierenden damit 40% und der der männlichen 60%. Der Anteil der weiblichen Studierenden ist in Bezug auf die Gesamtzahl der Studierenden seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7% auf 40% im Studienjahr 2004/05 angestiegen.

In den Jahren 1997 bis 2004 haben insgesamt 13.627 Studierende ihr FH-Studium abgeschlossen. Davon haben allein 3.291 Studierende ihr Studium im Jahr 2004 abgeschlossen. Die Bildungsnachfrage übersteigt gesamt gesehen jenes des Bildungsangebotes nach wie vor deutlich, wiewohl die Zahl der auf eine/n neu aufgenommene/n FH-Studierende/n entfallenden BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben, gegenüber schon erreichten 2,7 im Studienjahr 2002/03 auf zuletzt 2,3 zurückgegangen ist und es vor allem im technischen Bereich Studiengänge gibt, die ihr Studienplatzpotential nicht ausschöpfen konnten.

---

<sup>4</sup> Bei den AnfängerInnenstudienplätzen muss zwischen den genehmigten Studienplätzen und den tatsächlich angebotenen Studienplätzen unterschieden werden. Da es ab dem Studienjahr 2001/02 vereinzelt dazu gekommen ist, dass genehmigte Studiengänge ihren Studienbetrieb nicht bzw. erst in einem späteren Studienjahr aufgenommen haben, ist die Zahl der angebotenen Studienplätze gegenüber der Zahl der genehmigten Studienplätze etwas niedriger. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gesamtstudienplatzzahl.

<sup>5</sup> Bei dieser Zahl ist der Erhalterzusammenschluss der FH Salzburg Fachhochschulgesellschaft mbH und der AK Salzburg bereits berücksichtigt. Der Zusammenschluss der beiden Erhalter in Salzburg ist nach den entscheidenden Vorarbeiten im Jahr 2004 mit 1.3.2005 wirksam geworden.

<sup>6</sup> Vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHStG

## Gestuftes Studiensystem - Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge

In Zeiten, in denen geografische Grenzen immer mehr an Bedeutung verlieren, ist es wichtig auch im internationalen Kontext die nationalen Bildungsangebote konkurrenzfähig und attraktiv zu gestalten. Die Schlagwörter der „Internationalisierung“ und des "Europäischen Hochschulraums" sind untrennbar mit dem mittlerweile vor 5 Jahren eingeleiteten "Bologna Prozess"<sup>7</sup> verbunden. Ein Eckpfeiler des europäischen Hochschulraums ist die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der Studienprogramme. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden. Eine davon ist die Implementierung des gestuften Studiensystems.

Von den im Studienjahr 2004/05 angebotenen 136 FH-Studiengängen werden 36 als Bakkalaureatsstudiengänge (FH-BakkStg), 3 als Magisterstudiengänge (FH-MagStg) und 97 als Diplomstudiengänge (FH-DiplStg) durchgeführt. Damit werden bereits 28,7% aller FH-Studiengänge im neuen gestuften Studiensystem angeboten. Neben den 3 bereits angebotenen FH-Magisterstudiengängen hat der FHR noch weitere 28 Magisterstudiengänge akkreditiert, die in den Studienjahren 2005/06 bis 2007/08 ihren Studienbetrieb aufnehmen werden.

Die Anzahl der Studierenden (gesamt, männlich, weiblich) nach Studiengangsarten Studienjahr 2004/05 ist in Tabelle 2 abgebildet (absolut und relativ):

Tab. 2

Studiengangsart	Studierende abs			Studierende rel		
	ges	m	w	ges	m	w
FH-BakkStg	2.838	1.912	926	12,1	8,1	4,0
FH-MagStg	69	40	29	0,3	0,2	0,1
FH-DiplStg	20.573	12.142	8.431	87,6	51,7	35,9
<b>Summen</b>	<b>23.480</b>	<b>14.094</b>	<b>9.386</b>	<b>100,0</b>	<b>60,0</b>	<b>40,0</b>

Die Überführung bestehender Diplomstudiengänge in die neue Studienarchitektur bzw. die Entwicklung neuer Studienangebote gemäß gestuftem Studiensystem wird im Jahr 2005 fortgesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass im Herbst 2005 bereits mehr als 50% aller FH-Studiengänge im Bakk/Mag-System<sup>8</sup> angeboten werden. Mit der fortschreitenden Etablierung von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen wird das in der deutschsprachigen Bildungstradition verwurzelte, auf fachliche Breite und wissenschaftliche Tiefe angelegte einphasige Studienkonzept durch das System einer gestuften Hochschulbildung mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus ersetzt bzw. ergänzt. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Internationalisierung der

<sup>7</sup> Vgl. [www.bmbwk.gv.at/europa/bp/](http://www.bmbwk.gv.at/europa/bp/)

<sup>8</sup> Bakk/Mag-System ist die Abkürzung für Bakkalaureat/Magister-System

Bildungsangebote und zur Integration des gesamten FH-Sektors in den europäischen Hochschulraum dar.

Die Zielsetzungen des gestuften Studiensystems lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Flexibilisierung des Studienangebotes, Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse sowie Steigerung der Mobilität der Studierenden und der Attraktivität der Bildungsangebote für ausländische Studierende. Das neue Studiensystem bietet zudem die Möglichkeit, die Schnittstelle zwischen Studienabschluss und Weiterqualifizierung neu zu gestalten und damit den Wechsel zwischen Berufs- und Studierphasen zu flexibilisieren. Die mit dem gestuften Studiensystem verbundene Diversifizierung des Bildungsangebots soll dementsprechend der Heterogenität der studentischen Nachfrage und dem gesellschaftlichen Bedarf besser entsprechen.

Sowohl für Diplomstudiengänge als auch für Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge gilt im FH-Sektor der Bildungsauftrag einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Es handelt sich also bei allen drei Studiengangsarten um Ausbildungen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge sind daher in sich abgeschlossene und mit einem eigenen Qualifikationsziel verbundene Studien. Die inhaltlich-curriculare Herausforderung besteht folglich darin, die traditionellen Studiengänge in zwei sinnvoll trennbare, mit eigenen berufsqualifizierenden Zielen verbundene, aber aufeinander bezogene Stufen zu gliedern. Die Planung des studentischen Qualifikationserwerbs im Rahmen der Festlegung von studiengangstypischen Qualifikations- bzw. Kompetenzprofilen nimmt dabei an Bedeutung zu.

## Neue Ausbildungs- und Berufsfelder - MTD- und Hebammen-Ausbildung

Der FHR hat im Zusammenhang mit der möglichen „Überführung“ der MTD- und Hebammenausbildung in den FH-Sektor immer die Auffassung vertreten, dass vor der einzelfallbezogenen Etablierung solcher fachhochschulischer Bildungsangebote Grundsatzentscheidungen in Bezug etwa auf die Finanzierung, die politische Zuständigkeit sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehalte zu treffen sind. Die Diskussion über die Neuregelung der MTD- und Hebammen-Ausbildung hat im Jahr 2004 jedenfalls deutlich an Intensität zugenommen.

Grundsätzlich unterstützt der FHR die Integration der Ausbildungen im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der Hebammen in den FH-Sektor und betrachtet diesen Schritt als wichtigen bildungspolitischen Beitrag zur Strukturbereinigung des Postsekundarbereichs. Die Etablierung des neuen Ausbildungsbereichs im FH-Sektor muss jedoch für eine hochschuladäquate und qualitätsvolle Neustrukturierung der Ausbildungen genutzt werden. Bei der Integration der Ausbildungen im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der Hebammen in den FH-Sektor sind für den FHR daher folgende Grundsätze



maßgebend:

- ▶ Klärung der rechtlichen Voraussetzungen: Die Akkreditierung von FH-Studiengängen im Bereich MTD und Hebammen hat entsprechend den Vorgaben des FHStG und der Akkreditierungsrichtlinien des FHR zu erfolgen. Es muss daher klargestellt sein, dass der FHR die zuständige Behörde für die Akkreditierung eines FH-Studienganges im Bereich MTD und Hebammen ist. Bevor der FHR in das Akkreditierungsverfahren von einschlägigen Anträgen eintreten kann, muss zudem geklärt sein, dass das Ausbildungsvorbehaltsgesetz (BGBl. Nr. 378/1996 idgF) sowie das MTD-Gesetz (BGBl. Nr. 460/1992 idgF) und das Hebammengesetz (BGBl. Nr. 310/1994 idgF) in der Form abgeändert werden, dass auch AbsolventInnen von FH-Studiengängen, die der FHR in diesem Bereich akkreditiert hat, die Berufsausübung ermöglicht wird.
- ▶ Konzentration auf bestehende fachhochschulische Einrichtungen und Standorte: Bei der Einrichtung von FH-Studiengängen im Bereich MTD und Hebammen ist die Einbindung in bestehende Erhalter und deren Standorte zu gewährleisten. Dies hat pro Erhalter freilich in einem Ausmaß zu geschehen, das eine reibungslose und qualitätsvolle Einbindung in die bestehenden Strukturen erwarten lässt.
- ▶ Verringerung der Zahl der Ausbildungsangebote: Österreichweit gibt es über 50 Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und 7 Akademien für die Hebammenausbildung. Ziel muss es sein, dieser gegenwärtigen Zersplitterung der Ausbildungsangebote an etwa 30 Standortadressen entgegenzuwirken und durch eine Verringerung der Zahl gleichartiger Angebote standortbezogene Konsolidierungen zu erreichen.
- ▶ Strukturbereinigung im Postsekundarbereich: Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollte es im Falle einer Einrichtung eines FH-Studienganges im Bereich MTD und Hebammen zu keiner Neuaufnahme von Studierenden an der jeweiligen (parallel auslaufenden) Akademie kommen. Im Sinne der Durchlässigkeit ist daran zu denken, neben FH-Bakkalaureatsstudiengängen hinkünftig auch weiterführende Magisterstudiengänge anzubieten. Um in weiterer Folge generell das Nebeneinander von zwei Ausbildungsformen zu vermeiden, ist anzustreben, dass die Überführung und Integration der Ausbildungen im Bereich MTD und Hebammen in den FH-Sektor österreichweit erfolgt.
- ▶ Qualitätssteigerung der Ausbildung: Der Aufbau des FH-Sektors ist in Österreich nicht durch ein „upgrading“ bestehender Einrichtungen erfolgt. Dies soll auch bei der Einrichtung von FH-Studiengängen im Bereich MTD und Hebammen der Fall sein. Es handelt sich um Neugründungen und der Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der Ausbildung ist daher entsprechend den Vorgaben des FHStG und der Akkreditierungsrichtlinien des FHR in den Anträgen darzulegen. Eine wichtige Rolle bei der hochschulischen Etablierung wird einem entsprechend qualifizierten Lehr- und Forschungspersonal zukommen, dessen wissenschaftliche, berufspraktische und didaktische

Qualifikationen vom FHR im Rahmen der Akkreditierungsverfahren im Einzelfall zu prüfen sein werden.

- ▶ Überregionale Bedarf- und Akzeptanzerhebungen: Die Akkreditierung von FH-Studiengängen (inklusive der Festlegung der jeweiligen Studienplatzzahlen) im Bereich MTD und Hebammen ist ganz wesentlich an die Vorlage von überregional ausgerichteten Bedarf- und Akzeptanzerhebungen gebunden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen schickte Anfang November 2004 einen Entwurf des "Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetzes" zur Begutachtung aus, der u.a. auf die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von FH-Bakkalaureatsstudiengängen im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Hebammen abzielte. Dieses Gesetz war bis Ende des Jahres 2004 noch nicht beschlossen. Auch die darin angekündigten Verordnungen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, die zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausbildungsqualität nähere Bestimmungen über die Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen der Ausbildungen erworben werden müssen, über die Qualität der klinisch-praktischen Ausbildungen sowie über die Qualifikationserfordernisse der Leitung der Ausbildungen enthalten sollen, lagen Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.

Insbesondere wären mit der Überführung der Ausbildungen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen in den FH-Sektor die Modularisierung der Curricula und die Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten verbunden. Mit der Modularisierung der Curricula von FH-Studiengängen geht ein grundlegender Perspektivenwechsel einher, der von der Input-Orientierung (Welche Lehrinhalte will ich vermitteln?) zur Output-Orientierung führt („Welche Qualifikationen bzw. Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lehr- und Lernprozessen sein?). Dieses curriculare Gestaltungsprinzip setzt eine konsequente und intensive Abstimmung der Lehrinhalte voraus und soll zu einer Straffung und Flexibilisierung der Studiengänge führen. Dies sollte auch bei den beabsichtigten Verordnungen zum Ausdruck kommen. Sie sollten sich auf die Benennung von Qualifikationserfordernissen (Kompetenzen) beschränken, die zum einen den konzeptionellen Rahmen für einen entsprechenden FH-Studiengang abgeben und die zum anderen für die Erlangung der mit den Ausbildungen verbundenen Berufsberechtigungen zielführend und notwendig sind.

Der FHR kann in das Akkreditierungsverfahren der Anträge aus dem Bereich der MTD- und Hebammen-Ausbildung jedenfalls erst dann eintreten, wenn die entsprechenden rechtlichen Grundlagen vollends geklärt sind.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Mittlerweile (Oktober 2005) liegt das Bundesgesetz über die Änderung des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes vor. Die Vorlage der darin angekündigten curriculumrelevanten Verordnungen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen ist noch nicht erfolgt.

## 10 Jahre FH-Studiengänge in Österreich

Da die ersten 10 FH-Studiengänge im Studienjahr 1994/95 gestartet wurden, haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Fachhochschulkonferenz und der Fachhochschulrat am 29.11.2004 zum Festakt „10 Jahre Fachhochschulen in Österreich – FH 10+“ eingeladen.

Der FH-Sektor hat sich in den vergangenen zehn Jahren äußerst dynamisch entwickelt. Waren es im Studienjahr 1994/95 noch 10 Studiengänge und 695 Studierende, so gibt es im Studienjahr 2004/05 wie beschrieben insgesamt 136 Studiengänge, die von 18 Erhaltern angeboten werden und 23.480 Studierende.

Mit dem Inkrafttreten des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) am 1.10.1993 wurde ein für den österreichischen Hochschulbereich innovatives Steuerungsmodell geschaffen, das optimale Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau des österreichischen FH-Sektors geboten hat bzw. bietet. Im Sinne der Schaffung einer institutionellen Autonomie der Hochschulen gegenüber dem Staat wurde dabei auch das Verhältnis Staat – Hochschule neu gestaltet. Die dem FHStG zugrunde liegenden bildungspolitischen Rahmenbedingungen zeichnen sich zusammenfassend durch die folgenden Merkmale aus:

- ▶ Abschied vom Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien und Erweiterung der Selbststeuerungskompetenzen der Institutionen
- ▶ Neuverteilung der Verfügungsrechte durch die privatrechtliche Organisationsform der Erhalter sowie damit verbunden: Stärkung der Souveränität, Verantwortung und Flexibilität der Bildungsanbieter
- ▶ Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse, d.h. relevante Entscheidungen werden dort getroffen, wo das Ausmaß an Wissen und Informationen am höchsten ist
- ▶ Reduzierung öffentlicher Aufgaben auf die externe Qualitätssicherung (FHR) sowie Finanzierung

Innerhalb dieser ordnungspolitischen Rahmenbedingungen erfolgte bzw. erfolgt der Auf- und Ausbau des FH-Sektors im Zusammenspiel von staatlich-behördlicher top-down Steuerung und privater bottom-up Initiative. Es handelt sich also um einen staatlich geordneten Bildungsmarkt, in dem die Versorgung der Gesellschaft mit Bildungsleistungen unter Wahrung der öffentlichen Verantwortung für die Finanzierung und externe Qualitätssicherung durch privatrechtlich organisierte Träger erfolgt.

Es hat sich zweifelsohne sehr viel getan in den ersten 10 Jahren der Geschichte des österreichischen FH-Sektors. Es hat sich vor allem bewährt, dass im FH-Sektor konsequent das System der externen Qualitätssicherung angewendet wird. Der Qualitätsanspruch der wissenschaftlich orientierten und praxisnahen Ausbildung in den FH-Studiengängen kann durch das System der Akkreditierung und Evaluierung in einem hohen Ausmaß gewährleistet werden. Mit der zeitlich befristeten Akkreditierung

von FH-Studiengängen, der der Re-Akkreditierung vorausgehenden Evaluierung und einem formalisierten Follow-up-Verfahren hat sich im österreichischen FH-Sektor ein integrales Konzept der Qualitätssicherung etabliert, das es erlaubt, Schwachstellen rasch aufzudecken und ihre Behebung bzw. entsprechende Korrekturmaßnahmen auch tatsächlich in Angriff zu nehmen. Wenn dieser Weg konsequent weiterverfolgt wird, dann sollte es in jedem Fall gelingen, die dynamische Entwicklung der letzten Jahre qualitativ abzusichern und in den Bereichen mit Optimierungspotential, wie der Internationalisierung, der Organisations- und Personalentwicklung oder der angewandten Forschung und Entwicklung verstärkt initiativ zu werden.

## 2 Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2004

### 2.1 Akkreditierung von FH-Studiengängen

Der FHR ist die für die Akkreditierung von FH-Studiengängen zuständige Behörde. Aufgrund von § 6 Abs 1 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG idgF) hat der Fachhochschulrat im Jahr 2002 „Richtlinien für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen“ beschlossen, die im Rahmen der 80. Vollversammlung am 30.1.2004 vom FHR geringfügig modifiziert wurden (vgl. Akkreditierungsrichtlinien, AR 2002, Version 1.1, [www.fhr.ac.at](http://www.fhr.ac.at)). Diese Modifizierungen hat die letzte Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes notwendig gemacht.

Die FH-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung vermitteln. Sie sind curricular so zu gestalten, dass die Absolventinnen und Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. In Bezug auf diesen Bildungsauftrag besteht die Grundkonzeption eines Fachhochschul-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhanges zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhanges im didaktischen Konzept. Bei der Gestaltung der Studiengangskonzepte sind die auf der Grundlage der „Dublin Descriptors“ (vgl. [www.jointquality.org](http://www.jointquality.org)) definierten Studiengangprofile zu berücksichtigen, welche Merkmale von praxisbezogenen Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen beschreiben.

Die Grundfrage der Akkreditierungsentscheidung besteht in der Prüfung der Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Validität der vorgelegten Studiengangskonzepte in Bezug auf die Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages. Akkreditierung im österreichischen FH-Sektor ist ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von vorgegebenen Anforderungen, das mit einer Ja- / oder Nein-Entscheidung endet. Das in qualitätssteigernder Absicht durchgeführte Akkreditierungsverfahren endet also – im positiven Fall – mit einer bescheidmäßigen Akkreditierung durch den FHR und soll gegenüber den Studierenden, den Geldgebern, der Wirtschaft und der Gesellschaft garantieren, dass das Bildungsangebot vor der Genehmigung ein Qualitätssicherungsverfahren mit positivem Ergebnis durchlaufen hat. FH-Studiengänge werden für die Dauer von maximal 5 Jahren akkreditiert.

Im Jahr 2004 wurde für insgesamt 61 FH-Studiengänge ein Bescheid über die Erst-Akkreditierung ausgestellt, wobei es sich dabei ausschließlich um Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge handelt. Von den 61 Studiengängen haben 33 Studiengänge (29 Bakkalaureats- und 4 Magisterstudiengänge) ihren Studienbetrieb im Studienjahr 2004/05 aufgenommen.

Bei 5 von den 33 Studiengängen handelt es sich um thematisch neue Studiengänge: Verwaltungsmanagement (StgKz 0236), Wirtschaftsingenieurwesen (StgKz 0248), Internationales Weinmanagement (StgKz 0270), Internationales Weinmarketing (StgKz 0271) und Equipment Engineering (StgKz 0283). Bis auf eine Ausnahme – Verwaltungsmanagement (StgKz 0236)<sup>10</sup> – wurden die Studienplätze ohne zusätzliche Bundesmittel über interne Umschichtungen des jeweiligen Erhalters finanziert. Die restlichen 28 Studiengänge sind das Resultat der Überführung von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte Bakk/Mag-System.

Die 33 im Studienjahr 2004/05 gestarteten Studiengänge weisen die folgenden Organisationsformen auf: 22 Vollzeit (VZ), 6 Berufsbegleitend (BB) und 5 Vollzeit + Berufsbegleitend (VZ+BB).

Zusätzlich zu den 33 Studiengängen, die im Studienjahr 2004/05 ihren Studienbetrieb aufgenommen haben, wurden im Jahr 2004 28 Magisterstudiengänge akkreditiert, die ihren Studienbetrieb in den Studienjahren 2005/06 bis 2007/08 aufnehmen werden.

#### **Beilage 4**

Die Überführung von Diplomstudiengängen in das gestufte Bakk/Mag-System führt zu einem sukzessiven Auslaufen des jeweiligen Diplomstudienganges. Der Zeitpunkt der Einstellung des Diplomstudienganges orientiert sich daran, ob Studierendenjahrgänge vom Diplomstudiengang in den Bakkalaureatsstudiengang übertreten oder nicht. In jedem Fall werden bei einer Überführung aber keine neuen Studierenden mehr in den Diplomstudiengang aufgenommen.

Im Studienjahr 2004/05 sind insgesamt 4 Diplomstudiengänge ausgelaufen: Medientechnik und –design (StgKz 0048), Computer- und Mediensicherheit (StgKz 0104) und Betriebliche Anwendungsentwicklung und Informationssysteme (StgKz 0203) aufgrund der Überführung in das gestufte Bakk/Mag-System; Schienenfahrzeugtechnik (StgKz 0085) aufgrund der Integration in den Diplomstudiengang Fahrzeugtechnik (StgKz 0060).

Der Anteil der Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge an den insgesamt 136 angebotenen FH-Studiengängen betrug im Studienjahr 2004/05 bereits 28,7%. Die Überführung bestehender Diplomstudiengänge in die neue Studienarchitektur bzw. die Entwicklung neuer Studienangebote gemäß gestuftem Studiensystem wird im Jahr 2005 fortgesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass im Studienjahr 2005/06 mehr als 50 % aller FH-Studiengänge im gestuften Bakk/Mag-System angeboten werden.

Gesamt gesehen ergeben sich für das Studienjahr 2004/05 insgesamt 276 neue AnfängerInnenstudienplätze.

---

<sup>10</sup> Der Antrag „Verwaltungsmanagement“, Linz, wurde bereits für den Studienbeginn 2003/04 eingereicht. Aufgrund eines umfangreicheren Akkreditierungsverfahrens konnte der Bescheid jedoch erst am 22.3.2004 ausgestellt werden.

## 2.2 Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen

Im Jahr 2004 wurde für 11 Diplomstudiengänge ein Bescheid über die Verlängerung der Akkreditierung ausgestellt, deren Akkreditierungsdauer am 31.7.2004 ausgelaufen ist und die nicht in das gestufte Bakk/Mag-System übergeführt wurden.

Es handelt sich dabei um Studiengänge von Erhaltern, die im Jahr 2003 dem Verfahren der institutionellen Evaluierung unterzogen wurden. Im Zuge der Beantragung der Verlängerung der Akkreditierung der Studiengänge wurde der Evaluierungsbericht des jeweiligen Review-Teams über die institutionelle Evaluierung vorgelegt, der als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 13 Abs 2 FHStG idgF gilt.

**Beilage 5**

## 2.3 Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Um zu vermeiden, dass kosten- und zeitintensiv Anträge entwickelt werden, die dem FHR zur Akkreditierung vorgelegt und dann aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können, hat der FHR im Jahr 2002 das „Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung“ modifiziert. Dieses Ablaufverfahren gliedert sich in zwei wesentliche Verfahrensschritte: Verfahren zur Klärung der Bundesfinanzierung (I) und Akkreditierungsverfahren gemäß AVG (II).

Gemäß Schritt I werden mit Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres Kurzfassungen für geplante neue Studiengänge vorgelegt, die als Grundlage für die Entscheidung über die Finanzierbarkeit des geplanten Studienganges durch das BMBWK herangezogen werden. Erst nach positiver Finanzierungsentscheidung werden die vollständigen Anträge durch die Entwicklungsteams ausgearbeitet und dem FHR zur Akkreditierung vorgelegt.

Auf der Grundlage der vorgelegten Kurzfassungen berät der FHR die zuständige Bundesministerin über den Einsatz der Bundesmittel (vgl. § 6 Abs 2 Z 6 FHStG idgF); die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz der Bundesmittel liegt bei der zuständigen Bundesministerin.

In Erfüllung seiner Beratungsfunktion hat der FHR in der 85. und 86. Vollversammlung (5.11.2004 und 3.12.2004) die Priorität von 84 Kurzfassungen mit einem Gesamtvolumen von 2.623 AnfängerInnenstudienplätzen für neue FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2006/07 beurteilt. Der FHR hat sich dabei an den Kriterien für die Zuerkennung der Bundesförderung gemäß „Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III“ (FH-EF III) des BMBWK orientiert. Der FH-EF III (2005/06 bis 2009/10) sieht in quantitativer Hinsicht einen Ausbau um jährlich 300 neue AnfängerInnenstudienplätze vor. Die mit 1.10.2004 eingereichten Kurzfassungen sind in der Beilage angeführt.

**Beilage 6**

Mit Schreiben vom 10.12.2004 hat der FHR das Ergebnis seiner Beratungen der Bundesministerin mitgeteilt. Es wurden 22 Kurzfassungen im Ausmaß von insgesamt 332 Studienplätzen zur Finanzierung empfohlen (15 Kurzfassungen mit 269 Studienplätzen für das Jahr 2006; 6 Kurzfassungen mit 54 Studienplätzen für 2007 und 1 Kurzfassung mit 9 Studienplätzen für 2009). Mit Schreiben vom 18.3.2005 hat das BMBWK dem FHR die Zustimmung zu seinen Finanzierungsempfehlungen mitgeteilt. In der Folge wurden die Erhalter vom FHR über die Entscheidung des BMBWK informiert (Schreiben FHR vom 21.3.2005).

## 2.4 Evaluierung

### 2.4.1 Das System der externen Qualitätssicherung

Der österreichische FH-Sektor verfügt über ein integrales Konzept der externen Qualitätssicherung. Damit ist der Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Verlängerung der Akkreditierung gemeint. Aufgrund des befristeten Akkreditierungszeitraumes von maximal 5 Jahren muss für jeden FH-Studiengang spätestens sechs Monate vor Ablauf des Akkreditierungszeitraumes ein Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung gestellt werden.

Das Verfahren der Verlängerung der Akkreditierung setzt dabei nicht nur einen entsprechenden Antrag, sondern ebenso die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus. Die Evaluierung stellt dabei kein von der Akkreditierung isoliertes Verfahren dar, sondern steht im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Akkreditierung. Die Ergebnisse der Evaluierung stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des FHR über die Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen dar.

Zu dem in der 83. Vollversammlung am 3.7.2004 vom FHR beschlossenen Ablaufverfahren „Evaluierung und Antrag auf Re-Akkreditierung“ siehe

**Beilage 7**

### 2.4.2 Evaluierungsverordnung des FHR

Gemäß Fachhochschul-Studiengesetz idgF<sup>11</sup> hat der FHR nach Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens eine Evaluierungsverordnung zu erlassen, in welcher die Zielsetzung, die methodischen Grundsätze und Bereiche der Evaluierung, die durchzuführenden Verfahren (institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung), die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse und das Follow-up-Verfahren zu regeln sind.

Die Zielsetzung der Evaluierung besteht darin festzustellen, in welchem Ausmaß die fachhochschulischen Einrichtungen ihre Verantwortung für die Gewährleistung der

---

<sup>11</sup> Vgl. § 13 Abs 2a FHStG idF BGBl I Nr 110/2003



Erfüllung des Bildungsauftrages sowie für die Qualität des Bildungsangebotes, die es den Studierenden ermöglicht, die Ausbildungsziele erreichen zu können, erfolgreich wahrnehmen. Im Zentrum der Evaluierung steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Einrichtungen.

Die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor erfolgt nach einem international standardisierten Verfahren und setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: Interne Evaluierung durch die zu evaluierende Einheit (Selbstevaluierung); Externe Evaluierung durch ein Review-Team; Stellungnahme des Erhalters zum Evaluierungsbericht des Review-Teams; Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR; Follow-up-Verfahren; Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung. Die Evaluierungsverfahren im FH-Sektor beruhen kurz zusammengefasst auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer evaluierten Einheit (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der in den Bereichen der Evaluierung definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen.

Bei der Zusammensetzung der Review-Teams ist darauf zu achten, dass einzelne Mitglieder mit dem österreichischen FH-Sektor vertraut sind und über Erfahrungen bei der Durchführung von Evaluierungsverfahren verfügen. Die Review-Team-Mitglieder müssen unabhängig und unbefangen sein; auch internationale Expertinnen und Experten sind zu berücksichtigen.

Wie bereits kurz angesprochen kommen im FH-Sektor zwei Evaluierungsverfahren zur Anwendung. Während die studiengangsbezogene Evaluierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufgabe der Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen steht und auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und Curriculum fokussiert ist, weist die Einführung der institutionellen Evaluierung durch den FHR im Jahr 2002 darauf hin, dass es auch studiengangübergreifende Aspekte gibt, die für die Qualität der fachhochschulischen Bildungsangebote von entscheidender Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Selbststeuerungskompetenzen der fachhochschulischen Institutionen geht es dabei etwa um Fragen der Strategie und Organisation, des Qualitätsmanagements und der Personalentwicklung, der angewandten Forschung & Entwicklung, der Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen sowie der Internationalisierung und Kooperationen.

Zu der in der 82. Vollversammlung am 14./15.5.2004 vom FHR nach der Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens beschlossenen Evaluierungsverordnung siehe

## **Anlage 1**

### 2.4.3 Evaluierungsverfahren 2004

Gemäß Beschluss des FHR (76. Vollversammlung am 27./28.6.2003) wurden im Jahr 2004 insgesamt 14 Evaluierungsverfahren durchgeführt: 3 institutionelle Evaluierungen und 11 studiengangsbezogene Evaluierungen.

#### **Beilage 8**

Mit der Einführung der institutionellen Evaluierung im Jahr 2002 wurde der enge zeitliche Zusammenhang zwischen dem Auslaufen der Genehmigungsdauer eines FH-Studienganges und der Durchführung eines Evaluierungsverfahrens aufgelöst. Die studiengangsbezogene Evaluierung erfolgt in der Regel unabhängig von der Genehmigungsdauer eines FH-Studienganges. Es werden nach Möglichkeit fachverwandte Studiengänge gleichzeitig evaluiert, wobei mehrere Studiengänge von einem Review-Team evaluiert werden sollen. Im Zuge der studiengangsbezogenen Evaluierung 2004 wurde diese Vorgangsweise das erste Mal umgesetzt; es wurden 11 Studiengänge aus dem Sozialbereich evaluiert.

Im Zuge der Beantragung der Verlängerung der Akkreditierung eines FH-Studienganges ist grundsätzlich der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die studiengangsbezogene Evaluierung vorzulegen. Falls ein solcher zum Zeitpunkt der Beantragung nicht vorliegt, gilt der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die institutionelle Evaluierung der jeweiligen Institution die den Studiengang anbietet als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 13 Abs 2 FHStG idGF.

Zur Vorbereitung auf die Durchführung der Selbstevaluierung hat die Geschäftsstelle des FHR für die von der Evaluierung betroffenen fachhochschulischen Einrichtungen am 31.10.2003 einen Workshop organisiert, um die Aufgaben und den Ablauf der Selbstevaluierung zu klären und einen Erfahrungsaustausch zu initiieren.

Mit den an der externen Evaluierung beteiligten Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland wurde am 20.2.2004 ein Workshop abgehalten. Die Zielsetzung des Workshops bestand zum einen darin, dass sich die Mitglieder der jeweiligen Review-Teams kennen lernen und die ersten Abstimmungsgespräche sowie Planungsschritte vornehmen. Darüber hinaus bot der Workshop die Gelegenheit, wichtige Fragen betreffend den österreichischen FH-Sektor zu diskutieren sowie Ziele, Aufgaben und methodische Grundlagen der Evaluierung zu klären.

### 2.4.4 Follow-up-Maßnahmen und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Zielsetzung des Follow-up-Verfahrens besteht darin, die Ergebnisse der Evaluierung umzusetzen, um eine Qualitätssteigerung zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der Evaluierungsberichte bzw. der Vorgaben des FHR liegt naturgemäß primär bei den fachhochschulischen Einrichtungen.

Von der Geschäftsstelle des FHR wurde am 23.9.2004 ein Follow-up-Workshop organisiert, an dem Mitglieder der Review-Teams und Mitglieder des FHR teilgenommen haben, um die Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren. Die Resultate dieser Besprechung wurden im Zuge der Behandlung und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR im Rahmen der 84. Vollversammlung am 1.10.2004 berücksichtigt. Anschließend wurden die Beschlüsse des FHR in Bezug auf die Abnahme des Evaluierungsberichtes, die verbindlichen Verbesserungsmaßnahmen, die Bewertung der Evaluierungsergebnisse, den Zeitpunkt der nächsten Evaluierung sowie die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse den fachhochschulischen Einrichtungen mitgeteilt.

In der Folge wurde dem FHR bis Ende des Jahres 2004 mitgeteilt, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt die Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die an den Evaluierungen beteiligten Expertinnen und Experten wurden von den Bewertungsergebnissen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität schriftlich informiert. Zudem wird der Behebung der als prioritär bewerteten Mängel im Zuge der Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung vom FHR besonderes Augenmerk geschenkt.

Wie schon im Vorjahr wurden die Evaluierungsergebnisse im Jahr 2004 durch den FHR publiziert. Die Veröffentlichung fand in der Form einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR statt. Vor der Veröffentlichung wurde das Einverständnis der Erhalter eingeholt.

## 2.5 Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule

Im Jahr 2004 wurde an einen Erhalter von FH-Studiengängen durch Verordnung des BMBWK sowie an zwei Erhalter von FH-Studiengängen durch Bescheid des FHR die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen.<sup>12</sup>

Die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ setzt voraus, dass mindestens zwei Studiengänge der beantragten Einrichtung als FH-Studiengänge akkreditiert sind, dass ein Plan für den Ausbau der betreffenden Einrichtung vorliegt, aus dem die Erreichung einer Mindestzahl von 1.000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren und die Einrichtung eines Fachhochschulkollegiums nachgewiesener Maßen hervorgehen.<sup>13</sup> Im Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“, der nunmehr beim FHR einzureichen ist, ist die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 15 Abs 2 FHStG idgF nachvollziehbar darzustellen.

Bis zum Jahresende 2004 wurde bislang an 9 Erhalter von FH-Studiengängen auf

---

<sup>12</sup> Infolge der mit 1.2.2004 in Kraft getretenen 5. Novelle zum FHStG (BGBl I Nr 110/2003) sind allfällige Anträge auf Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ nunmehr an den FHR und nicht mehr an das BMBWK zu richten (vgl. § 15 Abs 1 FHStG). Die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ wird zudem nicht mehr durch Verordnung sondern mittels Bescheid verliehen.

<sup>13</sup> Zu den Aufgaben des Fachhochschulkollegiums und dessen Leiter/in siehe § 16 FHStG.

deren Antrag und nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen. Die mit Jahresende 2004 in Österreich existierenden Fachhochschulen sind:

- ▶ Fachhochschule Vorarlberg GmbH
- ▶ Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH
- ▶ Fachhochschule Technikum Kärnten
- ▶ Fachhochschule Technikum Wien
- ▶ Fachhochschule des bfi Wien GmbH
- ▶ IMC Fachhochschule Krems GmbH
- ▶ Fachhochschule St. Pölten GmbH
- ▶ Fachhochschule Campus Wien
- ▶ Fachhochschule Salzburg GmbH

## 2.6 Nostrifizierungen

Über einen Antrag auf Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades entscheidet der FHR. Wird der Antrag jedoch direkt an eine Fachhochschule gestellt, so obliegt die Entscheidung dem zuständigen Fachhochschulkollegium.

Eine Nostrifizierung kann allerdings nur erfolgen, wenn im Inland ein gleichwertiger FH-Studiengang eingerichtet ist und sie kann frühestens zu jenem Zeitpunkt vorgenommen werden, wenn am vergleichbaren inländischen FH-Studiengang bereits Studienabschlüsse vorliegen und damit Verleihungen des entsprechenden akademischen Grades erfolgt sind.

Die Antragstellung auf Nostrifizierung setzt ferner u.a. den Nachweis voraus, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers in Österreich erforderlich ist. Innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist eine Nostrifizierung in der Regel nicht notwendig und daher auch nicht möglich.

Die für eine Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades zu beachtenden Punkte sind in § 5 Abs 4 und Abs 5 FHStG dargelegt. Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob das ausländische Studium des Antragstellers oder der Antragstellerin hinsichtlich der Anforderungen, des Gesamtumfanges sowie der Studieninhalte so aufgebaut ist, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen FH-Studiengang als gleichwertig anzusehen ist („Gleichwertigkeitsprüfung“). Sofern die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller das Recht, die vom FHR oder vom Fachhochschulkollegium bekannt gegebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren.

Im Jahr 2004 wurden an den FHR zwar mehrere Anfragen bezüglich allfälliger Nostrifizierungen herangetragen, es wurden allerdings keine konkreten Nostrifizierungsanträge abschließend behandelt. Im Rahmen eines Prüfungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Gleichwertigkeit des absolvierten Studienganges mit dem inländischen FH-Studiengang zwar grundsätzlich gegeben ist, einzelne ergänzende Teilprüfungen jedoch noch abgelegt werden müssen. Als Zeitrahmen für die Absolvierung der ausstehenden Prüfungen wurden zwei Jahre festgelegt.

## 2.7 Doktoratsstudienverordnungen

Der erfolgreiche Abschluss eines FH-Magisterstudiengangs oder eines FH-Diplomstudiengangs berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität. Im Falle einer im Vergleich mit den facheinschlägigen Magister- oder Diplomstudien an den Universitäten kürzeren Studiendauer des FH-Magisterstudiengangs oder des FH-Diplomstudiengangs wird das Doktoratsstudium um diese Differenz verlängert. Eine Verlängerung des Doktoratsstudiums ergibt sich also ausschließlich bei jenen FH-Magisterstudiengängen oder FH-Diplomstudiengängen, die im Vergleich mit den facheinschlägigen Magister- oder Diplomstudien an den Universitäten eine kürzere Studiendauer aufweisen.

In Betracht kommende Doktoratsstudien und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden vom FHR im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Universität durch Verordnung festgelegt. Wird eine solche Verordnung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Akkreditierung des betreffenden FH-Studiengangs erlassen, hat die zuständige Bundesministerin oder der zuständige Bundesminister eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben sich an den fachspezifischen Anforderungen der Dissertation zu orientieren (vgl. § 5 Abs 3 und 3a FHStG).

Im Jahr 2004 wurden 2 Doktoratsstudienverordnungen, und zwar beide für AbsolventInnen von FH-Studiengängen technischer Richtung, gemäß § 5 Abs 3a FHStG von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlassen.

## 2.8 Projekte des Fachhochschulrates

### 2.8.1 Laufende Projekte

#### **Trends in der Aus- und Weiterbildung und in der Berufspraxis im Gesundheits- und Pflegewesen**

Gesundheit und Pflege gelten als Wachstums- und Zukunftsbereich in Österreich. Die Bewerber/innenzahlen an den bereits bestehenden Fachhochschul-Studiengängen im Bereich Gesundheit und Pflege zeigen, dass es ein großes Interesse an derartigen

Themenfeldern gibt. Vor diesem Hintergrund hat der FHR zur Prüfung der Frage einer weiteren Etablierung von Ausbildungen des Gesundheits- und Pflegebereichs im FH-Sektor im Oktober 2004 eine Studie in Auftrag gegeben, die auf der Grundlage einer Analyse nationaler und internationaler Entwicklungen mögliche Perspektiven für eine Akademisierung und für eine Ausgestaltung der Ausbildungen des Pflege- und Gesundheitsbereichs im österreichischen FH-Sektor erarbeiten soll.

Die Studie soll für den FHR eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe zur Prüfung der Frage der Integration von Ausbildungen des Pflege- und Gesundheitsbereichs in den FH-Sektor darstellen.

Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2005 in der Schriftenreihe des FHR veröffentlicht.

## 2.8.2 Abgeschlossene Projekte

### **Institutionelle Evaluierung an Fachhochschulen – Ergebnisse einer Begleitstudie**

Das Verfahren der institutionellen Evaluierung wurde im Jahr 2003 erstmals an 12 fachhochschulischen Institutionen durchgeführt. Um die erstmalige Umsetzung des Verfahrens wissenschaftlich zu begleiten und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen, hat der FHR eine Begleitstudie in Auftrag gegeben. Die Studie untersucht die Umsetzung des neu entwickelten Verfahrens der institutionellen Evaluierung in Bezug auf organisatorische und inhaltlich-methodische Fragen. Erfahrungen und Einschätzungen der Review-Teams und Vertreter/innen der evaluierten Einheit werden einander gegenübergestellt und analysiert. Die Ergebnisse der Studie bieten für die beteiligten Personengruppen (Review-Teams, Hochschulen und Einrichtungen der externen Qualitätssicherung) wichtige Anregungen für die Optimierung der Evaluierungsverfahren und sind auch in die Evaluierungsverordnung des FHR eingeflossen.

Die Ergebnisse des Projekts wurden als Band 9 der Schriftenreihe des FHR im Mai 2004 veröffentlicht.

### **Handbuch praxisorientierter Hochschulbildung**

Die Anforderungen der beruflichen Praxis sind neben der Gewährleistung der Ansprüche an eine hochschulische Ausbildung eine zentrale Bezugsgröße für die Gestaltung von FH-Studiengängen. Die Ausrichtung der fachhochschulischen Ausbildung auf berufliche Tätigkeitsfelder ist also Gegenstand wissenschaftsbasierter Lehr- und Lernformen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der FHR für die finanzielle Unterstützung des Projekts zur Erstellung eines Handbuches praxisorientierter Hochschulbildung entschlossen. Das Handbuch bietet einen Überblick über didaktische Ansätze, Theorien und Methoden praxisbezogener Hochschulbildung. Die Beschreibung der einzelnen

Konzepte enthält sowohl einen Bezug zu den theoretischen Grundlagen als auch konkrete Beispiele ihrer Umsetzung. Das Handbuch richtet sich an GestalterInnen der Hochschullehre und an Lehrende im Hochschulbereich, die damit Anreize und Ideen zur Umsetzung praxisorientierter Methoden erhalten sollen.

Die Ergebnisse der Studie wurden als Band 10 der Schriftenreihe des FHR im September 2004 veröffentlicht.

## 2.9 Statistische Erhebungen und Auswertungen

Das Programmsystem BIS (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb) dient der Erfassung und Verarbeitung sämtlicher FH-bezogenen Daten für den FHR und das BMBWK. Das System wurde vom FHR in Abstimmung mit dem BMBWK und den Erhaltern im Laufe der Jahre entwickelt und stellt ein technisch innovatives, bewährtes und im FH-Sektor akzeptiertes System dar. Die von den Erhaltern und FH-Studiengängen zu leistenden Datenmeldungen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bzw. sind an unterschiedliche Adressaten gerichtet. Durch das Datenmeldesystem BIS ist jedoch gewährleistet, dass sämtliche Meldungen über ein einheitliches System an den FHR gemeldet werden, der die Verteilung an die unterschiedlichen Adressaten übernimmt.

Technisch betrachtet handelt es sich um ein webbasiertes System mit definierten Schnittstellen zur Übermittlung, Erfassung und Auswertung der Daten. Das Softwaresystem BIS präsentiert sich als Website auf dem WWW-Server des FHR und ist nur mittels Authentifizierung zugänglich. Es wird mit all seinen Funktionen durch den Web-Browser des jeweiligen Anwenders angezeigt. D.h. das Programm selbst läuft auf dem Server des FHR und bietet dadurch den Vorteil, dass auf Seiten des Anwenders keine lokale Programminstallation erforderlich ist.

Für die Neufassung der Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BISVO) im Jahr 2004 waren folgende Gründe ausschlaggebend.

- ▶ Durch das Bildungsdokumentationsgesetz (BGBl I Nr 12/2002) und die entsprechende Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl II Nr 29/2004) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde die Erfassung der Studierenden- und Personaldaten im FH-Sektor auf eine neue legislative Basis gestellt und grundlegend verändert.

Bislang war etwa die Personalmeldung gemäß BIS-Verordnung des FHR auf das Lehrpersonal beschränkt. Die Umsetzung der Personaldatenerfassung gemäß § 3 der Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen – BiDokVFH, BGBl II Nr 29/2004, hat zur Folge, dass die Erhalter ab dem Jahr 2004 alle Personen zu melden haben, die für die Erfüllung von Aufgaben gemäß Fachhochschul-Studiengesetz idgF tätig sind. Zugleich erfahren die pro Person zu meldenden

Merkmale eine Ausweitung. Da dementsprechend der Großteil der Studierenden- und Personaldaten durch die Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen geregelt ist, war die BIS Verordnung des FHR auf die Regelung einiger weniger zusätzlicher Daten zu beschränken. Konkret sind dies die Angaben zur Mobilität und zur Berufstätigkeit der Studierenden sowie die spezifischen Merkmale zum Lehrpersonal.

- ▶ Darüber hinaus kam es aufgrund der gestiegenen Bedeutung der F&E-Aktivitäten im FH-Sektor zu einer Änderung bzw. Verbesserung der F&E-Datenerfassung. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Präzisierung der Definition von meldungsrelevanten F&E-Aktivitäten, die Umstellung des Berichtszeitraums auf das Kalenderjahr, die Terminisierung der Projektdauer, die Zuordnung der Projekte zu Forschungsschwerpunkten sowie die Verfeinerung der Struktur der Kosten- und Finanzierungsdaten.
- ▶ Neben der Erfassung der zusätzlichen Studierenden- und Personaldaten sowie der Erfassung der F&E-Projekte regelt die BIS Verordnung weiterhin die Meldung der Bewerberinnen und Bewerber. Erstmals kommt es dabei im Studienjahr 2004/05 zur Meldung von Bewerberinnen und Bewerbern für Fachhochschul-Magisterstudiengänge.

Ungeachtet der legislativen Trennung in zwei Verordnungen (BiDokVFH und BISVO) erfolgt gemäß § 1 Abs 4 BiDokVFH die Datenübermittlung weiterhin für alle Bereiche auf dem Wege des BIS Meldesystems des Fachhochschulrates, der für die Weiterleitung der Daten an die entsprechenden Adressaten (BMBWK, Statistik Austria) sorgt. Dies ermöglicht einerseits die inhaltliche Überschaubarkeit und gewährleistet andererseits die erforderliche technische Integration des von unterschiedlicher Seite artikulierten Datenbedarfs in einem einheitlichen Meldesystem. Das BIS-System vereint auf diese Weise die gesamten erhalter- und studiengangsbezogenen Datenmeldungen und gewährleistet die Verteilung qualitativ einwandfreier Daten an die unterschiedlichen Adressaten (BMBWK, FHR, Statistik Austria).

Die gesamten Änderungen sind ausführlich in der vom FHR am 14.05.2004 beschlossenen Neuauflage der BIS-Verordnung dargestellt.

## Anlage 2

### 2.10 Internationale Kontakte und Studierenden-Mobilität

#### 2.10.1 Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen

##### **INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education ([www.inqaahe.nl](http://www.inqaahe.nl))**

Im Rahmen der 16. Vollversammlung vom 10./11. März 1995 hat der FHR die Mitgliedschaft beim 1991 gegründeten „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education“ beschlossen. Der Hauptzweck des Netzwerks besteht in



der Sammlung und Verbreitung von Informationen über derzeitige Standards sowie die Entwicklung von Theorie und Praxis der Bewertung, Verbesserung und Aufrechterhaltung der Qualität im Hochschulsektor. Internationale Konferenzen des Netzwerks finden in zweijährigen Intervallen statt.

**ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education**  
([www.enqa.net](http://www.enqa.net))

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EC) wurde ein diesbezügliches europäisches Netzwerk eingerichtet. Der FHR ist als die für die externe Qualitätssicherung im österreichischen FH-Sektor zuständige Behörde Mitglied der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“.

Die Gründungskonferenz dieses europäischen Netzwerks fand am 28./29. März 2000 in Brüssel statt. Im Jahr 2004 haben Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des FHR an den folgenden ENQA Veranstaltungen teilgenommen: Dr. Kurt Sohm an der Biannual Conference und General Assembly in Stockholm am 3./4. Juni; Mag. Herwig Patscheider und Dr. Kurt Sohm an der General Assembly am 4. November in Frankfurt.

**ECA – European Consortium for Accreditation** ([www.eaconsortium.net](http://www.eaconsortium.net))

Die Initiative zur Einrichtung von ECA ist von der niederländischen Akkreditierungsorganisation (NVAO) im Juni 2003 ausgegangen. Die offizielle Gründung von ECA erfolgte im Rahmen eines Workshops vom 8. - 11. November 2003 in Cordoba, wo ein Agreement of Cooperation unterzeichnet wurde.

Die folgenden europäischen Länder, die über ein Akkreditierungssystem im Hochschulbereich verfügen, sind in ECA vertreten: Deutschland, Irland, Niederlande/Flandern, Norwegen, Österreich, die Schweiz und Spanien. Das Ziel von ECA besteht letztendlich darin, bis zum Ablauf des Jahres 2007 die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen zu erreichen. Diese gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen trägt wesentlich zur Anerkennung von im Hochschulbereich erworbenen Qualifikationen und zur Förderung der Studierenden-Mobilität bei.

Im Jahr 2004 haben Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des FHR an den folgenden ECA Veranstaltungen teilgenommen: Dr. Kurt Sohm am Workshop in Bergen am 14./15. Juni; Mag. Herwig Patscheider und Dr. Kurt Sohm am Workshop in Zürich am 2./3. Dezember. Im Rahmen des ECA-Workshops in Zürich haben die Mitglieder sowohl ein Positionspapier zum Thema „Accreditation in the European Higher Education Area“ als auch einen „Code of Good Practice“ verabschiedet, der Standards für die Qualität der Erfüllung der Aufgaben der für die Qualitätssicherung zuständigen Organisationen beschreibt.

### **D-A-CH – Deutsch-österreichisch-schweizerisches Akkreditierungsnetzwerk**

Im Mai 2003 wurde der FHR eingeladen, im D-A-CH Netzwerk der Akkreditierungsorganisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mitzuarbeiten. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem deutschen Akkreditierungsrat, dem österreichischen Akkreditierungsrat für Privatuniversitäten, dem Fachhochschulrat sowie dem Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung wurde am 15. Juli 2003 unterschrieben. Das Ziel des D-A-CH-Netzwerkes besteht darin, die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen zu erreichen.

Im Jahr 2004 haben Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des FHR an den folgenden D-A-CH Veranstaltungen teilgenommen: Dr. Kurt Sohm an den Workshops in Berlin am 16.2. und in Zürich am 21.5.; Dr. Maria E. Weber, Mag. Herwig Patscheider und Dr. Kurt Sohm am Workshop in Baden am 18.10.

### **JQI – Joint Quality Initiative ([www.jointquality.org](http://www.jointquality.org))**

Die „Joint Quality Initiative“ ist ein im Zuge des Bologna-Prozesses entstandenes, informelles europäisches Netzwerk, das sich mit Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen beschäftigt. Im Februar 2002 ist der FHR dieser Initiative beigetreten. Die vom JQI formulierten sog. „Dublin Descriptors“, die generelle Beschreibungen der Qualifikationsmerkmale von Bachelor- und Master-Studiengängen enthalten, sind in die Formulierung der Richtlinien des FHR für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen eingeflossen. Am 6. Februar hat Dr. Kurt Sohm an einem Meeting der JQI in London teilgenommen.

### **CEE – Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education ([www.ceenetwork.hu](http://www.ceenetwork.hu))**

Das CEE-Network wurde am 13. Oktober 2001 in Krakau eingerichtet und am 19. Oktober 2002 in Wien formal gegründet. Qualitätssicherungsagenturen der folgenden Länder sind im Netzwerk vertreten: Albanien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

Der FHR ist dem Netzwerk im Rahmen der General Assembly am 23./24. Oktober in Prag beigetreten. Dr. Maria E. Weber und Mag. Barbara Schinwald haben an der General Assembly teilgenommen und Aufgaben und Arbeitsweise des FHR präsentiert.

### **DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. ([www.degeval.de](http://www.degeval.de))**

Seit 30. September 1999 ist der FHR institutionelles Mitglied bei der im Jahr 1997 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Die Ziele und Arbeitsbereiche der DeGEval bestehen in der Professionalisierung von Evaluation, der Förderung von Information und Austausch und der Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven im Hinblick auf Theorie und Praxis der Evaluation.

Mit Schreiben vom 7.7.2004 hat der FHR seine Mitgliedschaft bei der deutschen Gesellschaft für Evaluation e.V. beendet.

### 2.10.2 Internationale Treffen/Veranstaltungen

Am 27. Oktober war ein Vertreter der pakistanischen Higher Education Commission und am 29. November eine Delegation des serbischen Bildungsministeriums zu Besuch in der Geschäftsstelle des FHR.

HR Dr. Wilfrid Grätz hat vom 14.–16. Dezember an der Veranstaltung "Strengthening European cooperation in vocational education and training" in Maastricht teilgenommen.

Dr. Kurt Sohm hat am 14. Jänner beim Treffen der privaten Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland in Heidelberg und am 7./8. Oktober in Dortmund bei der Konferenz „Gleichwertig aber andersartig – Konsequenzen des Bologna-Prozesses für Fachhochschulen“ einen Vortrag gehalten.

### 2.10.3 Studierenden-Mobilität

Der Bologna-Prozess als freiwillig eingegangene Verpflichtung der europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister zu einem Arbeitsprogramm mit präzise definierten Zielen, Terminen und Arbeitsschritten steht im Zentrum der Internationalisierungsbestrebungen des österreichischen FH-Sektors. Die Bedeutung der Internationalisierung hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Dabei spielt u.a. die Förderung der Mobilität der FH-Studierende eine sehr wichtige Rolle. Um darüber gesicherte Aussagen treffen zu können, wurde die Implementierung der Erfassung und Auswertung der Mobilität der FH-Studierenden („Incoming“ und „Outgoing“) daher im Programmsystem BIS vorgesehen.

Die Mobilität der Studierenden ist ein wichtiger Indikator für das Ausmaß der Internationalisierung des österreichischen FH-Sektors. Die Partizipation an Mobilitätsprogrammen setzt eine gute Vorbereitung der Studierenden durch ihre fachhochschulischen Einrichtungen voraus. Neben der Sprachausbildung sind die Studierenden auch mit interkulturellen Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen sollen, sich selbständig und problemlos im Ausland zurechtzufinden. Neben der fachlichen Komponente wird durch die individuellen Auslandserfahrungen der Studierenden ihre Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt erhöht.

Die Zahl der FH-Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, betrug im Studienjahr 2003/04 1.359. Diese Studierenden haben entweder zu Studiums- oder zu Praktikumszwecken einen Aufenthalt im Ausland verbracht. Dabei ist allerdings nicht mitberücksichtigt, wenn ein und derselbe/dieselbe Studierende mehr als einen Auslandsaufenthalt absolviert hat (insgesamt 1487 Auslandsaufenthalte). Die Anzahl der ausländischen Studierenden, die einen österreichischen FH-Studiengang besucht haben (Incomings), betrug im Studienjahr 2003/04 572.

Im Studienjahr 2003/04 umfasste die Gesamtmobilität (Outgoings und Incomings) demnach 1.931 Studierende. In Bezug auf die Gesamtzahl der Studierenden im Studienjahr 2003/04 (20.682) waren ca. 6,6 % Outgoings und ca. 2,8 % Incomings zu verzeichnen. Der Anteil der Outgoings an der Gesamtmobilität betrug 70,4 %, jener der Incomings 29,6 %.

## 2.11 Schriftenreihe des Fachhochschulrates und Veranstaltungen

Der FHR sieht sich als zentrales Qualitätssicherungsorgan des FH-Sektors verpflichtet, dem im FHStG formulierten Auftrag zur Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens sowie von Innovationen in FH-Studiengängen durch Forschung, Weiterbildung und sonstige Maßnahmen nachzukommen (vgl. §6 Abs 2 Z 4 FHStG idgF). Diesem Auftrag ist der FHR in den vergangenen Jahren durch die Vergabe studiengangübergreifender Forschungsprojekte, die Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen und durch verschiedene Publikationen in der Schriftenreihe des FHR auch immer wieder nachgekommen. In der Schriftenreihe werden sowohl Ergebnisse der vom FHR beauftragten Forschungsprojekte, als auch sonstige umfassende Beiträge, die zum Verständnis und zur Verfolgung der Entwicklung des FH-Sektors in Österreich dienen, der fachlich interessierten nationalen und internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen der Schriftenreihe des FHR sind bis Ende des Jahres 2004 10 Bände im WUV – Universitätsverlag erschienen:

Band 1:

Kurt Sohm: Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung, Jänner 1999.

Band 2:

Hermann Astleitner & Alexandra Sindler: Pädagogische Grundlagen virtueller Ausbildung – Telelernen im Fachhochschulbereich, Juni 1999.

Band 3:

Gerhard Kozar: Hochschul-Evaluierung – Aspekte der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich, November 1999.

Band 4:

Jörg Markowitsch: Praktisches akademisches Wissen – Werte und Bedingungen praxisbezogener Hochschulbildung, Mai 2001.

Band 5:

Jutta Pauschenwein, Maria Jandl, Anni Koubek (Hrsg.): Telelernen an österreichischen Fachhochschulen – Praxisbeispiele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Mai 2001.

**Band 6:**

Andrea Hoyer, Judith Ziegler: Das Fachhochschul-Studium aus der Sicht der AbsolventInnen. Eine österreichweite Studie zur beruflichen Situation und Bewertung des Fachhochschul-Studiums, Oktober 2002.

**Band 7:**

Karin Messerer, Stefan Humpl: Bewerbung – Auswahl – Aufnahme. Das Aufnahmeverfahren an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen, Juni 2003.

**Band 8:**

Karin Messerer, Hans Pechar, Thomas Pfeffer (Hg.): Internationalisierung im österreichischen Fachhochschul-Sektor. Im Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und globalem Wettbewerb, November 2003.

**Band 9:**

Heidi Clementi, Andrea Hoyer, Judith Ziegler: Institutionelle Evaluierung an Fachhochschulen – Ergebnisse einer Begleitstudie, Mai 2004.

**Band 10:**

Jörg Markowitsch, Karin Messerer, Monika Prokopp: Handbuch praxisorientierter Hochschulbildung, September 2004.

### 2.11.1 Veranstaltungen

An den folgenden Veranstaltungen hat der FHR im Jahr 2004 als Mitveranstalter fungiert:

„Durchlässigkeit an österreichischen Fachhochschulen – Bestandsaufnahme, Anforderungen und Chancen“, 22.4., Fachhochschule des bfi Wien.

„Bachelor & Master: Internationale Studienabschlüsse für einen attraktiven Hochschul- und Wirtschaftsstandort Österreich, 23.11., Industriellenvereinigung.

„10 Jahre Fachhochschulen in Österreich – FH 10+“, 29.11., Studio 44 der Österreichischen Lotterien.

**Österreich-Konvent:**

Beim Hearing des Österreich-Konvents am 26.1.2004 war der FHR durch HR Dr. Wilfrid Grätz vertreten. Mit Bezugnahme auf das 1993 in Kraft getretene Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) wurden von ihm zwei verfassungsrechtlich relevante Aspekte hervorgehoben.

▶ FHR als Steuerungs- und Kontrollsystem im FH-Sektor

Der FHR ist ein staatliches Organ, konkret eine Verwaltungsbehörde des Bundes, die insbesondere für die Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen zuständig ist. Durch eine Verfassungsbestimmung (siehe § 7 Abs 4 FHStG) wurde festgelegt, dass die Mitglieder des FHR in Ausübung

ihres Amtes an keine Weisungen gebunden sind. Die dem FHR eingeräumte Autonomie soll im Sinne eines „freien Mandats“ dazu beitragen, die überregionale Sachrationalität der Entscheidungen zu gewährleisten. Im Sinne des neuen Politik- und Verwaltungsmanagements wurde mit dem FHR als Aufsichts- und externe Qualitätssicherungsbehörde eine weisungsunabhängige Instanz etabliert, die den (regulierten) Markt der privat- oder öffentlichrechtlich organisierten Fachhochschulen als „Regulator“ steuert.

Diese - verfassungsgesetzlich festgelegte - Weisungsfreiheit des ExpertInnen-gremiums FHR hat sich sehr bewährt und sollte auf jeden Fall auch künftig garantiert sein.

► **Privatrechtliche Trägerorganisationen als Anbieter von FH-Studiengängen**

Die verfassungsrechtliche Grundlage für das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge bildet Art 14 Abs 1 Bundesverfassungsgesetz. Gemäß dieser Verfassungsbestimmung ist die Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des Schulwesens Bundessache. Durch diese Generalklausel zugunsten des Bundes in Angelegenheiten des Schulwesens werden auch Universitäten und Hochschulen, und damit auch Fachhochschulen, erfasst. Fachhochschul-Studiengänge haben, wie die Universitäten, das Prinzip der Freiheit der Lehre, d.h. die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden zu beachten.

Erhalter von FH-Studiengängen können der Bund und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Auch juristische Personen des privaten Rechts können FH-Studiengänge anbieten und bis auf eine Ausnahme ist dies auch der Fall. Von den 18 Erhaltern von FH-Studiengängen sind 17 juristische Personen des privaten Rechts. In diesen Erhalterorganisationen privaten Rechts sind vorwiegend Länder und Gemeinden vertreten. Damit haben Interessengruppen aus den Regionen (wie Länder und Gemeinden) und aus der Wirtschaft direkt oder indirekt über bestehende Erhalter ausreichend Möglichkeit, an der Gestaltung eines innovativen Fachhochschul-Studienangebotes mitzuwirken.

Dieses Zusammenspiel zwischen mehrheitlich privatrechtlichen Trägern von FH-Studiengängen und der verfassungsrechtlich verankerten Zuständigkeit des Bundes für die Gesetzgebung und Vollziehung im FH-Bereich hat sich bewährt und sollte in keinem Fall geändert werden. Anzuregen wäre jedoch in diesem Zusammenhang, dass Universitäten und Fachhochschulen explizit in der Verfassung Erwähnung finden.

## 2.12 Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2004

Personalkosten der Geschäftsstelle	Euro	434.840,80
------------------------------------	------	------------

FHR-Jahresbericht 2004

Anlagen und Aufwendungen* (siehe Detail)	<u>Euro 635.496,12</u>
<b>Summe</b>	<b>Euro 1.070.336,92</b>

Details zu Punkt „Anlagen und Aufwendungen“:

▶ BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Funktionsentschädigung für FHR, div. Ausgaben Fachabteilung)	Euro 248.476,06
▶ EDV (Hardware/Software, Wartung, BIS, u.a.)	Euro 170.021,15
▶ FHR (Vollversammlungen, Gutachten, Reisekosten, Recherchen, Forschungsprojekte u.a.)	Euro 32.802,70
▶ Veranstaltungen (Workshops, BIS-Schulungen, u.a.)	Euro 19.543,86
▶ Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Website, u.a.)	Euro 42.284,56
▶ Sonstiger Aufwand (Reisekosten Mitarbeiter der Gst., Laufende Betriebs- und Infrastrukturkosten, Büroerweiterung und -adaptierung)	<u>Euro 122.367,79</u>
<b>Summe</b>	<b>Euro 635.496,12</b>

\* (VA-Ansatz 1/146 „Fachhochschulen“ exkl. 1/14606 „Förderungen“)

## 2.13 Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Am Ende des Jahres 2004 ergibt sich folgende personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle des FHR:

Gabriele Wagner, Sekretariat  
 HR Dr. Wilfrid Grätz (Geschäftsführer)  
 Mag. Gudrun Haberl-Trampusch (Karenz)  
 Mag. Gerlinde Hergovich  
 Elisabeth Mitterlehner  
 Dr. Andreas Neuhold  
 Mag. Herwig Patscheider  
 Mag. Barbara Schinwald (Karenzvertretung)  
 Dr. Susanne Schnitzenlehner (Karenz)  
 Dr. Kurt Sohm (stellv. Geschäftsführer)  
 Dr. Maria E. Weber (Karenzvertretung)

Der FHR wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt. Sie besorgt über Vollmacht des FHR u.a. die selbständige Bearbeitung der Anträge, soweit es sich um die formale Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem FHStG oder den Verordnungen sowie Beschlüssen des FHR handelt. Neben den zentralen Aufgaben der Vorbereitung der Vollversammlungen des FHR, der konzeptionellen Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den FHR sowie der Ausführung der Beschlüsse des FHR, ist die Geschäftsstelle u.a. für die zunehmenden

nationalen und internationalen Kontakte, die Erhebung und Auswertung der statistischen Daten und die Öffentlichkeitsarbeit des FHR zuständig. In diesem Zusammenhang darf auf die neu gestaltete und mit aktuellen Informationen versehene Website des FHR verwiesen werden: [www.fhr.ac.at](http://www.fhr.ac.at).

Zur Unterstützung ihrer Arbeit steht den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle ein Verwaltungssystem (Digitales Antrags-Informationssystem, DAISY) zur Verfügung. Dieses „Digitale Antrags- und Informationssystem“ stellt das zentrale Programm zur Administration der Aufgaben des FHR und der FHR-Geschäftsstelle dar. Es bietet u.a. die umfassendste und aktuellste Sammlung von Stammdaten über den FH-Sektor in Österreich. Als solches bildet es die Grundlage zur Weitergabe von FH-bezogenen Daten an unterschiedlichste Benutzergruppen. Als wichtige externe Bezieher von DAISY-Daten können das BMBWK, die Statistik Austria, InteressentInnen für FH-Studienangebote, Medien (Journalisten), Herausgeber von FH-bezogenen Informationsbroschüren (AK, 3s, u.a.), Forschungsinstitute (iwi, ihs, 3s, ibw, u.a.) und auch die Erhalter und FH-Studiengänge selbst genannt werden.

## 2.14 Zusammensetzung des Fachhochschulrates

### Mitglieder des FHR:

### Funktionsperiode:

1. o.Univ.-Prof. Dr. Alexander von Gabain	01.10.2004 bis 30.09.2007
2. ao.Univ.-Prof. Dr. Georg Hahn	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
3. KaDir.Stv. DI Wilhelm Heiner Herzog	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
4. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	01.07.2003 bis 30.06.2006
5. o.Univ.-Prof. Dr. Jörg R. Mühlbacher	01.07.2001 bis 30.06.2004 01.07.2004 bis 30.06.2007
6. Univ.-Prof. Dr. Ingrid Pabinger-Fasching	01.01.2003 bis 31.12.2005
7. Univ.-Prof. Dr. Monika Petermandl	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
8. Dkfm. Dr. Claus J. Raidl	01.01.2001 bis 31.12.2003 01.01.2004 bis 31.12.2006
9. o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
10. HR Dr. Hubert Regner	01.01.2003 bis 31.12.2005



11. Dr. Susanne Schöberl	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
12. Univ.-Doz. Dr. Ulla Steinklauber	01.01.2004 bis 31.12.2007
13. Elisabeth Weihsmann	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
14. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
15. o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
16. Dipl.-Ing. Fritz Zumtobel	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005

Präsident: Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Vizepräsidentin: Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner

Mit Jahresanfang 2004 hat Frau Univ.-Doz. Dr. Ulla Steinklauber ihre Tätigkeit im FHR aufgenommen. Sie folgte Frau Univ.-Doz. Dr. Irmgard Eisenbach-Stangl nach, die mit 31.12.2003 nach 6-jähriger Tätigkeit aus dem FHR ausgeschieden ist.

Mit 30.6.2004 endete ebenfalls nach 6-jähriger Tätigkeit im FHR die zweite Funktionsperiode von Herrn Dr. Helmut Longin. Herr o.Univ.-Prof. Dr. Alexander von Gabain wurde an dessen Stelle als neues Mitglied mit 1.10.2004 von der Bundesministerin in den FHR ernannt.

### 2.14.1 Vollversammlungen

Der FHR trat im Jahr 2004 zu 7 Vollversammlungen zusammen:

- ▶ 80. Vollversammlung am 30.1.2004
- ▶ 81. Vollversammlung am 26./27.4.2004
- ▶ 82. Vollversammlung am 15.5.2004
- ▶ 83. Vollversammlung am 2./3.7.2004
- ▶ 84. Vollversammlung am 1.10.2004
- ▶ 85. Vollversammlung am 5.11.2004
- ▶ 86. Vollversammlung am 3.12.2004

## 3 Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor

### 3.1 Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze

Die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Bakkalaureatsstudiengang oder einem FH-Diplomstudiengang ist durch die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation gegeben. Im Falle eines FH-Magisterstudienganges ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bakkalaureatsstudium oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung für den Zugang erforderlich. Die für einen Magisterstudiengang relevanten facheinschlägigen Bildungsabschlüsse sind in den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang anzuführen.

Die Möglichkeit, dass Studierwillige ein Fachhochschulstudium beginnen können, ist unter anderem von der Anzahl der verfügbaren AnfängerInnenstudienplätze abhängig. Diese werden aus Gründen des Bedarfes der Wirtschaft/Gesellschaft an AbsolventInnen, der Akzeptanz der StudienbewerberInnen und der begrenzten Ressourcen limitiert. Die Akzeptanz eines Studienganges zeigt sich vor allem an der Anzahl der BewerberInnen sowie der Aufgenommenen. In der Folge werden für die angebotenen Diplom- und Bakkalaureatsstudiengänge die damit zusammenhängenden Kenngrößen beschrieben.

BewerberInnen und Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzung siehe **Beilage 9**

- ▶ Die AbgängerInnen von Berufsbildenden Höheren Schulen (HTL, HAK, usw.) bilden mit 49,2 Prozent die größte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2004/05.<sup>14</sup>
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2004/05 stellen mit 30,0 Prozent die AHS-MaturantInnen dar.
- ▶ D.h. 79,2 Prozent der 2004/05 Aufgenommenen im FH-Sektor verfügen über ein AHS- oder BHS-Reifezeugnis, das im Wege einer traditionellen, österreichischen Schullaufbahn erworben wurde.
- ▶ 14,6 Prozent der Aufgenommenen im Studienjahr 2004/05 waren Personen, die ihren Zugang zum FH-Sektor über den zweiten Bildungsweg (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf der Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation (Berufsbildende Mittlere Schule, Lehrabschluss, Werkmeisterschule, u.ä.) gefunden haben.

Betrachtet man die Veränderungen der Anteile der Aufgenommenen unterschiedlicher

---

<sup>14</sup> Inklusiv eines sogenannten „zielgruppenspezifischen“ FH-Studienganges, der speziell für die Höherqualifizierung von HTL-IngenieurInnen eingerichtet wurde und ausschließlich HTL-AbgängerInnen mit einschlägiger Berufserfahrung aufnimmt.

Vorbildung über die Jahre so sind folgende Punkte hervorzuheben:

- ▶ Der Anteil der Aufgenommenen mit „traditionell“ erworbenem Reifezeugnis bewegt sich seit der Etablierung des FH-Sektors im Bereich von 85,4 (im Studienjahr 2004/05) bis 92,2 Prozent. Dabei ist der Anteil der AHS-MaturantInnen im Laufe der Jahre von 25 Prozent kontinuierlich auf rund 41 Prozent im Jahr 2001/02 gestiegen, seitdem allerdings wieder auf 30,0 Prozent im Studienjahr 2004/05 gesunken. Die Gruppe der Aufgenommenen mit ausländischer Reifeprüfung ist mit 6,2 Prozent im Studienjahr 2004/05 so hoch wie nie zuvor.
- ▶ Die Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge (Studienberechtigung, Lehrabschluss, Berufsbildende mittlere Schule, Berufsreifeprüfung, u.a.) variiert im Verlauf der Jahre zwischen 7,8 und 14,6 Prozent. Mit den im Studienjahr 2004/05 erreichten 14,6 Prozent wurde bislang eindeutig die Höchstmarke erreicht. Der Anteil der Aufgenommenen mit Berufsreifeprüfung ist insbesondere in den Studienjahren 2000/01 und 2001/02 relativ stark gestiegen und liegt nach einem weiteren Anstieg derzeit bei 4,9 Prozent. Aufgenommene mit Berufsreifeprüfung bilden damit die größte Gruppe der „nicht traditionellen“ Fachhochschulzugänge.
- ▶ Die übrigen Gruppen „nicht traditioneller“ Zugänge sind im Unterschied zu „Berufsreife-Zugängen“ tendenziell gleich bleibend oder rückläufig. Die Aufgenommenen mit Studienberechtigungsprüfung hatten ihren Höchststand bei 3,8 Prozent im Studienjahr 1996/97; 2004/05 liegt ihr Anteil bei 1,8 Prozent. Der Anteil der facheinschlägigen BMS-AbgängerInnen war mit 2,9 Prozent im Jahr 1994/95 am höchsten; derzeit liegt der Anteil bei 1,3 Prozent, was gegenüber dem Vorjahr jedoch wieder einen Anstieg bedeutet. Der Anteil der Aufgenommenen mit Lehrabschluss ist von 5,5 Prozent auf aktuell 2,8 Prozent zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist aber auch hier ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Zum Verhältnis von BewerberInnen pro Aufgenommenem/r nach Zugangsvoraussetzungen (Vorbildungen) siehe **Beilage 10 u. 11**

- ▶ Im Studienjahr 2004/05 konnten von insgesamt 17.130 BewerberInnen 7.540 StudienanfängerInnen an den österreichischen FH-Studiengängen aufgenommen werden. Damit kommen insgesamt betrachtet auf eine/n Aufgenommene/n 2,3 BewerberInnen. Das Verhältnis BewerberInnen pro Aufgenommenem/r ist von 1994/95 (1,55) bis 2001/02 (3,11) kontinuierlich zugunsten der BewerberInnen gestiegen. Im Studienjahr 2002/03 ist erstmals ein Rückgang auf gesamt gesehen 2,67 BewerberInnen pro Aufgenommenem/r zu verzeichnen gewesen. Dieser Rückgang hat im Studienjahr 2004/05 eine Fortsetzung erfahren.
- ▶ Dazu ist zu sagen, dass es mittlerweile neben FH-Studiengängen, die sehr stark nachgefragt sind, vornehmlich im technischen Bereich auch solche gibt, die

aufgrund der Bewerbungssituation die vorhandenen Studienplätze nicht besetzen können.

## Beilage 12

### 3.2 Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Bezüglich der mit der Aufnahme an einen FH-Studiengang verbundenen Thematik der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vertritt der FHR die Auffassung, dass die Anerkennung im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der hohen Qualität der wissenschaftlich fundierten Ausbildung an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen zu sehen ist. Im Hinblick auf diese Zielsetzung und dem internationalen Trend folgend ist im FH-Bereich die Möglichkeit vorgesehen, nachgewiesene Vorkenntnisse anzuerkennen. Von dieser Möglichkeit wird in den derzeit 136 laufenden FH-Studiengängen in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. Bei einigen FH-Studiengängen ist der direkte Einstieg in das 3. Semester vorgesehen. Bei berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen werden die besonderen Kenntnisse bzw. Erfahrungen aus der beruflichen Praxis der Aufgenommenen in Bezug auf die Lehrveranstaltungen oder das Berufspraktikum im Wege der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse entsprechend berücksichtigt.

Es sollte jedenfalls nicht vom dezentralen Prinzip abgegangen werden, Anrechnungen vor Ort, d.h. auf der Ebene der StudiengangsleiterInnen bzw. Fachhochschulkollegien auf flexible Art und Weise individuell durchzuführen. Die Anerkennungsmodalitäten sind daher im Antrag auf Akkreditierung als FH-Studiengang nachvollziehbar zu beschreiben und Gegenstand der Prüfung durch den FHR, wobei gemäß § 12 Abs 2 Z 6 eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vorzusehen ist, die auch zu einer Verkürzung der Studienzeit führen kann.

### 3.3 Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen

Die Gesamtzahl der Studierenden an den österreichischen FH-Studiengängen beträgt im Studienjahr 2004/05 23.480. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Studienjahren 1994/95 bis 2004/05, getrennt nach Geschlecht, ist in absoluten und relativen Werten dargestellt in

## Beilage 13

- ▶ Der Anteil der weiblichen Studierenden ist seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7 Prozent, bei einer kurzfristigen Absenkung 1995/96, langsam, jedoch kontinuierlich auf mittlerweile 40 Prozent gestiegen.

Es ist ein deklariertes bildungspolitisches Ziel, den Frauenanteil im FH-Sektor in den nächsten Jahren zu steigern.<sup>15</sup> Die Strategien zur Steigerung des Frauenanteils im FH-

---

<sup>15</sup> Vgl. Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III 2005/06 bis 2009/10; S. 10f. u. S. 21

Sektor müssen vielfältig angelegt sein. So gilt es mit gezielten zukunftsweisenden Studienangeboten und abgestimmten Begleitmaßnahmen bewusst weibliche Interessentinnen anzusprechen. Eine besondere Herausforderung ist es, Frauen für bisher männerdominierte Bereiche wie den der Technik zu gewinnen. Wenngleich die Grundlagen dafür bereits zu einem früheren Zeitpunkt gelegt werden müssen. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang etwa LehrerInnen sowie BildungsberaterInnen zu, welche weibliche Jugendliche für neue Themen und Ausbildungswege interessieren und sensibilisieren sollen. Nicht zu unterschätzen ist in weiterer Folge die Funktion so genannter Role-Models und Mentorinnen an den fachhochschulischen Einrichtungen, welche als positive Beispiele für gelungene Karrieremodelle in technischen Ausbildungs- und Arbeitszusammenhängen gelten können. Der FH-Sektor kann auch mit gutem Beispiel im Bereich der Personalentwicklung vorangehen, in dem verstärkt qualifizierte Frauen an den fachhochschulischen Einrichtungen für die Lehre und Forschung beschäftigt und mit Leitungs- und Führungsfunktionen betraut werden.

### 3.3.1 FEMtech Fachhochschulen

Durch den auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) entstandenen FEMtech Fachhochschul-Wettbewerb soll das Studienangebot für Frauen attraktiver und Bewusstsein für gender-relevante Themen im FH-Sektor geschaffen werden. Langfristig soll eine spürbare Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden und AbsolventInnen erzielt werden und der Zugang von Frauen zu technischen, bislang stark männerdominierten FH-Studiengängen verbessert werden.

Im konkreten verfolgt FEMtech folgende Zielsetzungen:

- ▶ Bewusstsein für gender-relevante Themen im FH-Sektor schaffen
  - Kreativität bei der Gestaltung des „Fächermix“ und regelmäßiger Erfahrungsaustausch der relevanten AkteurInnen im FH-Sektor
  - Formulierung gender-relevanter Zielsetzungen auf der Ebene der einzelnen FH-Studiengänge (bei entsprechender Unterstützung und Beratung von Seiten FEMtech)
- ▶ Attraktivität des Studienangebots des FH-Sektors für Frauen erhöhen
  - Modifikation bestehender und gegebenenfalls die Schaffung neuer Studiengänge unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen
  - Integration interdisziplinärer Elemente in technische FH-Studiengänge
  - Aktives Ansprechen von Frauen als potenzielle Studentinnen und gegebenenfalls spezifische Unterstützungsangebote während des Studiums

Insgesamt wurden im Rahmen des ersten Calls (16.02.2004 – 17.05.2004) 16 Anträge von Erhaltern österreichischer Fachhochschulen bzw. FH-Studiengänge

eingereicht. Sieben Anträge kamen aus der Steiermark, drei aus Wien, zwei aus Niederösterreich und je einer aus Oberösterreich, Kärnten, Tirol und Vorarlberg. Die geplanten Aktivitäten der Anträge reichten von Schulkooperationen, Bewußtseinsbildungsmaßnahmen für Studierende und Lehrende, Mentoringprogrammen, dem Einbringen von "soft skills" in stark technische Fächer bis hin zur anschaulichen Darstellung von technischen Problemstellungen. Die von der Jury, bestehend aus 4 nationalen und internationalen Expertinnen ausgewählten Projekte sind:

- ▶ ErFra - Erhöhung des Frauenanteils mittels der Sozialwissenschaft - ein Projekt der Fachhochschule Technikum Kärnten,
- ▶ TouchIT (Information Technology)-Frauen erleben und gestalten Technik - ein Projekt der FH Joanneum GmbH, Steiermark
- ▶ Gender Mainstreaming an einem dislozierten Standort - ebenfalls ein Projekt der FH Joanneum GmbH, Steiermark
- ▶ go4tech!Femtech - Erhöhung des Zugangs von Frauen zu technischen Studiengängen - ein Projekt der Fachhochschule St. Pölten
- ▶ TechnoGirls - ein Projekt der Fachhochschule Wr. Neustadt

In allen Projekten kooperieren verschiedene Studiengänge - technische und nicht technische - gemeinsam mit anderen regionalen Akteuren wie Unternehmen, Schulen und anderen privaten oder öffentlichen Einrichtungen. Die Laufzeit der Projekte beträgt 2 Jahre, die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt € 60.000,-. Gesamt standen für die Ausschreibungsrunde dieses erstmals durchgeführten Programms etwa € 200.000,- zu Verfügung.

Für die Projektabwicklung ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig, in welche die ehemalige Technologie Impulse Gesellschaft (TiG) integriert wurde. Der FHR war im Entwicklungsprozess involviert und bei der Jurysitzung durch Frau Dr. Susanne Schöberl vertreten.

### 3.4 Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung ist dargestellt in

#### **Beilage 14**

- ▶ Mit rund 50 Prozent bilden Studierende mit BHS-Abschluss (HTL, HAK, usw.) die größte Gruppe.
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe stellen die AHS-AbgängerInnen mit rund 34 Prozent dar. Gegenüber dem Vorjahr ergibt das einen Rückgang um 2 Prozent.
- ▶ Unabhängig davon, dass Studierende mit BHS-Abschluss die größte Gruppe bilden, ist ihr Anteil relativ gesehen von nahezu 62 Prozent im Studienjahr 1994/95 auf nunmehr rund 50 Prozent gesunken.
- ▶ Der Anteil der Studierenden mit AHS-Abschluss hat in den Jahren 1994/95

(25,3%) bis 2001/02 (38,7%) stetig zugenommen. Seit dem Studienjahr 2002/03 ist ihr Anteil wieder leicht rückläufig und liegt derzeit genau gesagt bei 33,8 Prozent.

- ▶ Der Anteil der Studierenden mit der Vorbildung BHS und AHS liegt zusammen bei 84 Prozent und hat damit seit 1994/95 den niedrigsten Wert erreicht.
- ▶ Studierende mit nicht traditionellem Hochschulzugang, d.h. solche, die über den zweiten Bildungsweg die Zugangsvoraussetzungen erbracht haben (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in einen FH-Studiengang aufgenommen wurden (BMS, Lehre, Werkmeister, u.ä.), machen dagegen einen relativ kleinen Studierendenanteil aus; er liegt im Studienjahr 2004/05 insgesamt bei 12 Prozent, was dennoch den bislang größten Wert darstellt.
- ▶ Seit 1994/95 bewegt sich der Anteil Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang im Bereich zwischen 7,9 und 12 Prozent (im Studienjahr 2004/05).
- ▶ In der Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge lassen sich folgende Tendenzen erkennen: Die Studierenden mit Berufsreifeprüfung bilden mit 3,7 Prozent Gesamtstudierendenanteil (absolut 876) die „größte“ Gruppe Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang.
- ▶ Der Anteil Studierender mit Studienberechtigungsprüfung ist seit dem Höchststand von 3,1 Prozent 1998/99 kontinuierlich auf 1,5 Prozent im Jahr 2003/04 gesunken. Mit 1,6 Prozent ist 2004/05 bei dieser Gruppe keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.
- ▶ Die Studierenden mit der Vorbildung „Lehrabschluss“ bilden mit einem Anteil von 2,3 Prozent die zweitgrößte Untergruppe (absolut 547). Allerdings ist der Anteil Studierender mit Lehrabschluss seit dem Studienjahr 1994/95 (5,5%) relativ stark gesunken.
- ▶ Auch der Anteil Studierender mit BMS-Abschluss hat sich von ursprünglich 2,9 Prozent auf derzeit 0,8 Prozent reduziert.

Das Bekenntnis zur Durchlässigkeit im Bildungssystem war von Beginn an ein wesentliches Merkmal für den FH-Sektor. Das bedeutet zum einen, dass Personen mit einschlägigen Lehrabschlüssen und u.a. der Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch ohne Matura die Zugangsvoraussetzung für einen entsprechenden FH-Studiengang erfüllen. Das bedeutet zum anderen aber auch, dass die Durchlässigkeit zu den universitären Doktoratsstudien für die AbsolventInnen der FH-Diplom- und FH-Magisterstudiengänge gegeben ist. Es muss diesbezüglich sichergestellt sein, dass der gesetzlich gegebenen Zugangsberechtigung zum Doktoratsstudium auch faktisch entsprochen wird. Es soll in der Folge eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Rektorenkonferenz, der FHK und des FHR im BMBWK eingerichtet werden, um auf diesem Weg Verbesserungen der „Durchlässigkeit“ zwischen FH und Universitäten zu erreichen.

## 3.5 Die Entwicklung der Fächergruppen

### 3.5.1 FH-Studiengänge aus dem Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe – MTD- und Hebammen-Ausbildung

Im Jahr 2003 wurden vor allem in Niederösterreich konkrete Initiativen gesetzt, um im Ausbildungsbereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der Hebammen fachhochschulische Bildungsangebote einzurichten. Es kann in diesem Zusammenhang auch auf einen Grundsatzbeschluss des Dachverbandes der gehobenen medizinisch-technischen Dienste verwiesen werden, für die MTD-Ausbildungen die fachhochschulische Ausbildungsform anzustreben. Der FHR hat diesbezüglich immer die Auffassung vertreten, dass vor der einzelfallbezogenen Etablierung solcher fachhochschulischer Bildungsangebote Grundsatzentscheidungen etwa in Bezug auf die Finanzierung, die politische Zuständigkeit sowie die Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehalte zu treffen sind. Der FHR hat in einem Schreiben an Frau Bundesministerin Gehrler daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angeregt, um sich den genannten Fragestellungen gemeinsam anzunehmen. Seitens des FHR wurden Frau Univ.-Prof. Dr. Pabinger-Fasching und Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal als Ansprechpersonen zu diesem Themenfeld bestimmt, seitens der Geschäftsstelle steht Herr Dr. Andreas Neuhold als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Diskussion über die Neuregelung der besagten Ausbildungen wurde im Jahr 2004 erheblich intensiviert und hat schließlich zum Entwurf einer Gesetzesänderung geführt. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen schickte Anfang November 2004 einen Entwurf des "Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetzes" zur Begutachtung aus, der u.a. auf die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von FH-Bakkalaureatsstudiengängen im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Hebammen abzielte. Dieses Gesetz war bis Ende des Jahres 2004 noch nicht beschlossen. Auch die darin angekündigten Verordnungen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, die zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausbildungsqualität nähere Bestimmungen über die Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen der Ausbildungen erworben werden müssen, über die Qualität der klinisch-praktischen Ausbildungen sowie über die Qualifikationsanfordernisse der Leitung der Ausbildungen enthalten sollen, lagen Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.<sup>16</sup>

Im Falle der Einrichtung von FH-Studiengängen im Bereich MTD und Hebammen wird seitens des FHR ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung in die Strukturen bereits etablierter Erhalter von FH-Studiengängen und deren Standorte gelegt werden. So existieren derzeit österreichweit über 50 Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und 7 Akademien für die Hebammenausbildung. Ziel

---

<sup>16</sup> Mittlerweile (Oktober 2005) liegt das Bundesgesetz über die Änderung des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes vor. Die Vorlage der darin angekündigten curriculumrelevanten Verordnungen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen ist noch nicht erfolgt.



muss es sein, im Falle einer „Überführung“ der Ausbildungen in den FH-Sektor dieser gegenwärtigen Zersplitterung der Ausbildungsangebote an etwa 30 Standortadressen entgegenzuwirken und durch eine Verringerung der Zahl gleichartiger Angebote standortbezogene Konsolidierungen zu erreichen.

### 3.5.2 Studierende nach Fächergruppen

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Fächergruppen ist dargestellt in

#### **Beilage 15**

- ▶ Im Studienjahr 2004/05 besuchen rund 43 Prozent aller Studierenden FH-Studiengänge, die der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ zugeordnet sind. Zirka 45 Prozent studieren an FH-Studiengängen der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“. Der Studierendenanteil in der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“ beträgt im Studienjahr 2004/05 etwa 8 Prozent, der in der Fächergruppe „Gestaltung, Kunst“ etwa 2 Prozent.

Die Einteilung nach Fächergruppen und spezieller nach Detail-Fächergruppen ist im Studienjahr 2004/05 erstmals in dieser Form erfolgt. Ziel war es vor allem, die Einteilung im FH-Sektor mit der aktuellen ISCED-Klassifizierung, der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen von der UNESCO, kompatibel zu machen.

## 3.6 Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen

Die Entwicklung der Zahl der FH-Studiengänge nach unterschiedlichen Organisationsformen ist dargestellt in

#### **Beilage 16**

- ▶ In den ersten zwei Studienjahren 1994/95 und 1995/96 wurden ausschließlich Studiengänge in Vollzeitform, d.h. mit Ganztagesbetrieb genehmigt. Erst im dritten Akkreditierungsjahr 1996/97 wurden 6 Studiengänge in berufsbegleitender und 1 in kombinierter Form (Vollzeit und berufsbegleitend) beantragt und auch vom Bund bevorzugt gefördert.
- ▶ In den Folgejahren ist die Zahl der Studiengänge in rein berufsbegleitender Form auf insgesamt 24 Studiengänge angestiegen. Die Zahl der Studiengänge in kombinierter Organisationsform ist seit 1996 von 2 auf mittlerweile 23 Studiengänge angewachsen. Vielfach wurden nicht von Beginn an kombiniert organisierte Studiengänge entwickelt, sondern es wurde in der späteren Folge zu einem bereits bestehenden Vollzeit-Studiengang eine berufsbegleitende Variante beantragt.
- ▶ Im Studienjahr 2004/05 bestehen 88 in Vollzeitform organisierte, 24 berufsbegleitend organisierte und 23 in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierte Studiengänge. Da drei ursprünglich zielgruppenspezifisch organisierte Studiengänge in die berufsbegleitende Organisationsform abgeändert wurden, wird im Studienjahr 2004/05 nur noch 1

zielgruppenspezifisch organisierter Studiengang angeboten. Insgesamt ergibt dies eine Zahl von 136 FH-Studiengängen.<sup>17</sup>

- ▶ Etwas mehr als 35 Prozent, das sind absolut betrachtet 48 Studiengänge, werden davon entweder ausschließlich oder „auch“ in berufsbegleitender Form angeboten.

Die Entwicklung der Zahl der StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 17**

- ▶ Vorweg ist anzumerken, dass die Studierenden und StudienanfängerInnen von in Vollzeitform *und* berufsbegleitend organisierten Studiengängen erst ab dem Studienjahr 1998/99 getrennt nach deren Zugehörigkeit zum in Vollzeitform bzw. zum berufsbegleitend organisierten Teil erfasst wurden. D.h. erst ab 1998/99 lässt sich die Gesamtzahl der tatsächlich berufsbegleitend Studierenden exakt feststellen.
- ▶ Im Studienjahr 2004/05 wurden 5.248 (69,6 Prozent) der AnfängerInnen an in Vollzeitform organisierten Studiengängen bzw. in Vollzeitform organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. 2.231 AnfängerInnen (29,6 Prozent) wurden an berufsbegleitend organisierten Studiengängen bzw. berufsbegleitend organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. Die restlichen 61 (0,8 Prozent) haben am einzig verbliebenen „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengang zur Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren ihr Studium aufgenommen. Diese Studiengangsart ist ebenfalls berufsbegleitend organisiert, sodass der Anteil sämtlicher AnfängerInnen, die ein berufsbegleitendes FH-Studium aufgenommen haben, 30,4 Prozent beträgt.

Die Zahl der Studierenden an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 18**

- ▶ Die Verteilung der Studierenden nach FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ergibt folgendes Bild. Im Studienjahr 2004/05 gibt es 16.809 Vollzeit-Studierende (71,6%) und 6.197 berufsbegleitend Studierende (26,4%). Inklusive der Studierenden an den (größtenteils auslaufenden) „zielgruppenspezifischen“ Studiengängen beträgt die Zahl der berufsbegleitend Studierenden im Studienjahr 2004/05 insgesamt 6.671 bzw. 28,4 Prozent.
- ▶ Im Studienjahr 1998/99 lag der Anteil der Vollzeit-Studierenden zunächst bei rund 76 Prozent. Seit 1999/00 liegt der Anteil im Bereich von rund 69 bis 72 Prozent.

---

<sup>17</sup> Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

### 3.7 Die regionale Entwicklung

Die recht unterschiedliche temporäre Entwicklung im Aufbau des FH-Sektors in den einzelnen Bundesländern wird durch die Darstellung der Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge und der diesen angehörenden StudienanfängerInnen und der Studierenden in absoluten und relativen Zahlen dargestellt.

Die Entwicklung der Zahl der neuen FH-Studiengänge ist dargestellt in **Beilage 19**

- ▶ In den Jahren von 1994 bis 2000 wurden jährlich zwischen 6 und 13 neue FH-Studiengänge akkreditiert.
- ▶ Im Jahr 2001 erfolgte eine erhebliche Steigerung durch die Akkreditierung von 27 neuen FH-Studiengängen. Im darauf folgenden Jahr 2002 wurden gar 30 FH-Studiengänge neu akkreditiert. Im Jahr 2003 wurden 14<sup>18</sup> und im aktuellen Berichtsjahr 2004 5 Studiengänge akkreditiert, die *nicht* aus der Überführung von Diplomstudiengängen in das Bakk/Mag-System resultieren. Gesamt wurden im Jahr 2004 nämlich 61 Erst-Akkreditierungen vorgenommen, wobei es sich dabei ausschließlich um Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge handelt. Von den 61 Studiengängen haben 33 Studiengänge (29 Bakkalaureats- und 4 Magisterstudiengänge) ihren Studienbetrieb im Studienjahr 2004/05 aufgenommen. 28 Studiengänge gehen davon aus der „Überführung“ von Diplomstudiengängen in das gestufte System hervor.
- ▶ Ergänzend muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass ab dem Studienjahr 2003/04<sup>19</sup> ausschließlich jene Studiengänge angeführt werden, die neue Studierende aufnehmen. Das bedeutet, dass die Diplomstudiengänge, die in das Bakk/Mag-System übergeführt wurden bzw. auslaufen, nicht mehr mitgezählt werden. Dies ist auch bei den kommenden Auswertungen zu beachten.

Die Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge in den einzelnen Bundesländern findet sich in **Beilage 20**

- ▶ Mit Beginn des Studienjahres 2004/05 umfasst der österreichische FH-Sektor 136 akkreditierte FH-Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen.
- ▶ Die Zahl der Studiengänge je Bundesland ergibt folgende Darstellung: Wien 31 (22,8%), Oberösterreich 25 (18,4%), Steiermark 20 (14,7%), Niederösterreich 16 (11,8%), Tirol 11 (8,1%), Kärnten 11 (8,1%), Salzburg 9 (6,6%), Burgenland 7 (5,1%) und Vorarlberg 6 (je 4,4%).

Die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern (auch im Vergleich zum Bevölkerungsanteil) ist dargestellt in **Beilage 21**

<sup>18</sup> Ein akkreditierter Studiengang hat davon den Studienbetrieb nicht aufgenommen. Er wird deshalb in den Listen mit den angebotenen FH-Studiengängen nicht mitgezählt.

<sup>19</sup> Im Studienjahr 2003/04 wurden entsprechend dem gestuften Studiensystem erstmals 6 Bakkalaureatsstudiengänge im FH-Sektor angeboten.

- ▶ Im Studienjahr 2004/05 gab es 7.540 StudienanfängerInnen.
- ▶ Den größten Anteil an den StudienanfängerInnen im Studienjahr 2004/05 hatte Wien mit 28,5 Prozent (2.147), gefolgt von Niederösterreich mit 17,3 Prozent (1.305), Oberösterreich mit 14,4 Prozent (1.083) und der Steiermark mit 12,6 Prozent (953). Die übrigen Bundesländer liegen deutlich unterhalb der 10 Prozentmarke im Bereich von 3,5 Prozent (Vorarlberg) bis zu 8,7 Prozent (Tirol).

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Bundesländern (auch im Vergleich zum Bevölkerungsanteil) ist dargestellt in **Beilage 22**

- ▶ 2004/05 gibt es an den österreichischen FH-Studiengängen 23.480 Studierende.
- ▶ Den größten Anteil an den Studierenden im Studienjahr 2004/05 hatte Wien mit 25,7 Prozent (6.041), gefolgt von Niederösterreich mit 19,1 Prozent (4.495), der Steiermark mit 13,7 Prozent (3.206) und Oberösterreich mit 13,4 Prozent (3.150). Weiters: Tirol 8,5 Prozent (2.004), Salzburg 6,9 Prozent (1.614), Burgenland 4,9 Prozent (1.141), Kärnten 4,4 Prozent (944), Vorarlberg 3,8 Prozent (885).

Die Entwicklung der Studierendenzahlen nach männlich und weiblich in den Bundesländern ist dargestellt in **Beilage 23**  
**und detailliert nach Standorten in Beilage 24**

- ▶ Die Zahl der Frauen unter den FH-Studierenden beträgt 9.386. Dies entspricht einem Anteil von 40 Prozent.
- ▶ Wie bereits seit mehreren Jahren hat das Burgenland mit 52,3 Prozent auch im Studienjahr 2004/05 den größten relativen Anteil an weiblichen Studierenden. Es folgen Niederösterreich mit einem weiblichen Studierendenanteil von 47,5 Prozent, Kärnten mit 41,8 Prozent sowie Tirol mit 40,8 Prozent.
- ▶ Der relativ niedrigste Frauenanteil findet sich seit Jahren in Oberösterreich; wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteil an Frauen seit 1998/99 auch hier sehr stark gewachsen ist; und zwar von 13,7 Prozent auf mittlerweile 32,8 Prozent.

### 3.8 Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Die Entwicklung der AbsolventInnenzahlen ist dargestellt in **Beilage 25**

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2003/04 wurden 3.291 Studierende zum/zur Magister/Magistra (FH) oder zum/zur Diplom-Ingenieur/in (FH) spondiert.
- ▶ Von den 3.291 AbsolventInnen waren 69 Prozent männlich und 31 Prozent

weiblich. Entsprechend der kontinuierlichen Zunahme weiblicher Studierender ist auch der Anteil an Absolventinnen seit 1996/97 von rund 21 auf nunmehr 31 Prozent gestiegen.

- ▶ Insgesamt haben seit dem ersten AbsolventInnenjahr 1996/97 13.627 Studierende einen FH-Abschluss erworben.

### 3.8.1 Neue akademische Grade

Der FHR hat in seiner 82. Vollversammlung gemäß § 5 Abs 2 FHStG die zulässigen akademischen Grade, die Zusatzbezeichnungen sowie die Abkürzungen der akademischen Grade beschlossen. Dieser Beschluss bezüglich der im FH-Sektor zulässigen akademischen Grade sowie deren Abkürzungen basiert auf der mit 1.2.2004 in Kraft getretenen FHStG-Novelle (BGBl I Nr 110/2003). In § 5 Abs 2 wird festgehalten, dass „die akademischen Grade (...) für Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengänge „Bakkalaureus/Bakkalaurea ...“, für Fachhochschul-Magisterstudiengänge und für Fachhochschul-Diplomstudiengänge „Magister/Magistra ...“ oder „Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin ...“, jeweils mit einem die Fächergruppen kennzeichnenden Zusatz und der Beisetzung „(FH)“ zu lauten (haben); ...“.

Bei der Festsetzung der neuen akademischen Grade waren vor allem die beiden folgenden Grundsätze leitend:

- ▶ Reduktion der Vielzahl von unterschiedlichen akademischen Graden im FH-Sektor im Sinne der Überschaubarkeit und Transparenz
- ▶ Berücksichtigung der Kohärenz mit dem Universitätssektor bei gleichzeitiger Betonung der Berufspraxisorientierung der FH-Studiengänge

Die neue Systematik der akademischen Grade wurde im Vorfeld der Beschlussfassung mit dem BMBWK abgestimmt sowie an die Fachhochschulkonferenz (FHK) und an alle Erhalter und FH-Studiengänge zur Stellungnahme übermittelt.

Die neu getroffene Festsetzung der akademischen Grade wurde mit 16. Juli 2004 wirksam. Das Recht zur Führung bereits verliehener akademischer Grade bleibt unberührt. Die Absolventinnen und Absolventen sind jedoch gemäß § 21 Abs 4 FHStG idgF berechtigt, anstelle des verliehenen akademischen Grades den auf Grund von § 5 Abs 2 festgelegten, neuen akademischen Grad zu führen. Auf Antrag hat der Erhalter darüber eine Bestätigung auszustellen.

Eine Übersicht der neuen akademischen Grade bietet

**Beilage 26**

### 3.8.2 A-Wertigkeit von FH-AbsolventInnen

Seit 10 Jahren gibt es in Österreich bereits Fachhochschul-Studiengänge, die gemäß Fachhochschul-Studiengesetz Studiengänge auf Hochschulniveau sind, eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung bieten (vgl. § 3 Abs 1 FHStG) und mit

einem akademischen Grad abgeschlossen (vgl. § 5 FHStG) werden. Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Magisterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität.

Das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bindet jedoch den Nachweis einer Hochschulbildung, die als Voraussetzung für die Erfüllung der Ernennungserfordernisse der Verwendungsgruppe A 1 (Höherer Dienst) fungiert, an den Erwerb eines auf Grund eines Diplomstudiums erlangten Diplomgrades gemäß § 66 Abs 1 in Verbindung mit Anlage 1 UniStG.

Diese Bestimmung schließt nicht nur Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem Höheren Dienst aus, sondern führt auch dazu, dass diese selbst nach Abschluss eines universitären Doktoratsstudiums keine Berechtigung haben, in den Höheren Dienst aufgenommen zu werden. Diese Regelung erscheint mehr als befremdlich, ist öffentlich nur schwer kommunizierbar und widerspricht eigentlich dem Willen des Gesetzgebers, mit den Fachhochschulen eine neue Einrichtung im tertiären Bildungssektor zu etablieren.

Im Zuge der durch das Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Anpassungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes hat der FHR in seiner folgend angeführten Stellungnahme erneut auf diesen sachlich nicht zu rechtfertigenden Umstand hingewiesen:

Zum Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2004 nahm der FHR am 15.10.2004 wie folgt Stellung:

Auf der Basis des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) werden seit 1994 Fachhochschul-Studiengänge angeboten.

Gemäß § 3 Abs 1 FHStG sind Fachhochschul-Studiengänge „*Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen*“. Im Widerspruch zu dieser eindeutigen Zielsetzung hatte jedoch der Gesetzgeber - aus budgetären Überlegungen - festgelegt, dass der Abschluss eines Fachhochschul-Studienganges die besonderen Ernennungserfordernisse für die Verwendung im Höheren Dienst (Verwendungsgruppe A1) nicht erfüllt (siehe ErläutRV 949 BlgNr 18. GP, 13).

Der FHR forderte daher seit Bestehen des FH-Sektors mit Nachdruck diese ungerechtfertigte Diskriminierung und nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung von FachhochschulabsolventInnen zu beseitigen. U.a. wurde auch Frau Bundesministerin Dr. Benita Ferrero-Waldner im November 2002 auf das Problem hingewiesen, dass FachhochschulabsolventInnen, die im Anschluss an ihr Fachhochschul-Studium die Diplomatische Akademie absolviert haben, trotzdem nicht über die Berechtigung verfügen, in das Auswahlverfahren (A-Préalable) für die Aufnahme in den Höheren Auswärtigen Dienst aufgenommen zu werden. Außerdem wird festgehalten, dass die Novelle in der vorliegenden Fassung weder den Intentionen des Bologna-Prozesses noch den EU-Diplomanerkennungsrichtlinien entspricht.

Der Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2004 sieht vor, weiterhin den Zugang zu A-wertigen Posten ausschließlich AbsolventInnen von Universitäten vorzubehalten. Zudem werden darin die derzeit angeführten studienrechtlichen Begriffe wie „hochschulmäßig“, „Hochschulbildung“ etc. generell durch die Begriffe „universitär“, „Universitätsausbildung“ ersetzt. Damit würde der bis dato sachlich nicht zu rechtfertigende Zustand, den Zugang zu A-wertigen Positionen ausschließlich AbsolventInnen von Universitäten vorzubehalten, nunmehr nominell untermauert werden.

Als wichtiges öffentlichkeitswirksames Signal des Bundes an alle potentiellen Arbeitgeber in Bezug auf die Bewertung der hochschulischen Abschlüsse der Fachhochschul-Studiengänge im österreichischen Hochschulsystem und im Sinne sämtlicher Fachhochschulstudierender und FachhochschulabsolventInnen ersucht der FHR dringend, den vorliegenden Entwurf abzuändern und die Chance der Novellierung zu nutzen, dem Abschluss eines Fachhochschulstudiums im Sinne einer Hochschulbildung im öffentlichen Dienst die A-Wertigkeit zuzuerkennen.

Bei der Ende 2004 beschlossenen Dienstrechtsnovelle wurde der Punkt leider abermals nicht aufgegriffen und damit die Benachteiligung von FachhochschulabsolventInnen prolongiert. Beseitigt wurde lediglich der Umstand, der FH-AbsolventInnen selbst nach Abschluss eines universitären Doktoratsstudiums die A-Wertigkeit verwehrte.

### 3.8.3 Würdigungspreis für ausgezeichnete AbsolventInnen von Fachhochschulen/FH-Studiengängen

Die AbsolventInnen von FH-Diplomstudien bzw. FH-Magisterstudien schließen ihr Studium, den Universitäten gleichwertig, mit der Erstellung einer Diplomarbeit und der Ablegung einer Diplomprüfung ab. Im Jahr 2003 ist es auf Ersuchen des FHR und der Fachhochschul-Konferenz (FHK) erstmals gelungen, den FH-Sektor in die Verleihung des Würdigungspreises einzubeziehen. Die Zahl der zu würdigenden AbsolventInnen wurde von Bundesministerin Gehrler festgelegt und dem FHR mitgeteilt. Analog zu den Universitäten konnte erstmals auch an 3 FH-AbsolventInnen der Würdigungspreis als besondere Auszeichnung für eine hervorragende Studienleistung vergeben werden. Im Jahr 2004 konnte der Preis erneut an 3 FH-AbsolventInnen (des Studienjahres 2003/04) vergeben werden.

Als Auswahlkriterien für die Nominierung zu diesem Preis gelten ein Abschluss mit Auszeichnung und eine hervorragende Diplomarbeit. Eine Jury des FHR hat die Endauswahl auf Basis eines Vorschlages von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten der FHK getroffen. Als Kriterien bei der Beurteilung der eingereichten Diplomarbeiten wurden vor allem der Innovationsgrad der Arbeit (eine neue Frage wurde gelöst, aktuelle Thematik, Praxisnutzen,...), die Wissenschaftsmethodik (exakte, adäquate Durchführung,...) und die Literaturbasis sowie formale Aspekte (Umfang und Aktualität der Literatur, korrektes Zitieren,...) herangezogen. Die Verleihung des Preises an die drei ausgewählten KandidatInnen erfolgte durch Bundesministerin Gehrler.

### 3.9 Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen

Die Entwicklung der Zahl der Ausgeschiedenen ist dargestellt in **Beilage 27**

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2003/04 sind von den insgesamt 20.682 Studierenden 1.115 ausgeschieden. Dies entspricht einem Anteil von 5,4 Prozent.

### 3.10 Die Lehrenden an den FH-Studiengängen

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers wird als wesentliches Qualitätsmerkmal für FH-Studiengänge angesehen. Die im Antrag auf Akkreditierung vorgestellte Entwicklung der Lehrenden hängt mit der curricularen und didaktischen Gestaltung, den angestrebten F&E-Aktivitäten, den Internationalisierungsbestrebungen sowie den organisatorischen Erfordernissen eines Studienganges zusammen.

Die Gesamtzahl der haupt- und nebenberuflich Lehrenden und die Verteilung der nebenberuflich Lehrenden auf deren berufliche Herkunft werden dargestellt in

**Beilage 28**

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2003/04 waren im gesamten FH-Bereich 5.624 Lehrende tätig.
- ▶ Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden, die beim jeweiligen Erhalter angestellt sind und deren Lehr- und Forschungstätigkeit den Mittelpunkt des Berufslebens darstellt, betrug 958 bzw. entspricht einem Anteil von 17 Prozent aller Lehrenden.
- ▶ Die Zahl der nebenberuflich Lehrenden im Studienjahr 2003/04 betrug 4.666. Dies sind rund 83 Prozent aller Lehrenden.
- ▶ Die berufliche Herkunft der 4.666 nebenberuflich Lehrenden verteilt sich in Relation zur Lehrenden-Gesamtheit folgendermaßen:
- ▶ 34,6 % - Unternehmenssektor; 12,7 % - Universität; 6,5 % - Freiberuflich Tätigen; 4,7 % - Öffentlicher Sektor; 3,6 % - andere FH-Erhalter; 3,5 % - BHS; 2,6 % - Privater gemeinnütziger Sektor; ...
- ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem privatwirtschaftlichen Sektor ist seit 1996/97 von 30,0 auf 38,1 Prozent im Studienjahr 2000/01 gestiegen und 2003/04 mit 34,6 Prozent wieder leicht zurückgegangen.
- ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender von der Universität ist im selben Zeitraum von 23,3 auf 12,7 Prozent (556) gesunken.
- ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem Sekundarschulbereich ist von 18,5 auf 4,8 Prozent zurückgegangen.
- ▶ Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lehrenden zeigt eine leicht steigende Tendenz zu Gunsten der Frauen. Seit 1997/98 ist der Frauenanteil



von 16,9 auf 23,2 Prozent gestiegen.

- ▶ Innerhalb der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden liegt der Frauenanteil bei 20,9 Prozent; innerhalb der nebenberuflich Lehrenden liegt er bei 23,6 Prozent.

### 3.11 Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen

Mit Ende des Jahres 2004 gibt es in Österreich insgesamt 18 Erhalter und 136 genehmigte FH-Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen. Von den insgesamt 136 FH-Studiengängen werden 88 in Vollzeitform, 24 berufsbegleitend, 23 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 1 FH-Studiengang zielgruppenspezifisch<sup>20</sup> angeboten. Von den 18 Erhaltern sind 17 juristische Personen des privaten Rechts (13 Ges.m.b.H., 3 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung); 1 Erhalter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLV).<sup>21</sup> Bei dieser Erhalterzahl ist der Erhalterzusammenschluss der FH Salzburg Fachhochschulgesellschaft mbH und der AK Salzburg bereits berücksichtigt. Der Zusammenschluss der beiden Erhalter in Salzburg ist nach den entscheidenden Vorarbeiten im Jahr 2004 mit 1.3.2005 wirksam geworden. Mit diesem Schritt reduzierte sich die Zahl der Erhalter von FH-Studiengängen in Salzburg auf 1.

<b>Anzahl Erhalter und Studiengänge nach Bundesländern</b>						
<b>Stand: Dezember 2004</b>						
Bundesland	Erhalter	FH-StG	Organisationsform			
			Vollzeit	bb*	Vollz. + bb	zg*
Burgenland	1	7	5	1	1	
Kärnten	1	11	9	1	1	
Niederösterreich**	4	16	10	1	5	
Oberösterreich	1	25	19	3	2	1
Salzburg	1	9	5	2	2	
Steiermark	2	20	14	3	3	
Tirol	2	11	8	2	1	
Vorarlberg	1	6	4	1	1	
Wien	5	31	14	10	7	
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>136</b>	<b>88</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>1</b>

\* bb = berufsbegleitend; zg = zielgruppenspezifisch  
 \*\* Das BMLV als Erhalter des Studiengangs „Militärische Führung“, Wr. Neustadt, wird dem Bundesland NÖ zugeteilt.

<sup>20</sup> Vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHStG

<sup>21</sup> Vgl. Website des FHR: <http://www.fhr.ac.at>

### 3.12 Weiterbildung

Aufgrund der Novellierung des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG, BGBl Nr 340/1993) im Jahr 2003 (BGBl I Nr 110/2003) besteht für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen seit 01.02.2004 die Möglichkeit, so genannte „Lehrgänge zur Weiterbildung“ anzubieten.

Im dem eigens ergänzten § 14a werden die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen wie folgt formuliert:

- (1) Die Erhalter sind berechtigt, in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten.
- (2) Im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung dürfen im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicher zu stellen.
- (3) Wenn Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt, darf die Bezeichnung „Akademische...“ bzw. „Akademischer...“ mit einem die Inhalte des jeweiligen Lehrganges zur Weiterbildung charakterisierenden Zusatz festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen ist, die mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen.
- (4) Die Erhalter haben die Studienpläne gemäß Abs. 2 und 3 vor der Einrichtung des Lehrganges zur Weiterbildung dem Fachhochschulrat zu übermitteln. Der Fachhochschulrat hat die Einrichtung innerhalb von drei Monaten ab Einlangen in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates bescheidmäßig zu untersagen, wenn die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 bzw. Abs. 3 nicht vorliegen.
- (5) Für den Besuch von Lehrgängen zur Weiterbildung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.
- (6) Den Urkunden über die Verleihung der Bezeichnung dürfen fremdsprachige Übersetzungen angeschlossen werden, wobei die Benennung des Erhalters und des ausstellenden Organs sowie die Bezeichnung selbst nicht zu übersetzen sind.

Der FHR hat sich im Rahmen der 80. Vollversammlung am 30.1.2004 mit der Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmung befasst und das folgende Ablaufverfahren sowie die Gliederung für die Übermittlung der Unterlagen an den FHR beschlossen.

*Ablaufverfahren – Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 14a FHStG*

Schritt	Vorgang	Erhalter	Geschäfts- stelle	FHR	Voliver- sammlung
1	Webbasierte Übermittlung der Weiterbildungsvorhaben gemäß § 14a Abs 2 u. 3 nach vorgegebener Gliederung	X	E		
2	Empfangsbestätigung in elektronischer Form	E	X		
3	Versand der Unterlagen an die FHR-Mitglieder in elektronischer Form und Prüfung der übermittelten Unterlagen durch die Geschäftsstelle		X	E	
4	Prüfung der versandten Unterlagen durch die FHR-Mitglieder gemäß § 14a Abs 4 - im Falle eines Behandlungsbedarfes in einer VV Rückmeldung an die Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen		E	X	
5	Bericht oder Behandlung im Rahmen der an die 4 Wochenfrist anschließenden VV				X
6	Mitteilung der Entscheidung des FHR - bei Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß Abs 2 u. 3 bescheidmäßige Untersagung spätestens 3 Monate nach Einlangen der Unterlagen in der Geschäftsstelle	E		X	

X = Aktive Stelle      E = Empfänger

*Gliederung – Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 14a FHStG*

1.	Erhalter
2.	Lehrgangsbezeichnung
3.	Abschluss / Graduierung
4.	Ausbildungsziel des Lehrganges
5.	Umfang des Lehrganges: Semester, Semesterstunden, Lehrveranstaltungsstunden, ECTS-Anrechnungspunkte
6.	Studienplan (Studienplanmatrix)
7.	Wissenschaftliche Leitung
8.	Qualifikationsprofil für Lehrpersonal
9.	Zugangsbedingungen (nur bei "Master-Lehrgängen")
10.	Abschlussmodalitäten (nur bei "Master-Lehrgängen")
11.	Bei Mastergrad vergleichbare ausländische Masterstudien mit Hinweis auf Anbieter, Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen (Links)

Die Übermittlung der Weiterbildungsvorhaben gemäß § 14a FHStG durch die Erhalter an den FHR erfolgt über eine Web-Applikation, die auf der Website des FHR für die Erhalter von FH-Studiengängen zur Verfügung steht. Ein bereits an den FHR übermittelter Lehrgang kann aufgrund der Prüfungsergebnisse vom FHR zur

Überarbeitung oder Korrektur durch den Erhalter wieder freigeschalten werden.

Insgesamt wurden dem FHR im Jahr 2004 13 Lehrgänge zur Weiterbildung übermittelt, die nicht untersagt wurden. Bei den 13 Lehrgängen handelt es sich um 5 „Master“ und um 8 „Akademische“ Lehrgänge (siehe [www.fhr.ac.at](http://www.fhr.ac.at)).

### 3.13 Angewandte Forschung & Entwicklung

Das Ziel von FH-Studiengängen ist eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Anders formuliert: AbsolventInnen von FH-Studiengängen sollen die Fähigkeit besitzen, „die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen“ (§ 3 Abs 1 Z 2 FHStG). Zur Erreichung dieses Zieles sieht das Fachhochschul-Studiengesetz eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen vor, die neben der Lehre und der Organisation auch die Forschung und Entwicklung (F&E) betreffen. Eine Akkreditierung als FH-Studiengang setzt etwa voraus, dass durch Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals eines FH-Studienganges „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten“ (§ 12 Abs 2 Z 4 FHStG) durchgeführt werden. Auf Seiten des Erhalters ist korrespondierend dafür Sorge zu tragen, „dass das Lehr- und Forschungspersonal an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnimmt“ (§ 6 Abs 6 FHStG).

#### 3.13.1 FHplus

Der FHR hat sich sehr bald dafür eingesetzt, dass der Aufbau leistungsfähiger Strukturen zur Durchführung von angewandter F&E an den österreichischen FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen durch geeignete Förderungsprogramme längerfristig unterstützt wird. Nach dem Auslaufen der Impulsaktionen hat die TiG (Technologie Impulse GesmbH) u.a. unter Einbindung des FHR ein neues Forschungsförderungsprogramm („FHplus“) für den FH-Sektor ausgearbeitet, welches sich im Wesentlichen aus den beiden Projektkategorien „Strukturaufbauprojekte“ und „Kooperationsprojekte“ zusammensetzt. Ziel war es, Fördermittel einerseits für den Auf- und Ausbau von Infrastruktur im Fachhochschulbereich (Forschungspersonal, Geräte) und andererseits für Kooperationsprojekte, insbesondere mit der Wirtschaft und Industrie, flüssig zu machen. Speziell durch Strukturaufbauprojekte sollte es gelingen, mehr und leistungsfähigere Strukturen zur Durchführung von angewandter F&E an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen zu schaffen.

Die erste Ausschreibung des Förderungsprogramms FHplus erfolgte im November 2002. Das von der TiG betreute Programm wurde von den fachhochschulischen Einrichtungen sehr gut angenommen. Es wurden insgesamt 65 Projektanträge für Strukturaufbau- und Kooperationsvorhaben eingereicht, von denen im Rahmen einer

Jurysitzung im Mai 2003 durch ein international zusammengesetztes Expertengremium 20 Vorhaben ausgewählt wurden, die in der Folge von den beiden zuständigen Bundesministern Gehrler und Gorbach genehmigt wurden. Die Summe der Bundesförderung für die bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 10,6 Mio. €, wobei das damit generierte Projektvolumen etwa 18 Mio. € beträgt.

Ein nachhaltiger und substantieller Aufbau von F&E-Kompetenz kann jedoch nur über ein mittelfristiges Förder- und Aufbauprogramm erreicht werden. Die Finanzierung von angewandter F&E durch Geldgeber aus Wirtschaft und Industrie setzt voraus, dass eine strukturelle Basis an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen vorhanden und eine gewisse Forschungskompetenz bereits aufgebaut ist. Wenn der FH-Sektor eine sichtbare Impulsfunktion für die Entwicklung der überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten österreichischen Wirtschaft ausüben soll, dann ist die Konsolidierung der hochschulischen Einrichtungen diesbezüglich weiterzutreiben. Es sollte auf jeden Fall gelingen, mehr Grundlagenforschung produktiv in die existierende industrielle Infrastruktur einfließen zu lassen, um damit Innovationen voranzutreiben.

Aus Gründen einer notwendigen Kontinuität war es aus der Sicht des FHR daher dringend erforderlich, das Förderungsprogramm *FHplus* bereits im Jahr 2004 durch eine weitere Ausschreibungsrunde fortzuführen. Der zweite Call des Förderungsprogramms *FHplus* wurde schließlich am 17. September 2004 gestartet. Einreichschluss war der 10. Dezember 2004. Insgesamt stehen 7,5 Mio. Euro für die beiden Projektkategorien Strukturaufbau- und Kooperationsvorhaben an Bundesmitteln zur Verfügung. Durch die Fachhochschulen wurden insgesamt 69 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 46,9 Mio. Euro eingereicht (26 Kooperations- und 43 Strukturaufbauvorhaben).

Für die Projektabwicklung ist nunmehr die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig, in welche die ehemalige Technologie Impulse Gesellschaft (TiG) integriert wurde. Der FHR war bei der Abwicklung der zweiten Ausschreibung von *FHplus* durch Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter vertreten, der auch beim Begutachtungsprozess in der Jury mitgewirkt hat.

**Anlage 1** zum FHR-Jahresbericht 2004

---

# **Verordnung des Fachhochschulrates über die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulsektor**

(Evaluierungsverordnung 5/2004, EvalVO)

Aufgrund von § 13 Abs 2a des Fachhochschul-Studiengesetzes  
(FHStG) in der Fassung BGBl I 2003/110

Beschluss des Fachhochschulrates vom 14.5.2004

---



## **Verordnung des Fachhochschulrates (FHR) über die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulsektor**

**Aufgrund von § 13 Absatz 2a des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl 1993/340 in der Fassung BGBl I 2003/110 wird verordnet:**

### **§ 1 Zielsetzung der Evaluierung**

- (1) Die Zielsetzung der Evaluierung besteht darin festzustellen, in welchem Ausmaß die fachhochschulischen Einrichtungen ihre Verantwortung für die Gewährleistung der Erfüllung des Bildungsauftrages sowie für die Qualität des Bildungsangebotes, die es den Studierenden ermöglicht, die Ausbildungsziele erreichen zu können, erfolgreich wahrnehmen.
- (2) Im Zentrum der Evaluierung steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Einrichtungen. Die Ergebnisse der Evaluierung stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des FHR über die Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen dar.

### **§ 2 Methodische Grundsätze der Evaluierung**

- (1) Die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor erfolgt nach einem standardisierten Verfahren und setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:
  - a) Interne Evaluierung durch die zu evaluierende Einheit (Selbstevaluierung)
  - b) Externe Evaluierung durch ein Review-Team
  - c) Stellungnahme des Erhalters zum Evaluierungsbericht des Review-Teams
  - d) Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR
  - e) Follow-up-Verfahren
  - f) Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung
- (2) Die Evaluierungsverfahren beruhen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer evaluierten Einheit (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der in den Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen.
- (3) Im Zusammenhang mit der Selbstevaluierung sind die Anliegen der Studierenden in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Der Selbstevaluierungsbericht hat in der Einleitung eine Beschreibung des Prozesses der Selbstevaluierung sowie die Angabe der involvierten Personen zu enthalten. Die Gliederung des Selbstevaluierungsberichts hat gem den in dieser Verordnung definierten Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) zu erfolgen. Innerhalb der vorgegebenen Themen sind die folgenden Aspekte hervorzuheben:



- a) Beschreibung der Ist – Situation,
  - b) Analyse und Bewertung der Ist – Situation im Hinblick auf die definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen,
  - c) Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen,
  - d) Zusammenfassende Stärken- / Schwächen-Analyse.
- (5) Der Erhalter hat den Selbstevaluierungsbericht dem FHR bis zum 28. Februar jenes Jahres vorzulegen, in dem die externe Evaluierung stattfindet.
  - (6) Der Evaluierungsbericht des Review-Teams hat dieselbe Gliederung wie der Selbstevaluierungsbericht aufzuweisen. Er hat aus einer Zusammenfassung und je Evaluierungsbereich (vgl. §§ 6 und 7) aus Feststellungen und Bewertungen sowie davon eindeutig in einem gesonderten Punkt ausgewiesenen Empfehlungen zu bestehen. Der zeitliche Ablauf der Evaluierung sowie eine Liste der Interview-Partnerinnen und –Partner sind im Anhang anzugeben. Die Qualität des Selbstevaluierungsberichts ist von den Review-Team-Mitgliedern zu bewerten.
  - (7) Der Evaluierungsbericht hat nicht mehr als 20 Seiten zu umfassen und ist in der Regel im Einvernehmen zwischen allen beteiligten Review-Team-Mitgliedern zu verfassen. Die Abgabe eines Sondervotums ist zulässig.
  - (8) Die Zusammenfassung des Evaluierungsberichts des Review-Teams stellt die Grundlage für die Veröffentlichung dar und hat nicht mehr als 3 Seiten zu umfassen. Die Zusammenfassung hat aus einer begründeten Darstellung des Gesamteindrucks der evaluierten Einheit sowie den wichtigsten Ergebnissen je Evaluierungsbereich zu bestehen.
  - (9) Das Review-Team hat den Evaluierungsbericht an den Erhalter zur Stellungnahme zu übermitteln. Der Erhalter hat dem FHR den Evaluierungsbericht des Review-Teams einschließlich seiner Stellungnahme bis zum 15. August jenes Jahres in elektronischer Form vorzulegen, in dem die Evaluierung stattfindet. Die Stellungnahme ist vom Erhalter und zuständigen Vertreterinnen oder Vertretern der evaluierten Einheit (Leiterin oder Leiter FH-Kollegium bzw. Leiterin oder Leiter FH-Studiengang) zu unterfertigen.
  - (10) Um den Rückkoppelungsprozess zwischen Review-Team und evaluierten Einheit zu gewährleisten, hat der Vor-Ort-Besuch mit einem Abschlussgespräch zwischen dem gesamten Review-Team und Vertreterinnen und Vertretern der evaluierten Einheit zu enden, in dem die Eindrücke und Schlüsse, zu denen die Review-Team-Mitglieder gelangt sind, präsentiert und diskutiert werden.
  - (11) Die Organisation der Evaluierungsverfahren ist in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen und international anerkannten Qualitätssicherungsagentur durchzuführen.

### **§ 3 Evaluierungsverfahren**

- (1) Im Fachhochschulsektor kommen zwei Evaluierungsverfahren zur Anwendung: institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung.
- (2) Die institutionelle Evaluierung konzentriert sich auf die Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte zur Gewährleistung der Qualität der Institution als Ganzes. Die studiengangsbezogene Evaluierung ist auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und

Curriculum fokussiert. Bei den Evaluierungen sind die in den §§ 6 und 7 beschriebenen Themen und Standards zu überprüfen.

- (3) Im Zuge der Beantragung der Re-Akkreditierung eines FH-Studienganges ist grundsätzlich der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die studiengangsbezogene Evaluierung vorzulegen. Falls ein solcher zum Zeitpunkt der Beantragung der Re-Akkreditierung nicht vorliegt, gilt der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die institutionelle Evaluierung als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG idGF.
- (4) Die studiengangsbezogene Evaluierung erfolgt in der Regel unabhängig von der Genehmigungsdauer des FH-Studienganges. Es werden fachverwandte Studiengänge gleichzeitig evaluiert, wobei mehrere Studiengänge von einem Review-Team evaluiert werden sollen.
- (5) Der FHR hat jährlich im Rahmen eines Arbeitsplanes Umfang, Art und Inhalt der im nächsten Jahr durchzuführenden Evaluierungsverfahren festzulegen und dies den Erhaltern rechtzeitig mitzuteilen. Die Evaluierungen finden in der Regel im 5- bis 7-Jahres-Rhythmus statt.

#### **§ 4 Externe Review-Teams**

- (1) Aufgabe der externen Evaluierung durch das Review-Team ist es, auf der Grundlage der von der zu evaluierenden Einheit erstellten Selbstevaluierung zu beurteilen, ob die in den Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen überzeugend und nachvollziehbar erfüllt werden.
- (2) Mindestens ein Mitglied des Review-Teams hat mit dem österreichischen Fachhochschulsektor vertraut zu sein; mindestens ein Mitglied hat über Erfahrungen bei der Durchführung von Evaluierungsverfahren zu verfügen. Die Review-Team-Mitglieder müssen unabhängig und unbefangen sein.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Review-Teams ist sicherzustellen, dass die Mitglieder kompetent sind, um die Themen der Evaluierung (§§ 6 und 7) zu beurteilen.
- (4) Das Review-Team im Rahmen der institutionellen Evaluierung hat aus mindestens drei Personen und mindestens einer Assistentin oder einem Assistenten zu bestehen. Dem Review-Team haben jedenfalls eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einer fachverwandten Hochschule aus dem Ausland sowie eine Person mit Managementfunktionen aus der Wirtschaft bzw. von Non-Profit-Organisationen anzugehören.
- (5) Das Review-Team im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluierung hat aus mindestens drei Personen und mindestens einer Assistentin oder einem Assistenten zu bestehen. Dem Review-Team haben jedenfalls eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einem fachverwandten Studiengang aus dem Ausland, eine Person mit facheinschlägiger Berufserfahrung sowie eine Person mit ausreichender Lehrerfahrung und der Kompetenz, die didaktische Gestaltung von Curricula beurteilen zu können, anzugehören.
- (6) Der Erhalter hat dem FHR bis zum 15. Jänner jenes Jahres, in dem die Evaluierung stattfindet, die personelle Zusammensetzung des Review-Teams mitzuteilen.

- (7) Der FHR kann die personelle Zusammensetzung des Review-Teams ablehnen, wenn diese den in § 4 Abs 2, 3, 4 oder 5 geregelten Bestimmungen nicht entspricht. In einem solchen Fall hat der Erhalter dem FHR unverzüglich neue Mitglieder oder ein neues Mitglied des Review-Teams namhaft zu machen. In diesem Fall sind Satz 1 und 2 sinngemäß anzuwenden.
- (8) Die Mitglieder der Review-Teams sind rechtzeitig vor dem Vor-Ort-Besuch in geeigneter Weise auf ihre Tätigkeit hinsichtlich inhaltlich-methodischer und organisatorischer Fragen der Durchführung der externen Evaluierung vorzubereiten.

## **§ 5 Umsetzung und Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse**

- (1) Der FHR hat die Evaluierungsberichte der Review-Teams zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie den in dieser Verordnung geregelten Bestimmungen entsprechen, und festzustellen, ob damit die Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG idgF gegeben sind. Dabei hat er
  - a) die Evaluierungsergebnisse zu bewerten,
  - b) eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zu veröffentlichen,
  - c) den Zeitpunkt für die Durchführung der nächsten Evaluierung, sowie
  - d) erforderlichenfalls verbindliche Verbesserungsmaßnahmen festzulegen.
- (2) Die Beschlüsse des FHR sind dem Erhalter unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Erhalter hat dem FHR im Falle der institutionellen Evaluierung bis zum Ablauf des dritten auf den Monat des Beschlusszuges folgenden Monats gem Abs 2 mitzuteilen, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt die festgelegten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Der FHR hat zu beschließen, ob er die Vorgangsweise zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung für ausreichend erachtet oder nicht.
- (4) In den Anträgen auf Re-Akkreditierung bzw. Änderungsanträgen ist auf übersichtliche Art und Weise darzulegen, wie auf die antragsrelevanten Ergebnisse von abgeschlossenen Evaluierungen reagiert wurde.
- (5) Die Veröffentlichung hat in der Form einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR zu erfolgen. Vor der Veröffentlichung ist das Einverständnis des Erhalters innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Übermittlung der zu veröffentlichenden Evaluierungsergebnisse einzuholen; erteilt der Erhalter seine Zustimmung nicht zeitgerecht, hat eine Veröffentlichung zu unterbleiben. Es ist jedoch zu veröffentlichen, dass das Ergebnis der Evaluierung mangels Zustimmung des Erhalters nicht veröffentlicht werden kann. Der Gesamtbericht bzw. Teile daraus sind nicht zu veröffentlichen.

## § 6 Themen der institutionellen Evaluierung

### (1) Strategie und Organisation

1. Die fachhochschulische Institution verfügt über eine klar formulierte strategische Ausrichtung, die in einem öffentlich zugänglichen Leitbild formuliert ist. Sie begreift sich als lernende Organisation und stellt die strategisch orientierte Weiterentwicklung der Institution sicher.
2. Das Leitbild legt die Ausbildungs- und Forschungsziele dar und positioniert die Institution im akademischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld. Die angestrebten Ziele sind in der Institution entsprechend kommuniziert.
3. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die implementierte Aufbau- und Ablauforganisation stellt die institutionelle Autonomie sicher und wird einer kritischen Reflexion in Bezug auf deren Effizienz und Effektivität unterzogen.
4. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers in studien- und forschungsrelevante sowie der Studierenden in ausbildungsrelevante Entscheidungsprozesse sicher. Die einer Hochschule entsprechende Autonomie des Lehrkörpers wird gewährleistet.
5. Das Entstehen bzw. die Förderung einer „Corporate Identity“ wird sichergestellt. Der systematische Austausch von Wissen zwischen den an der fachhochschulischen Institution tätigen Personen aus Lehre, Forschung, Berufspraxis, Administration etc. wird gefördert.

### (2) Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

1. Die Institution verfügt über ein implementiertes Qualitätsmanagementsystem und stellt eine kritische Zielreflexion, adäquate Prozessgestaltung sowie transparente Führungsentscheidungen sicher. Qualitätsdaten werden auf regelmäßiger Basis erhoben sowie ausgewertet und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein.
2. Die Institution verfügt über ein Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche, technische und administrative Personal. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals sind sichergestellt.
3. Die Kommunikation zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den relevanten beruflichen sowie hochschulischen Praxisgemeinschaften wird unterstützt.
4. Ein nach Tätigkeitsbereichen differenziertes Anforderungsprofil für das wissenschaftliche Personal (Haupt- und nebenberuflich Lehrende) liegt vor, das als Grundlage für das Bestellungsverfahren dient.
5. Die Bestellungsverfahren sind transparent geregelt und nachvollziehbar dokumentiert.

### (3) Studienangebot

1. Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt in systematischer Weise und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zur strategischen Ausrichtung. Die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge erfolgt auf Basis wissenschaftlicher Entwicklungen und berufspraktischer Erfordernisse.
2. Die Qualität der Ausbildung sowie die Erfüllung des Bildungsauftrages werden durch geeignete Maßnahmen gewährleistet. Es ist sichergestellt, dass die Berufspraktika einen integralen Bestandteil der Ausbildung darstellen.
3. Der Bildungsauftrag (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau sowie Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystem und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen) wird als gesamtinstitutionelle Aufgabe wahrgenommen und durch geeignete didaktische Grundsätze und Konzepte umgesetzt.
4. Die Anforderungen an eine Diplomarbeit, insbesondere in Bezug auf wissenschaftliche Methodik, formale Aspekte, Praxisrelevanz und die Beurteilungskriterien sind definiert und allen Beteiligten bekannt.
5. Der Kontakt zu den eigenen Absolventinnen und Absolventen wird gepflegt. AbsolventInnenanalysen werden periodisch durchgeführt und studiengangs-bezogen ausgewertet.

### (4) Studierende

1. Die studentische Lehrveranstaltungs-Bewertung wird in systematischer Weise durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Verbesserung der Qualität der Lehre ein.
2. Es gibt eine gesamtinstitutionelle Strategie in Bezug auf die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren, die klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert sind.
3. Durch die Betreuungsrelation Lehrende – Studierende wird gewährleistet, dass die Ausbildungsziele erreicht werden.
4. Es wird sichergestellt, dass die Prüfungsanforderungen und -modalitäten nachvollziehbar beschrieben und klar kommuniziert sind.
5. Die studentische Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Mensa, Öffnungszeiten Sekretariat, Bibliothek, Sprechstunden, Beratungsangebote etc.) entspricht hochschulischen Anforderungen.
6. Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

### (5) Angewandte Forschung & Entwicklung

1. Die Festlegung der Forschungsstrategie und -ziele weist einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung der Institution auf. Die für die Durchführung und Organisation der Forschung geschaffenen bzw. geplanten Strukturen entsprechen den Anforderungen.

2. Die Ressourcen für angewandte Forschung & Entwicklung werden unter Beachtung der Forschungsstrategie und -ziele effektiv und effizient eingesetzt.
  3. Durch angewandte Forschung & Entwicklung werden Know-how- bzw. Technologietransfer zur einschlägigen Industrie und Wirtschaft bzw. zu Non-Profit-Organisationen (NPO's) sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass Methoden und Ergebnisse der Forschung in die Lehre einfließen.
- (6) Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen
1. Die Institution verfügt über die infrastrukturellen Ressourcen sowie Finanz- und Sachmittel, um die Zielsetzungen entsprechend der strategischen Planung umsetzen zu können.
  2. Die Größe, Verfügbarkeit, Ausstattung und Qualität der räumlichen Infrastruktur sowie die Bibliothek entsprechen hochschulischen Anforderungen.
  3. Die Prozesse der Budgetierung und des Budgetvollzugs sind klar definiert und nachvollziehbar dokumentiert. Die budgetäre Transparenz schränkt die Entscheidungsfreiheit der Institution in Bezug auf Fragen der Forschung und Lehre nicht ein.
- (7) Internationalisierung, Kooperationen und Kommunikation
1. Die Institution partizipiert aktiv an der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses.
  2. Die Internationalisierungsaktivitäten erfolgen auf der Basis einer definierten Strategie. Die organisatorischen und operativen Maßnahmen sind geeignet, die strategischen Ziele umzusetzen.
  3. Die Institution knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.
  4. Die unterschiedlichen Kommunikationsmittel und -instrumente (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Corporate Identity etc.), die sowohl intern als auch extern eingesetzt werden, sind aufeinander abgestimmt und führen zu einer effizienten und konsistenten Gesamtkommunikation.

## **§ 7 Themen der studiengangbezogenen Evaluierung**

- (1) Ausbildungsziele und Didaktik
1. Die Ausbildungsziele sind klar formuliert und allen Beteiligten bekannt. Der Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsbereichen, Qualifikationsprofil, Curriculum und didaktischem Konzept ist schlüssig beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert.
  2. Die Berufspraktika stellen einen integralen Bestandteil des Curriculums dar. Das Ausbildungsziel des Berufspraktikums ist definiert und allen Beteiligten an der Institution und am Ausbildungsplatz bekannt.

3. Der Prozess der Auswahl, Qualifizierung, Betreuung und Beurteilung der Berufspraktika ist festgelegt und entsprechend implementiert. Das Arbeitsverhältnis zwischen fachhochschulischer Einrichtung, Unternehmen und Studierenden ist vertraglich geregelt und entspricht branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards.
4. Die auf der Grundlage der beruflichen und hochschulischen Anforderungen im FH-Studiengang zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten sind im Rahmen eines Qualifikationsprofils ausreichend und überprüfbar dokumentiert.
5. Durch das Curriculum werden das relevante wissenschaftliche Wissen und Verständnis, die methodisch-analytischen Kenntnisse sowie die fachübergreifenden Qualifikationen vermittelt, um die berufsfeldrelevanten Aufgaben in hochschuladäquater Weise erfüllen zu können.
6. Die Auswahl der Bezugsdisziplinen ist gerechtfertigt, der Bezug der jeweiligen Disziplin zum angestrebten Berufsfeld ist dargestellt.
7. Die inhaltliche Gestaltung und die didaktische Umsetzung des Curriculums sind geeignet, die Ausbildungsziele zu erreichen. Es besteht ein in Bezug auf das Ausbildungsziel ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte etc.). Der Erwerb hochschultypischer und berufsadäquater Handlungskompetenzen wird gefördert.

## (2) Studierende

1. Die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sind klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert.
2. Die objektiven Studienbedingungen sowie die Betreuungsrelation Lehrende - Studierende stellen sicher, dass die Studierenden die Ausbildungsziele in der vorgesehenen Studiendauer erreichen können.
3. Die Prüfungsanforderungen und -modalitäten sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Durch die Prüfungsarten wird die Zielerreichung sichergestellt. Das Anforderungsprofil für die wissenschaftlichen Arbeiten (Bakkalaureats- bzw. Diplomarbeiten) ist definiert und allen Beteiligten bekannt.
4. Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.
5. Die internationale Mobilität der Studierenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

## (3) Organisation und Qualitätssicherung

1. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers und der Studierenden in studienrelevante Entscheidungsprozesse sicher.
2. Ein Instrumentarium zur Sicherstellung der Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils, der Lehrziele und Lehrinhalte ist implementiert. Die Anforderungen der Berufspraxis werden reflektiert, um die berufsfeldspezifische Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten.

3. Die Studienorganisation stellt die Koordinierung, Abstimmung und Vernetzung der Lehrveranstaltungen und deren Inhalte sicher. Die Studien-, Termin-, Prüfungspläne etc. werden den Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.
4. Der Studienerfolg der Studierenden wird im Sinne einer Studienverlaufsanalyse beobachtet (z.B. Analyse der Drop-out-Quoten, Nicht-Einhaltung der Regelstudiendauer etc); die Ergebnisse fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein.

#### (4) Personal

1. Die Lehre erfolgt durch einen wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten sowie didaktisch kompetenten Lehrkörper. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt in transparenter Weise. Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.
2. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht der geplanten Entwicklung und wird in Bezug auf die Erfüllung der Ziele einer kritischen Reflexion unterzogen.
3. Die Stellen im Bereich Verwaltung und Technik sind entsprechend den Zielen des Studienganges und der Aufbau- und Ablauforganisation durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt.
4. Die internationale Mobilität der Lehrenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

#### (5) Infrastruktur und Angewandte Forschung & Entwicklung

1. Die finanzielle, sachliche und räumliche Ausstattung des Studienganges ist ausreichend, um die Ziele langfristig umzusetzen.
2. Die studiengangspezifischen Forschungsfelder weisen einen klaren Bezug zur strategischen Forschungsausrichtung der fachhochschulischen Institution auf.
3. Die für die Durchführung und Organisation von angewandter Forschung und Entwicklung geschaffenen Strukturen und Ressourcen entsprechen den Anforderungen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom FHR am 15. Mai 2004 beschlossen und tritt mit 1. Juli 2004 in Kraft.

Wien, Mai 2004

Claus J. Raidl  
Präsident des FHR





**Anlage 2** zum FHR-Jahresbericht 2004

---

## **Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb**

(BIS Verordnung 5/2004, BISVO)

Aufgrund von § 6 Absatz 2 und 3 des Fachhochschul-  
Studiengesetzes (FHStG) in der Fassung BGBl I 2003/110

Beschluss des Fachhochschulrates vom 14.5.2004

---



## **Verordnung des Fachhochschulrates (FHR) über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb**

**Aufgrund von § 6 Absatz 2 und 3 des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl. 1993/340 in der Fassung BGBl I 2003/110 wird verordnet:**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat jeder bzw. jedem Studierenden eines Fachhochschul-Studienganges im Zuge der Aufnahme ein zehnstelliges numerisches Personenkennzeichen zuzuordnen, das folgendermaßen gebildet wird:
  1. Die ersten zwei Stellen: Studienjahr der Zulassung, dargestellt durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl des Kalenderjahres. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so sind die beiden letzten Ziffern des vorhergehenden Kalenderjahres als Jahreszahl heranzuziehen.
  2. Die dritte Stelle: Semester der Studienzulassung, dargestellt durch die Ziffer 1 für Wintersemester und die Ziffer 2 für Sommersemester. Bei Incoming-Studierenden ist die Ziffer 0 anzugeben.
  3. Die vierte bis siebte Stelle: Studiengangskennzahl des Fachhochschul-Studienganges gemäß Akkreditierungsbescheid.
  4. Die achte bis zehnte Stelle: Laufende Nummer für die Studierende bzw. den Studierenden gemäß Zulassungsreihenfolge im betreffenden Studiengang; die Nummerierung beginnt für jedes Zulassungssemester mit 001.
- (2) Das Personenkennzeichen ist sowohl im Zusammenhang mit den Erhebungen im Rahmen dieser Verordnung als auch im Rahmen der Studierendenverwaltung für den Fachhochschul-Studiengang (z.B. Zeugnisse, Verleihungsurkunde des akademischen Grades, Studienbücher, Studierendenausweise) zu verwenden.
- (3) Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen haben bei der Übermittlung der Daten gemäß der vorliegenden Verordnung die system- und datentechnischen sowie die definitorischen Vorgaben der BIS Datenbankschnittstelle des Fachhochschulrates in der jeweils gültigen Version einzuhalten.

### **§ 2 Meldung der Bewerberinnen und Bewerber für Fachhochschul-Bakkalaureats- und Fachhochschul-Diplomstudiengänge**

- (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Bakkalaureats- und/oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges hat dem Fachhochschulrat einmal jährlich Daten zu den Bewerberinnen und Bewerbern je FH-Bakkalaureats- bzw. FH-Diplomstudiengang gemäß der Anlage 1 zu melden.

- (2) Die gemäß Anlage 1 anzugebende Zugangsvoraussetzung bezeichnet die für die Aufnahme in einen FH-Bakkalaureats- oder einen FH-Diplomstudiengang ausschlaggebende fachliche Zugangsvoraussetzung.
- (3) Als Bewerberinnen und Bewerber gelten Interessentinnen und Interessenten, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, sofern die Zahl der Interessentinnen und Interessenten die Zahl der Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen.
- (4) Die Meldung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß Absatz 1 bis 3 erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 15. November (Meldestichtag) und 30. November in Bezug auf das laufende Studienjahr. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so erfolgt die Meldung zwischen 15. April (Meldestichtag) und 30. April.

### **§ 3 Meldung der Bewerberinnen und Bewerber für Fachhochschul-Magisterstudiengänge**

- (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Magisterstudienganges hat dem Fachhochschulrat einmal jährlich Daten zu den Bewerberinnen und Bewerbern je FH-Magisterstudiengang gemäß der Anlage 1 zu melden.
- (2) Die gemäß Anlage 1 anzugebende Zugangsvoraussetzung für FH-Magisterstudiengänge bezeichnet die für die Aufnahme in einen FH-Magisterstudiengang ausschlaggebende fachliche Zugangsvoraussetzung.
- (3) Als Bewerberinnen und Bewerber gelten Interessentinnen und Interessenten, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen für FH-Magisterstudiengänge erfüllen und sich, sofern die Zahl der Interessentinnen und Interessenten die Zahl der Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen.
- (4) Die Meldung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß Absatz 1 bis 3 erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 15. November (Meldestichtag) und 30. November in Bezug auf das laufende Studienjahr. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so erfolgt die Meldung zwischen 15. April (Meldestichtag) und 30. April.

### **§ 4 Meldung der Studierenden**

- (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat zweimal jährlich die nicht bereits durch die Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004 idgF) geregelten zusätzlichen Daten zu den Studierenden, Unterbrecherinnen und Unterbrechern, Absolventinnen und Absolventen, Ausgeschiedenen und übertretenden Studierenden für jeden seiner Studiengänge gemäß der Anlage 2 zu melden.
- (2) Die Berufstätigkeit ist anzugeben bei Studierenden von:
  - a) berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen

- b) berufsbegleitend organisierten Teilen von gemischt organisierten FH-Studiengängen
  - c) zielgruppenspezifischen FH-Studiengängen
- (3) Die Meldung der Daten zu den Studierenden, Unterbrecherinnen und Unterbrechern, Absolventinnen und Absolventen, Ausgeschiedenen und übertretenden Studierenden gemäß Absatz 1 und 2 erfolgt gemeinsam mit den gemäß Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004 idgF) zu meldenden Daten zweimal jährlich und hat dem Stand vom 15. November (Stichtag) bzw. vom 15. April (Stichtag) zu entsprechen und ist bis längstens 30. November bzw. 30. April zu erstatten.

## **§ 5 Meldung der Studierendenmobilität**

- (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat Daten über die Mobilität der Studierenden (Incoming und Outgoing) für jeden seiner Studiengänge gemäß der Anlage 3 zu melden.
- (2) Die Meldung der Daten über die Studierendenmobilität gemäß Absatz 1 erfolgt gemeinsam mit den gemäß Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004 idgF) zu meldenden Daten zweimal jährlich und hat dem Stand vom 15. November (Stichtag) bzw. vom 15. April (Stichtag) zu entsprechen und ist bis längstens 30. November bzw. 30. April zu erstatten.

## **§ 6 Meldung der Lehrpersonen**

- (1) Der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen hat dem Fachhochschulrat einmal jährlich die nicht bereits durch die Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004 idgF) geregelten zusätzlichen Daten zum Lehrpersonal gemäß der Anlage 4 zu melden.
- (2) Im Rahmen der Lehrpersonalmeldung sind ebenso die gemäß § 12 Abs 3 FHStG besonders qualifizierten Personen zu melden, die wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind oder über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr am Fachhochschul-Studiengang gelehrt haben.
- (3) Bei den Studiengangsleiterinnen und -leitern ist zusätzlich anzugeben, welchen Studiengang oder welche Studiengänge die Person leitet.
- (4) Die Meldung der Daten zum Lehrpersonal gemäß Absatz 1 bis 3 erfolgt gemeinsam mit den gemäß Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004 idgG) zu meldenden Personaldaten jeweils in der Zeit zwischen 15. November (Meldestichtag) und 30. November und betrifft das zuletzt abgeschlossene Studienjahr.

## **§ 7 Meldung der F&E-Projekte**

- (1) Der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen hat dem Fachhochschulrat einmal jährlich die von der fachhochschulischen Institution durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte gemäß der Anlage 5 zu melden.
- (2) Die Meldung der F&E-Projekte gemäß Absatz 1 erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 15. April (Meldestichtag) und 30. April und betrifft das zuletzt abgelaufene Kalenderjahr.
- (3) Im Jahr 2004 erfolgt die Meldung der F&E-Projekte letztmalig mit 15.11., jedoch auch in Bezug auf das vorangegangene Kalenderjahr 2003.

## **§ 8 Meldung der Termine der Abschlussprüfungen**

- (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die Termine (Datum und Uhrzeit) der Abschlussprüfungen nachweislich bis längstens ein Monat davor bekannt zu geben (siehe § 6 Abs 2 Z 3 FHStG idgF).

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Verordnung wurde vom FHR am 14. Mai 2004 beschlossen und tritt mit 1. Juni 2004 in Kraft.

Wien, Mai 2004

Claus J. Raidl  
Präsident des FHR

## Anlage 1 Bewerberinnen- und Bewerbermeldung

zu § 2 Absatz (1) und § 3 Absatz (1)

### Merkmale der Bewerberinnen- und Bewerbermeldung für FH-Bakkalaureats- und FH-Diplomstudiengänge

Lfd.Nr.	Merkmale
1	Studiengangskennzahl gemäß Akkreditierungsbescheid
2	Studiengangsart gemäß Kodextabelle cxStgArt
3	Organisationsform des Studienganges gemäß Kodextabelle cxOrgForm
4	Organisationsformteil des Studienganges gemäß Kodextabelle cxOrgForm
5	Studiengangsstartsemester gemäß Kodextabelle cxStgStartSem
6	Zugangsvoraussetzung (Schulform) gemäß cxZugang
7	Anzahl der Bewerber je Zugangscode der Kodextabelle cxZugang
8	Anzahl der Bewerberinnen je Zugangscode der Kodextabelle cxZugang

### Merkmale Bewerberinnen- u. Bewerbermeldung für FH-Magisterstudiengänge

Lfd.Nr.	Merkmale
1	Studiengangskennzahl gemäß Akkreditierungsbescheid
2	Studiengangsart gemäß Kodextabelle cxStgArt
3	Organisationsform des Studienganges gemäß Kodextabelle cxOrgForm
4	Organisationsformteil des Studienganges gemäß Kodextabelle cxOrgForm
5	Studiengangsstartsemester gemäß Kodextabelle cxStgStartSem
6	Zugangsvoraussetzung für FH-Magisterstudiengänge gemäß Kodextabelle cxMagister
7	Anzahl der Bewerber je Zugangscode der Kodextabelle cxMagister
8	Anzahl der Bewerberinnen je Zugangscode der Kodextabelle cxMagister

#### *cxStgArt*

StgArtCode	StgArtBezKurz	StgArtBezLang
1	FH-BakkStG	Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang
2	FH-MagStG	Fachhochschul-Magisterstudiengang
3	FH-DiplStG	Fachhochschul-Diplomstudiengang

#### *cxOrgForm*

OrgFormCode	OrgFormBez
1	normal
2	berufsbegleitend
3	normal und berufsbegleitend
4	zielgruppenspezifisch



BIS Verordnung 5/2004

*cxStgStartSem*

<b>StgStartSemCode</b>	<b>StgStartSemBezKurz</b>	<b>StgStartSemBezLang</b>
1	WS	Wintersemester
2	SS	Sommersemester

*cxZugang*

<b>ZugangCode</b>	<b>ZugangBez</b>
4	Anerkannte Studienberechtigungsprüfung
5	Ausländische Universitätsreife
6	Abschlusszeugnis einer facheinschlägigen BMS
7	Lehrabschlusszeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen
8	Werkmeisterschulen
9	AHS (Langform)
10	Oberstufenrealgymnasium
11	AHS (Sonderformen)
12	Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten
13	Handelsakademien
14	Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe
15	Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
16	Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung
17	Externistenreifepfprüfung
18	Berufsreifepfprüfung
19	Inländische postsekundäre Bildungseinrichtung
99	Sonstige

*cxMagister*

<b>MagisterCode</b>	<b>MagisterBez</b>
1	FH-Abschluss Bakkalaureat (Inland)
2	FH-Abschluss Bakkalaureat (Ausland)
3	Abschluss postsekundäres Studium (Inland)
4	Abschluss postsekundäres Studium (Ausland)
5	Univ.-Abschluss Bakkalaureat (Inland)
6	Univ.-Abschluss Bakkalaureat (Ausland)
7	FH-Abschluss Dipl.-Ing. / Mag. (Inland)
8	FH-Abschluss Dipl.-Ing. / Mag. / Master (Ausland)
9	Univ.-Abschluss Dipl.-Ing. / Mag. / Master / Dr. (Inland)
10	Univ.-Abschluss Dipl.-Ing. / Mag. / Master / Dr. / PhD (Ausland)
11	Sonstige

**Anlage 2 Studierendmeldung**

zu § 4 Absatz (1)

Betrifft: Studierendendaten exklusive der Attribute gemäß Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004 idgF)

**Merkmale der Studierendmeldung**

Lfd.Nr.	Merkmale
1	Studiengangskennzahl gemäß Akkreditierungsbescheid
2	Studiengangsart gemäß Kodextabelle cxStgArt
3	Organisationsform des Studienganges gemäß Kodextabelle cxOrgForm
4	Organisationsformteil des Studienganges gemäß Kodextabelle cxOrgForm
5	Studiengangsstartsemester gemäß Kodextabelle cxStgStartSem
6	Berufstätigkeit gemäß Kodextabelle cxBerufstaetigkeit
7	VonNachPersKz: Altes und neues PersKz bei „Übertritten“ gemäß BIS-Datenbankschnittstelle

*cxStgArt*

StgArtCode	StgArtBezKurz	StgArtBezLang
1	FH-BakkStG	Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang
2	FH-MagStG	Fachhochschul-Magisterstudiengang
3	FH-DiplStG	Fachhochschul-Diplomstudiengang

*cxOrgForm*

OrgFormCode	OrgFormBez
1	normal
2	berufsbegleitend
3	normal und berufsbegleitend
4	zielgruppenspezifisch

*cxStgStartSem*

StgStartSemCode	StgStartSemBezKurz	StgStartSemBezLang
1	WS	Wintersemester
2	SS	Sommersemester

BIS Verordnung 5/2004

*cxBerufstaetigkeit*

<b>BerufstaetigkeitCode</b>	<b>BerufstaetigkeitBez</b>
0	nicht berufstätig
2	arbeitslos gemeldet mit facheinschlägiger Berufserfahrung
3	arbeitslos gemeldet Sonstige
6	Vollzeit facheinschlägig berufstätig
7	Teilzeit facheinschlägig berufstätig
9	Vollzeit nicht facheinschlägig berufstätig
10	Teilzeit nicht facheinschlägig berufstätig

**Anlage 3 Studierendenmobilitätsmeldung**

zu § 5 Absatz (1)

**Merkmale der Studierendenmobilitätsmeldung**

Lfd.Nr.	Merkmale
1	Mobilitätsprogramm gemäß Kodextabelle cxInternat
2	Gastland gemäß Kodextabelle Nation
3	Datum des Aufenthaltbeginns
4	Datum des Aufhaltendes
5	Aufenthaltszweck gemäß cxZweck

*cxInternat*

INT_NR	INT_TXT
006	CEEPUS
007	ERASMUS
009	LEONARDO da VINCI
010	Praktikum bei einer internationalen oder supranationalen Organisation
011	Deutsch als Fremdsprache - Praktikum (DAF)
012	Postgraduate – Stipendium (Fulbright, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
013	Austauschstipendium (z.B. Kulturabkommen, Aktionen Österreich-....)
014	Auslandsstipendium für Studierende von Universitäten der Künste
020	Kurt Gödel-Stipendium
022	Auslandslektorat
030	sonstiges Stipendium
031	Stipendium der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
032	Österreich-Stipendium
033	Ernst Mach-Stipendium
034	Franz Werfel-Stipendium
035	Bertha von Suttner-Stipendium
037	APART-Stipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
041	EU-Drittstaatenprogramm (EU-China, EU-USA, EU-Kanada usw.)
042	EU-Praktikumsstipendium (EU-Kommission, EU-Rat, EU-Parlament)
201	Von der FH organisierte/r Mobilitätsvereinbarung (Partnerschaftsabkommen, udgl.) bzw. Aufenthalt
202	Vom Studierenden selbst organisierte/r Mobilitätsvereinbarung bzw. Aufenthalt
203	FH-spezifisches Mobilitätsprogramm mit einem anderen österreichischen FH-Studiengang

BIS Verordnung 5/2004

## NATION

Die Kodextabelle NATION steht auf der Homepage des FHR ([www.fhr.ac.at](http://www.fhr.ac.at)) zum Herunterladen zur Verfügung.

## cxZweck

<b>ZweckCode</b>	<b>ZweckBezKurz</b>	<b>ZweckBezLang</b>
1	S	Studium
2	P	Praktikum
3	SP	Studium und Praktikum

**Anlage 4 Lehrpersonalmeldung**

zu § 6 Absatz (1)

Betrifft: Personaldaten exklusive der Attribute gemäß Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004 idgF)

**Merkmale der Lehrpersonalmeldung**

Lfd.Nr.	Merkmale
1	Habilitation (ja/nein)
2	Studiengangskennzahl (Leiter/in): Studiengang, den die Person leitet
3	Studiengangskennzahl: Studiengang, dem die Lehrtätigkeit zuzuordnen ist
4	SWS: Summe der SWS in Bezug auf einen bestimmten Studiengang
5	Hauptberuflich Lehrende/r (ja/nein)
6	Hauptberuf: bei nebenberuflich Lehrenden gemäß Kodextabelle cxHauptberuf
7	Mitglied im Entwicklungsteam (ja/nein)
8	Besondere Qualifikation der Mitglieder des Entwicklungsteams gemäß cxBesQual

**Ad) Studiengangskennzahl (Studiengangsleiterin/-leiter)**

- ▶ Bei der Verwendung „Studiengangsleiter/in“ ist immer der Studiengang anzugeben, den die Person leitet.
- ▶ Magisterstudiengänge können auch von Personen geleitet werden, die bereits eine anderen fachverwandten Studiengang des selben Erhalters leiten.

**Ad) Studiengangskennzahl**

- ▶ Jede Lehrtätigkeit ist mittels der Studiengangskennzahl einem oder mehr als einem Studiengang zuzuordnen.
- ▶ Lehrveranstaltungen, die gleichzeitig für mehr als einen Studiengang abgehalten werden, sind jedem der entsprechenden Studiengänge zuzuordnen.

**Ad) SWS**

- ▶ Anzugeben ist die Anzahl der SWS, welche die gemeldete Lehrperson im Rahmen eines bestimmten Beschäftigungsverhältnisses im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr gelehrt hat; d.h. die Summe der SWS des Winter- und des Sommersemesters.
- ▶ Falls eine Person im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr nicht lehrend tätig war – weil sie z.B. karenziert oder ausschließlich in der Forschung tätig war – sind selbstverständlich auch keine SWS zu melden.
- ▶ Bei Lehrveranstaltungen, die von mehreren Lehrenden durchgeführt werden, sind die SWS gemäß dem tatsächlichen Lehrausmaß auf die beteiligten Lehrpersonen aufzuteilen.

- ▶ Im Falle von Lehrveranstaltungen, die gleichzeitig für mehr als einen Studiengang abgehalten werden, sind die SWS separat in Bezug auf jeden der Studiengänge mit dem Gesamtausmaß dieser Lehrveranstaltung zu melden.

#### **Ad) Hauptberuflich Lehrende/r (ja/nein)**

Für die Definition des/der hauptberuflich Lehrenden sind drei Kriterien relevant: das zeitliche Ausmaß der Tätigkeit, die Art der Tätigkeit (Profil) und der Anteil an den Einkünften:

- ▶ Hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Tätigkeit handelt es sich um den Mittelpunkt des Berufslebens.
- ▶ Hinsichtlich des Tätigkeitsprofils: Die Aufgabe eines hauptberuflichen Mitglieds des Lehrkörpers besteht nicht nur in der Wahrnehmung einer entsprechenden Lehrverpflichtung, sondern auch in der Mitwirkung bei der Administration und Organisation des Fachhochschul-Studienganges. Die Lehrveranstaltungs-koordination, die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Lehre, während der Berufspraktika, bei Diplomarbeiten und im Zuge von Auslandsstudien sowie die Durchführung angewandter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten stellen wichtige Aufgaben für die hauptberuflich Lehrenden dar. Hauptberuflich Lehrende sind im Normalfall beim Erhalter des Studienganges mittels echten Dienstvertrages beschäftigt. Die Aufgaben eines hauptberuflich Lehrenden sind im Dienstvertrag festgeschrieben. Das durchschnittliche Lehrausmaß eines hauptberuflich Lehrenden ist im Antrag auf Akkreditierung des Studienganges festgeschrieben.
- ▶ Hinsichtlich der Höhe der Einkünfte handelt es sich gewöhnlich um die hauptsächliche Einkunftsquelle.

#### **Ad) Hauptberuf**

Bei nebenberuflich Lehrenden ist deren Hauptberuf anzugeben. Jeder nebenberuflich lehrenden Person ist eine der folgenden Hauptberuf-Kategorien zuzuordnen.

*cxHauptberuf*

HauptberufCode	HauptberufBez
0	Universität
1	Fachhochschule
2	Andere postsekundäre Bildungseinrichtung
3	Allgemeinbildende höhere Schule
4	Berufsbildende höhere Schule
5	Andere Schule
6	Öffentlicher Sektor
7	Unternehmenssektor
8	Freiberuflich tätig

9	Privater gemeinnütziger Sektor
10	Außerhochschulische Forschungseinrichtung
11	Internationale Organisation
12	Sonstiges

#### Ad) Mitglied im Entwicklungsteam (ja/nein)

- ▶ Es ist anzugeben, ob die gemeldete Person Mitglied des Entwicklungsteams des angegebenen Studienganges (s. StgKz) war.
- ▶ Die Mitglieder des Entwicklungsteams sind ausschließlich im Fall einer Lehrtätigkeit im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr zu melden.

#### Ad) Besondere Qualifikation

Für den Fall, dass die gemeldete Person Mitglied des Entwicklungsteams war, ist die besondere Qualifikation gemäß § 12 Absatz 3 FHStG idGF anzugeben. Die besondere Qualifikation kann sein:

- ▶ Habilitation
- ▶ Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation
- ▶ Nachweis einer für den Studiengang relevanten beruflichen Tätigkeit

Der Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation ist folgendermaßen zu erbringen:

- ▶ Durch ein Gutachten einer einschlägigen Fakultät oder Universität.
- ▶ Für Personen, die in einem Besetzungsvorschlag zur Berufung auf die Planstelle eines Ordentlichen Universitäts-Professors genannt waren, durch eine entsprechende Bestätigung des Dekanates der betreffenden Fakultät bzw. der betreffenden Universität.
- ▶ Ob ein PhD. als einer Habilitation gleichwertig anzusehen ist, stellt der FHR in Beachtung des Umstandes der mit diesem Grad verbundenen Qualitätsunterschiede im Einzelfalle fest.

#### *cxBesQual*

BesQualCode	BesQualBez
0	Keine
1	Habilitation
2	der Habilitation gleichwertige Qualifikation
3	berufliche Tätigkeit



**Anlage 5 F&E-Projektemeldung**

zu § 7 Absatz (1)

**Merkmale der F&E-Projektemeldung**

Lfd.Nr.	Merkmale
1	Projektnummer
2	Projekttitel: vollständiger Projekttitel
3	Forschungsschwerpunkt gemäß Systematik der österreichischen Wissenschaftszweige
4	Projektbeginn: Datum des operativen Beginns
5	Projektende: Datum des operativen Endes
6	Projektstatus gemäß Kodextabelle cxStatus
7	Personalkosten
8	Sonstige interne Kosten
9	Externe Kosten
10	Finanzierungsart gemäß Kodextabelle cxProjektFinanzierung
11	Finanzierungsart-Betrag: Fremdfinanzierungsbeiträge in Euro
12	Kooperationspartner gemäß cxFuEKooperationsPartner
13	Studiengangskennzahl: Projektzuordnung durch eine, mehrere oder keine StgKz

**Erläuterung: Definition F&E-Projekte**

Grundsätzlich sind ausschließlich jene F&E-Aktivitäten meldungsrelevant, die durch die fachhochschulische Institution selbst durchgeführt werden.

Nicht dazu zählen all jene Forschungstätigkeiten, die an der Institution beschäftigte Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit an anderen Einrichtungen durchführen (z.B.: Universitätsprofessorinnen und -professoren sowie Universitätsassistentinnen und -assistenten an deren Universitätsinstituten).

Forschung und Entwicklung wird allgemein als schöpferische Tätigkeit definiert, welche auf systematische Weise unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel durchgeführt wird, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten. (Quelle: Frascati-Handbuch der OECD 2002)

Dementsprechend sind Projekte aus folgenden Bereichen meldungsrelevant:

- ▶ Grundlagenforschung: Experimentelle oder theoretische Arbeit, die vorwiegend zur Gewinnung neuen Wissens über die Grundlagen von Phänomenen und beobachtbaren Tatsachen durchgeführt wird, ohne an einer besonderen Anwendung oder Nutzung interessiert zu sein.
- ▶ Angewandte Forschung: Darunter versteht man gleichfalls systematisch durchgeführte Untersuchungen mit dem Ziel, neues Wissen zu generieren bzw. den Stand des Wissens zu vermehren, jedoch mit der Ausrichtung auf ein spezielles praktisches Ziel. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Entwicklung

neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen oder zur Umsetzung von Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können.

- ▶ Experimentelle Entwicklung: Darunter versteht man den systematischen Einsatz des bestehenden Wissens mit dem Ziel, die Herstellung/Einrichtung oder eine wesentliche Verbesserung neuer Materialien, Produkte, Geräte, Produktionsprozesse, Systeme oder Dienstleistungen zu erwirken. Die Entwicklungsarbeiten umfassen die Umsetzung von Erkenntnissen der angewandten Forschung in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfahren, Dienstleistungen u. ä. sind nicht darunter zu subsumieren.

Hingegen sind nicht meldungsrelevant:

- ▶ Sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten mit mehr Routinecharakter, welche nicht primär im Dienste der Forschungstätigkeit bzw. eines konkreten Forschungsprojektes unternommen werden, zählen nicht zu den F&E-Tätigkeiten. Z.B.: Gutachtertätigkeiten, Beratungstätigkeiten, Expertisen, Prüf- und Kontrolltätigkeiten für Dritte, Allgemeine Datensammlungen.
- ▶ Diplomarbeiten zählen, sofern sie nicht ein vom Erhalter (ausgewiesenes und) verantwortetes F&E-Projekt darstellen bzw. integraler Bestandteil eines beim Erhalter konkret durchgeführten F&E-Projektes sind, ebenfalls nicht zu den meldungsrelevanten F&E-Aktivitäten.

#### **Ad) Projektnummer**

- ▶ Jedes gemeldete F&E-Projekt ist mit einer gleichbleibenden Projektnummer zu kennzeichnen. D.h. die Projektnummer muss für ein und dasselbe Projekt über n Meldungen hinaus ident bleiben bzw. pro Projekt darf nur einmal eine Projektnummer vergeben werden.
- ▶ Die Projektnummer wird aus der Erhalter-Kennzahl und einer fünfstelligen laufenden Nummer gebildet.

#### **Ad) Forschungsschwerpunkt**

- ▶ Jedes Projekt ist auf Basis der maßgeblichen fachlich-inhaltlichen Ausrichtung einem Forschungsschwerpunkt zuzuordnen. Eine Zuordnung zu mehreren Forschungsschwerpunkten ist nicht vorgesehen.
- ▶ Die wählbaren Forschungsschwerpunkte entsprechen den Vierstellern der „Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige“. Diese steht auf der Website des FHR zum Download zur Verfügung.
- ▶ Bei Vierstellern (z.B. Mechatronik), die mehreren Zweistellern (z.B. „Mathematik, Informatik“ oder „Physik, Mechanik, Astronomie“ oder „Maschinenbau, Instrumentenbau“ oder „Elektrotechnik, Elektronik“)

zugeordnet sind, ist aufgrund der Schwerpunktsetzung die entsprechende Zuordnung zu wählen.

Beispiel:

<b>1</b>	<b>NATURWISSENSCHAFTEN</b>
<b>11</b>	<b>Mathematik, Informatik</b>
1101	ADV, EDV
1102	Algebra
1103	Analysis
1113	Mathematische Statistik
1129	Mechatronik
<b>12</b>	<b>Physik, Mechanik, Astronomie</b>
1230	Laserphysik
1241	Mechatronik
1242	Massenspektrometrie
<b>22</b>	<b>Maschinenbau, Instrumentenbau</b>
2213	Maschinendynamik
2236	Mechatronik
<b>25</b>	<b>Elektrotechnik, Elektronik</b>
2541	Mechatronik

#### Ad) Projektbeginn

- ▶ Beim Projektbeginn handelt es sich um den konkreten operativen Beginn des Projekts. Ausschlaggebend ist also die projekt- bzw. leistungsbezogene Sicht (im Unterschied zur kaufmännischen Abwicklung).

#### Ad) Projektende

- ▶ Beim Projektende handelt es sich um das konkrete Ende der F&E-Aktivität. Ausschlaggebend ist auch hier die projekt- bzw. leistungsbezogene Sicht (im Unterschied zur kaufmännischen Abwicklung). Projektstatus (kaufmännisch)

#### Ad) Projektstatus

- ▶ Der Projektstatus („laufend“, „abgeschlossen“) gibt an, ob die finanziellen Transaktionen zu einem Projekt abgeschlossen sind.

*cxStatus*

StatusCode	StatusBez
0	Abgeschlossen
1	Laufend

Beispiel:

- ▶ Ein Projekt wurde am 01.12.2004 in leistungsbezogener Hinsicht beendet. Zum Zeitpunkt der nächsten BIS-Meldung am 15.04.2005 gibt es noch offene Rechnungen oder erwartete Förderzahlungen.
  - Meldung 15.04.2005:
    - Projektende (leistungsbezogen): 01.12.2004
    - Projektkosten und Projektfinanzierung: aktualisierte Zahlen
    - Projektstatus (kaufmännisch): laufend
  
- ▶ Per 30.06.2005 sind alle finanziellen Transaktionen abgeschlossen.
  - Meldung 15.04.2006:
    - Projektende (leistungsbezogen): 01.12.2004
    - Projektkosten und Projektfinanzierung: endgültige Zahlen
    - Projektstatus (kaufmännisch): abgeschlossen

### **Erläuterung: Finanzielle Erfassung (Projektkosten und -finanzierung)**

Meldungsrelevant ist ausschließlich jener Anteil eines F&E-Projektes, der direkt durch die fachhochschulische durchgeführt wird. Führt etwa eine Fachhochschule ein Teilprojekt eines EU-Projektes durch, ist nicht das Gesamtprojektvolumen anzugeben, sondern nur der entsprechende Anteil, der vom Erhalter abgewickelt wird.

Sowohl die Projektkosten als auch die Projektfinanzierung des an der FH durchgeführten Projektes sind in Euro-Beträgen zu melden und jährlich zu aktualisieren.

- ▶ Zu den Projektkosten zählen „Personalkosten“, „Sonstige interne Kosten“ und „Externe Kosten“.
- ▶ Unter Projektfinanzierung ist die Fremdfinanzierung gemäß Kodextabelle anzugeben.

<b>Projektkosten</b>		<b>Projektfinanzierung</b>	
<i>(Mittelverwendung)</i>	Beträge in €	<i>(Mittelherkunft)</i>	Beträge in €
Personalkosten		Fremdfinanzierung	
Sonstige interne Kosten		(gem. Kodextabelle)	
Externe Kosten			
<i>Saldo</i>		<i>Saldo</i>	
<i>Projektvolumen</i>		<i>Projektvolumen</i>	

**Ad) Personalkosten / Sonstige interne Kosten / Externe Kosten**

Anzugeben sind alle Kosten, die im Rahmen des F&E-Projektes an der fachhochschulischen Institution oder bei den Kooperationspartnern entstehen. Stellt z.B. ein Unternehmen für die Durchführung einer Versuchsreihe im Rahmen des Forschungsprojektes eine/n spezialisierte/n Mitarbeiter/in zur Verfügung, so sind die Kosten, die dem Projektpartner dadurch entstehen, ebenfalls anzugeben.

Die Angabe bzw. Einteilung der Kosten erfolgt gemäß folgender Kategorien:

- ▶ Personalkosten: z.B. Gehälter („echte“ und freie Dienstverträge), Sozialversicherungsbeiträge, Essenszuschuss, Freiwilliger Sozialaufwand
- ▶ Sonstige interne Kosten: z.B. Materialkosten, Literatur, Reisespesen, Abschreibung, infrastrukturelle Kosten (Telefon).
- ▶ Externe Kosten: z.B. Zukaufsleistungen, Subaufträge, Werkverträge, Durchlaufposten sowie Kosten, die bei Kooperationspartnern anfallen.

Erläuterung:

Die Unterscheidung in interne und externe Kosten soll ermöglichen, dass jener Teil des Projektes erfasst wird, der die Wertschöpfung innerhalb der fachhochschulischen Institution darstellt und nicht durch Subaufträge, andere Zukaufsleistungen oder Durchlaufgrößen verfälscht wird.

Die Projektkosten sind – wie das Projektende und die Projektfinanzierung – zu projizieren und jährlich bzw. bei jeder Meldung des Projekts zu aktualisieren.

**Ad) Finanzierungsart**

Anzugeben sind alle FH-externen Finanz-, Personal- und Sachleistungen in monetär dargestellter Form (€-Beträge).

Einem Projekt können eine, mehr als eine oder keine Fremdfinanzierungsquelle gemäß nachfolgender Kodextabelle cxProjektfinanzierung zugeordnet werden.

Im Fall von mehreren Finanzierungsbeiträgen innerhalb derselben Kategorie ist deren Gesamtsumme anzugeben. Beteiligt sich beispielsweise der Bund mit € 10.000,- und das Land mit € 7.000,- an der Finanzierung eines F&E-Projektes, so ist in der Kategorie „Öffentlicher Sektor Inland“ die Summe der beiden Finanzierungsbeiträge, i.e. € 17.000,- anzugeben.

<b>ProjektFinanzierung Code</b>	<b>ProjektFinanzierungBez</b>	<b>Erläuterungen</b>
1	Unternehmenssektor Inland	Private und öffentliche Unternehmen, öffentliche Betriebe (Verkehrs- und Versorgungsbetriebe), Banken, Versicherungsunternehmen
2	Unternehmenssektor Ausland	
3	Andere FHs Inland	
4	FHs Ausland	
5	Universitäten Inland	
6	Universitäten Ausland	
7	Öffentlicher Sektor Inland	Bund, Länder, Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger, und deren Einrichtungen, diverse Forschungsförderungseinrichtungen und -fonds
8	Öffentlicher Sektor Ausland	
9	Privater gemeinnütziger Sektor Inland	Private Institutionen ohne Erwerbscharakter
10	Privater gemeinnütziger Sektor Ausland	
11	Europäische Union	
12	Internationale Organisationen	FAO, OECD, UNESCO, IAEA, UNIDO (unabhängig davon, ob der Sitz im Inland ist)
13	Sonstige Inland	
14	Sonstige Ausland	

### Beispiele Projektkosten und Projektfinanzierung

Projektkosten		Projektfinanzierung	
<i>(Mittelverwendung)</i>	Beträge in €	<i>(Mittelherkunft)</i>	Beträge in €
Personalkosten		Fremdfinanzierung	
Sonstige interne Kosten		(gem. Kodextabelle)	
Externe Kosten			
<i>Saldo</i>		<i>Saldo</i>	
<i>Projektvolumen</i>		<i>Projektvolumen</i>	

#### Beispiel 1:

Die Fachhochschule A wickelt in Kooperation mit der Firma X ein Forschungsprojekt ab. Die Firma X stellt für dieses Projekt € 10.000,- sowie eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in mit einer Arbeitsleistung im Gegenwert von € 2.000,- und ein Firmenlabor im Gegenwert von € 4.000,- zur Verfügung.

- ▶ Unter den „externen Kosten“ sind in diesem Fall € 6.000,- anzugeben.
- ▶ Bei der Projektfinanzierung sind unter der Kategorie „Unternehmenssektor Inland“ € 16.000,- anzuführen.

#### Beispiel 2:

Die Fachhochschule B führt ein Forschungsprojekt durch, für das sie € 15.000,- von einem Forschungsförderungsfonds Y lukrieren konnte.

- ▶ Bei der Projektfinanzierung sind unter der Kategorie „Öffentlicher Sektor Inland“ € 15.000,- anzuführen.
- ▶ Auf der Seite der Projektkosten schlägt sich dieser Betrag nicht nieder, da vom Fonds weder Personal noch Infrastruktur bereitgestellt wird.

### Ad) Kooperationspartner

Ein Kooperationspartner erbringt Leistungen (Know-how oder infrastrukturell), die dem Forschungsgegenstand zuzuordnen und unmittelbar dem Forschungszweck dienlich sind.

- ▶ Sowohl Auftraggeber als auch Subauftragnehmer gelten nur dann als Kooperationspartner, wenn sie diese Kriterien erfüllen bzw. diese Definition zutrifft.
- ▶ Institutionen, die rein als Geldgeber (Förderung, Sponsoring, Aufträge) fungieren, gelten somit nicht als Kooperationspartner.
- ▶ Einem F&E-Projekt sind eine, mehr als eine oder keine der nachfolgend

angeführten Kooperationspartner-Kategorien zuzuordnen.

- ▶ Sofern es mehrere Kooperationspartner derselben Kategorie gibt, ist die entsprechende Kategorie nur einmal auszuwählen.

Kooperationspartner Code	KooperationspartnerBez	Erläuterungen
1	FHs Inland	
2	FHs Ausland	
3	Universitäten Inland	
4	Universitäten Ausland	
5	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Inland	ARCS, Joanneum Research, u.a.
6	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Ausland	
7	Öffentlicher Sektor Inland	Bund, Länder, Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger, und deren Einrichtungen
8	Öffentlicher Sektor Ausland	
9	Unternehmenssektor Inland	Private und öffentliche Unternehmen, öffentliche Betriebe (Verkehrs- und Versorgungsbetriebe), Banken, Versicherungsunternehmen
10	Unternehmenssektor Ausland	
11	Privater gemeinnütziger Sektor Inland	Private Institutionen ohne Erwerbscharakter
12	Privater gemeinnütziger Sektor Ausland	
13	Internationale Organisationen	FAO, OECD, UNESCO, IAEA, UNIDO (unabhängig davon, ob der Sitz im Inland ist)
14	Sonstige Inland	
15	Sonstige Ausland	

#### Ad) Studiengangskennzahl

- ▶ Die „Projektzuordnung“ betrifft die Zuordnung von F&E-Projekten zu Studiengängen anhand der Studiengangskennzahl.
- ▶ Dabei kann ein Projekt einem, mehr als einem oder keinem Studiengang zugeordnet werden.





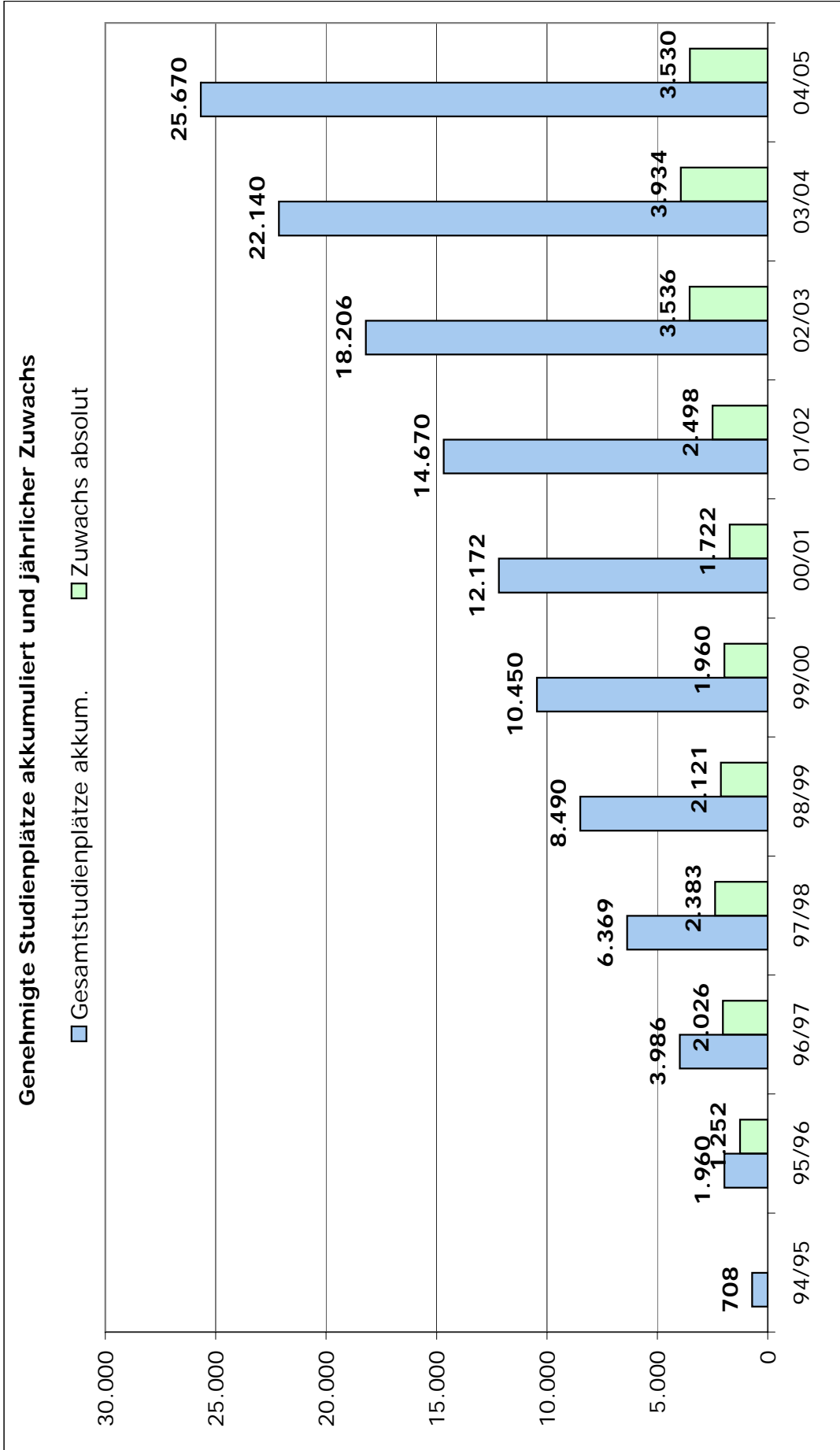
<b>Genehmigte Gesamtstudienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs</b>												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	
<b>Gesamtstudienplätze akkum.</b>	708	1.960	3.986	6.369	8.490	10.450	12.172	14.670	18.206	22.140	25.670	
<b>Zuwachs absolut</b>		1.252	2.026	2.383	2.121	1.960	1.722	2.498	3.536	3.934	3.530	

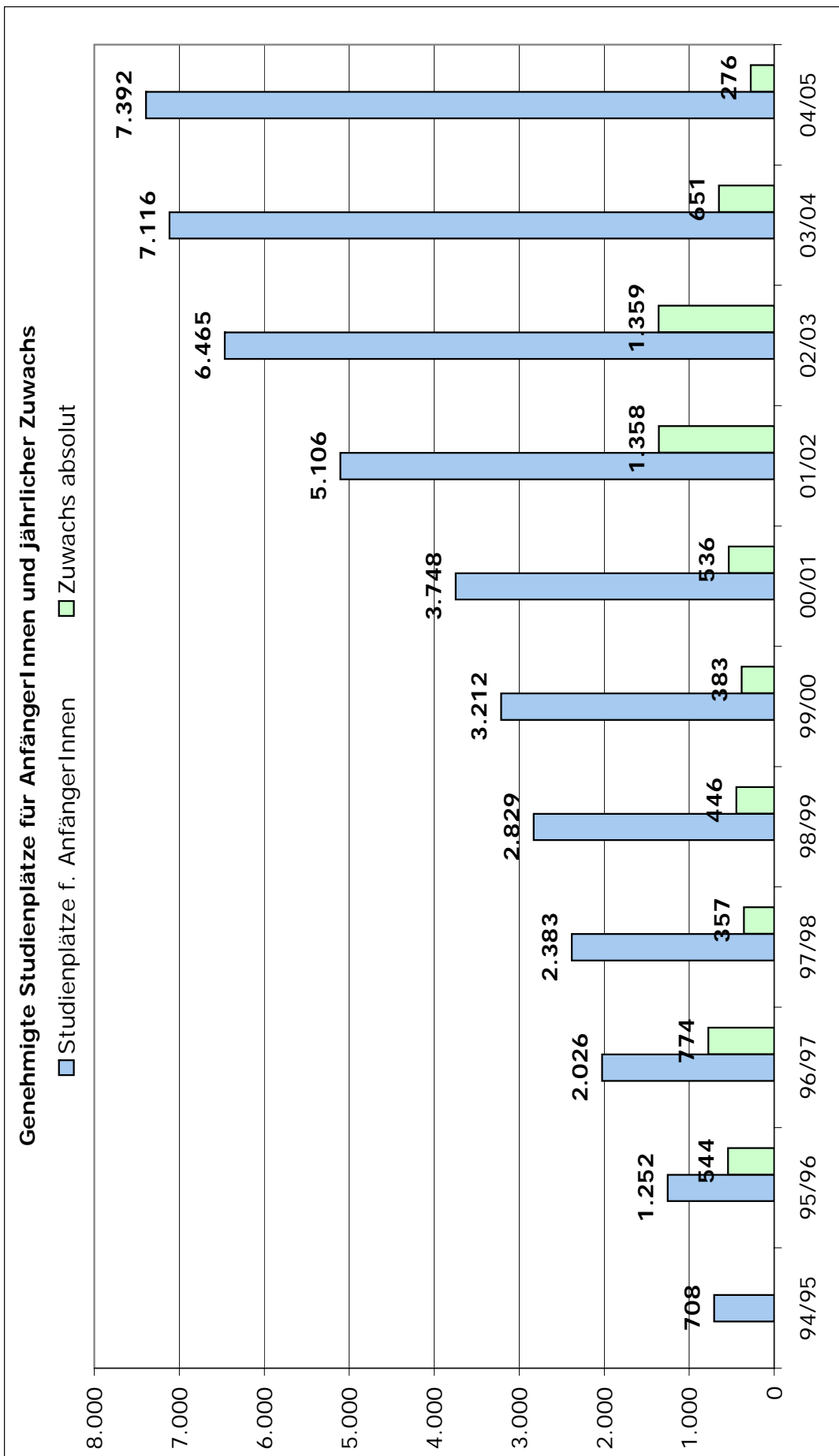
<b>Genehmigte Studienplätze für AnfängerInnen und jährlicher Zuwachs*</b>												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	
<b>Studienplätze f. AnfängerInnen</b>	708	1.252	2.026	2.383	2.829	3.212	3.748	5.106	6.465	7.116	7.392	
<b>Zuwachs absolut</b>		544	774	357	446	383	536	1.358	1.359	651	276	

<b>Angebotene Gesamtstudienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs</b>												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	
<b>Gesamtstudienplätze akkum.</b>	708	1.960	3.986	6.369	8.490	10.450	12.172	14.634	18.170	22.074	25.554	
<b>Zuwachs absolut</b>		1.252	2.026	2.383	2.121	1.960	1.722	2.462	3.536	3.904	3.480	

<b>Angebotene Studienplätze für AnfängerInnen und jährlicher Zuwachs*</b>												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	
<b>Studienplätze f. AnfängerInnen</b>	708	1.252	2.026	2.383	2.829	3.212	3.748	5.070	6.465	7.086	7.342	
<b>Zuwachs absolut</b>		544	774	357	446	383	536	1.322	1.395	621	256	

\*Bei den AnfängerInnenstudienplätzen muss zwischen den genehmigten Studienplätzen und den tatsächlich angebotenen Studienplätzen unterschieden werden. Da es ab dem Studienjahr 2001/02 vereinzelt dazu gekommen ist, dass genehmigte Studiengänge ihren Studienbetrieb nicht bzw. erst in einem späteren Studienjahr aufgenommen haben, ist die Zahl der angebotenen Studienplätze gegenüber der Zahl der genehmigten Studienplätze etwas niedriger. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gesamtstudienplatzzahlen.

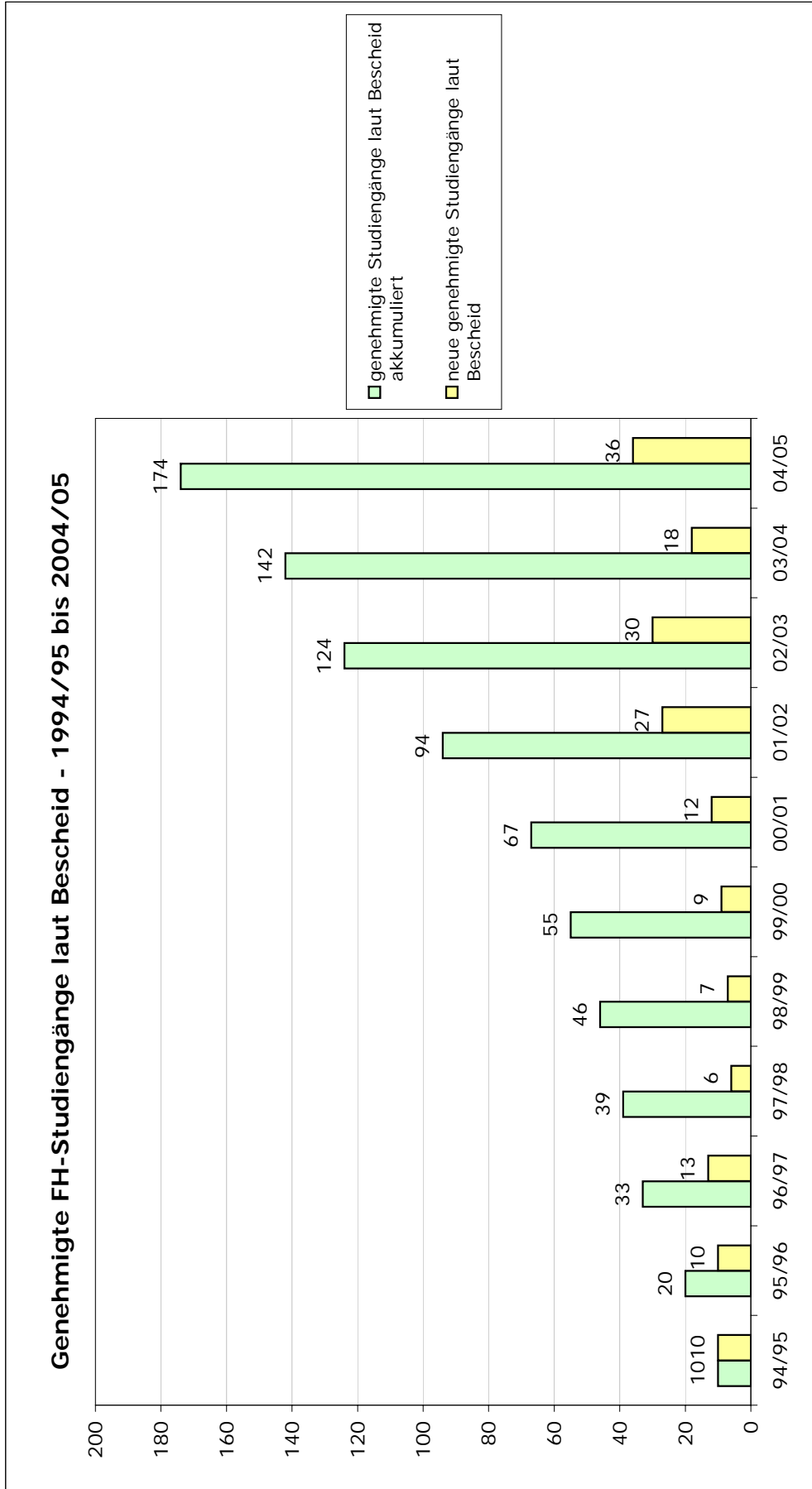


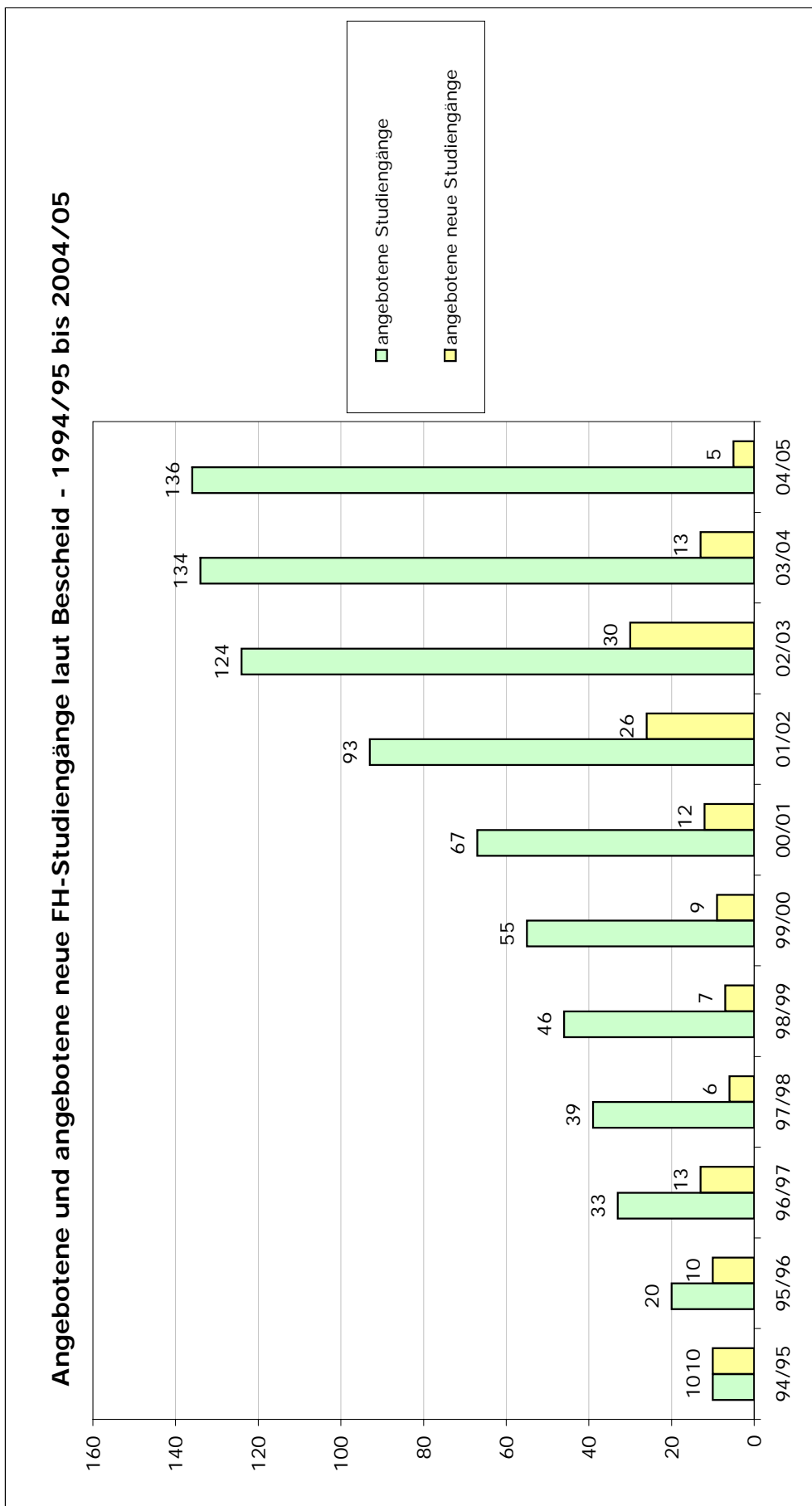


FH-Studiengänge (genehmigte laut Bescheid) - Zeitreihe											
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
<b>genehmigte Studiengänge laut Bescheid akkumuliert</b>	10	20	33	39	46	55	67	94	124	142	174
davon auslaufende Studiengänge										7	36
davon Start verschoben								1		1	2
<b>angebotene Studiengänge</b>	10	20	33	39	46	55	67	93	124	134	136
<b>neue genehmigte Studiengänge laut Bescheid</b>	10	10	13	6	7	9	12	27	30	18	36
davon Start verschoben								1		1	1
davon aus Überführung										4	30
<b>angebotene neue Studiengänge</b>	10	10	13	6	7	9	12	26	30	13	5

Die 142 genehmigten Studiengänge aus dem Studienjahr 2003/04 plus die 36 neu genehmigten Studiengänge für das Studienjahr 2004/05 ergeben in Summe 178 Studiengänge. Da aber 4 Studiengänge mit dem Studienjahr 2003/04 endgültig ausgelaufen sind, beträgt die Gesamtzahl der genehmigten Studiengänge im Studienjahr 2004/05 **174**.

2 Studiengänge erhielten im Zuge der Re-Akkreditierung aufgrund des Wechsels der Organisationsform eine neue Studiengangskennzahl. Sie sind deshalb bei den **36** neu genehmigten Studiengängen im Studienjahr 2004/05 mitgezählt.





Erhalter und genehmigte FH-Studiengänge 2004/05 - Übersicht						
Bundesland	Erhalter	Studien- gänge	Organisationsform*			
			Vollzeit	BB	Vollzeit + BB	ZG
Burgenland	1 FH-Stg Burgenland GmbH	7	5	1	1	
		7	5	1	1	
Kärnten	1 Fachhochschule Technikum Kärnten	11	9	1	1	
		11	9	1	1	
Niederösterreich	IMC Fachhochschule Krems GmbH	5	3		2	
	Fachhochschule Wr. Neustadt GmbH	6	4		2	
	Fachhochschule St. Pölten GmbH	4	3		1	
	BM für Landesverteidigung	1		1		
Oberösterreich	1 FH OÖ Studienbetriebs GmbH	16	10	1	5	
		25	19	3	2	1
Salzburg	1 Fachhochschule Salzburg GmbH	25	19	3	2	1
		9	5	2	2	
Steiermark	1 Fachhochschule Salzburg GmbH	9	5	2	2	
		9	5	2	2	
Steiermark	2 FH Joanneum GmbH	16	14	1	1	
	CAMPUS 02 GmbH**	4		2	2	
Tirol	2 MCI - Management Center Innsbruck GmbH	20	14	3	3	
	FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH	6	4	1	1	
Vorarlberg	1 Fachhochschule Tirol Bildungs GmbH	5	4	1		
	1 Fachhochschule Vorarlberg GmbH	11	8	2	1	
Wien		6	4	1	1	
		6	4	1	1	
		6	4	1	1	
		8	2	2	4	
		10	7	3		
Wien	5 Fachhochschule Technikum Wien	4	1	1	2	
	Fachhochschule des bfi Wien GmbH	8	3	4	1	
	Fachhochschule Campus Wien	1	1			
	Lauder Business School	1				
		31	14	10	7	
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>136</b>	<b>88</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt Verteilung %</b>		<b>100,0</b>	<b>64,7</b>	<b>17,7</b>	<b>16,9</b>	<b>0,7</b>

\* BB = berufsbegleitend, ZG = zielgruppenspezifisch

\*\* Der Firmenwortlaut des Erhalters wurde im Jänner 2005 von WIFI Steiermark GmbH in CAMPUS 02 Fachhochschul-Studiengänge der Wirtschaft GmbH geändert.



Liste der im Jahr 2004 akkreditierten FH-Studiengänge									
LfdNr	Erhalter	StG-KZ	Bezeichnung	Standort	Studiengangsort*	Org.-Form	Studienbeginn		
1		0263	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
2		0264	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt	Magister	VZ	2007/08		
3		0265	Energie- und Umweltmanagement	Pinkafeld	Bakkalaureat	VZ+BB	2004/05		
4		0266	Energie- und Umweltmanagement	Pinkafeld	Magister	VZ	2007/08		
5	Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH	0267	Gebaudetechnik und Gebäudemanagement	Pinkafeld	Magister	BB	2007/08		
6		0268	Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung	Pinkafeld	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
7		0269	Management im Gesundheitswesen	Pinkafeld	Magister	BB	2007/08		
8		0270	Internationales Weinmanagement	Eisenstadt	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
9		0271	Internationales Weinmarketing	Eisenstadt	Magister	BB	2004/05		
10		0282	Elektronik (Electronic Engineering)	Villach	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
11		0283	Equipment Engineering	Villach	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
12		0284	Integrated Systems and Circuits Design	Villach	Magister	VZ	2006/07		
13		0285	Gesundheits- und Pflegemanagement	Feldkirchen	Bakkalaureat	BB	2004/05		
14	Fachhochschule Technikum Kärnten	0286	Telematik/Netzwerktechnik	Klagenfurt	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
15		0287	Communication Engineering für IT	Klagenfurt	Magister	VZ	2006/07		
16		0288	Medizinische Informationstechnik	Klagenfurt	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
17		0290	Bauwesen	Spittal/Drau	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
18		0291	Architektur - Objektentwicklung	Spittal/Drau	Magister	VZ	2004/05**		
19		0292	Bauingenieurwesen - Projektmanagement	Spittal/Drau	Magister	VZ	2007/08		
20		0254	Elektronik / Electronic Engineering	Wien	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
21		0255	Elektronik & Wirtschaft / Electronics & Business	Wien	Bakkalaureat	BB	2004/05		
22		0256	Wirtschaftsinformatik	Wien	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
23		0257	Informatik / Computer Science	Wien	Bakkalaureat	VZ	2004/05		
24		0258	Informations- und Kommunikationssysteme und -Dienste	Wien	Bakkalaureat	BB	2004/05		
25		0297	Embedded Systems	Wien	Magister	BB	2006/07		
26		0298	Telekommunikation und Internettechnologien	Wien	Magister	BB	2006/07		
27	Fachhochschule Technikum Wien	0299	Softwareentwicklung und Medieninformatik	Wien	Magister	VZ	2006/07		
28		0300	Industrielle Elektronik	Wien	Magister	BB	2006/07		
29		0301	Technologie & Management	Wien	Magister	BB	2006/07		
30		0302	Wirtschaftsinformatik	Wien	Magister	BB	2005/06		
31		0228	Biomedizinische Ingenieurwissenschaften /Biomedical Engineering Sciences	Wien	Magister	VZ	2006/07		
32		0303	Informationsmanagement und Computersicherheit	Wien	Magister	BB	2006/07		

33		0245	Mechatronik	Dornbirn	Bakkalaureat	VZ	2004/05
34		0246	Mechatronik	Dornbirn	Magister	VZ+BB	2007/08
35		0247	Informatik	Dornbirn	Bakkalaureat	VZ	2004/05
36		0248	Wirtschaftsingenieurwesen	Dornbirn	Magister	BB	2004/05
37	Fachhochschule Vorarlberg	0249	Informatik	Dornbirn	Magister	VZ	2007/08
38		0250	Betriebswirtschaft	Dornbirn	Bakkalaureat	VZ+BB	2004/05
39		0251	Betriebswirtschaft	Dornbirn	Magister	VZ+BB	2007/08
40		0252	Mediengestaltung	Dornbirn	Bakkalaureat	VZ	2004/05
41		0253	Mediengestaltung	Dornbirn	Magister	VZ	2007/08
42		0272	Wirtschaftsingenieur	Wf. Neustadt	Bakkalaureat	VZ+BB	2004/05 / 2005/06
43		0273	Wirtschaftsingenieur	Wf. Neustadt	Magister	VZ+BB	2007/05
44		0274	Mechatronik/Mikrosystemtechnik	Wf. Neustadt	Bakkalaureat	VZ	2004/05
45		0275	Mechatronik/Mikrosystemtechnik	Wf. Neustadt	Magister	VZ	2007/08
46		0276	Informationstechnik	Wf. Neustadt	Bakkalaureat	VZ	2004/05
47	Fachhochschule Wiener Neustadt	0277	Informationstechnik	Wf. Neustadt	Magister	VZ	2007/08
48		0278	Wirtschaftsberatung	Wf. Neustadt	Bakkalaureat	VZ+BB	2004/05
49		0279	Wirtschaftsberatung	Wf. Neustadt	Magister	VZ+BB	2007/08 / 2005/06
50		0280	Produktmarketing und Projektmanagement	Wieselburg	Bakkalaureat	VZ	2004/05
51		0281	Produktmarketing und Projektmanagement	Wieselburg	Magister	VZ	2005/06
52	FHW GmbH	0259	Tourismus-Management	Wien	Bakkalaureat	VZ	2004/05
53		0260	Tourismus-Management	Wien	Magister	VZ	2007/08
54		0304	Sichere Informationssysteme	Hagenberg	Magister	VZ	2004/05
55		0305	Digital Media	Hagenberg	Magister	VZ	2004/05
56	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0306	Hardware/Software Systems Engineering	Hagenberg	Bakkalaureat	VZ	2004/05
57		0307	Software Engineering	Hagenberg	Bakkalaureat	VZ+BB	2004/05
58		0236	Verwaltungsmanagement	Linz	Bakkalaureat	BB	2004/05
59	Fachhochschule St. Pölten	0261	Telekommunikation und Medien	St. Pölten	Bakkalaureat	VZ	2004/05
60		0262	Telekommunikation und Medien	St. Pölten	Magister	VZ	2007/08
61	Fachhochschule des bfi Wien	0230	Bank- und Finanzwirtschaft	Wien	Magister	BB	2006/07

\* Mit der Änderung des FHSIG vom 1.5.2002 gibt es drei Studiengangsarten im FH-Sektor: Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengänge.

\*\* Der Studiengang mußte seinen Start um ein Studienjahr verschieben.

Liste der im Jahr 2004 re-akkreditierten FH-Studiengänge									
LfdNr	Erhalter	StG-KZ	Bezeichnung	Standort	Studiengangsart	Org.-Form	Studienbeginn		
1	Fachhochschule Campus Wien	0079*	Technisches Projekt- und Prozessmanagement	Wien	Diplom	zielgruppenspez.	2004		
		0309	Technisches Projekt- und Prozessmanagement	Wien	Diplom	BB	2004		
2	IMC Fachhochschule Krems	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	Diplom	VZ	2004		
3		0075	Exportorientiertes Management	Krems	Diplom	VZ	2004		
4	Fachhochschule Technikum Kärnten	0014	Elektronik	Villach	Diplom	BB	2004		
		0092**	Intern. Wirtschaftsingenieurwesen / International Business Engineering	Wien	Diplom	zielgruppenspez.	2004		
5	Fachhochschule Technikum Wien	0308	Intern. Wirtschaftsingenieurwesen / International Business Engineering	Wien	Diplom	BB	2004		
6	FHW GmbH	0052	Unternehmensführung	Wien	Diplom	VZ+BB	2004		
7		0081	Kommunikationswirtschaft	Wien	Diplom	VZ+BB	2004		
8	FH Joanneum GmbH	0033	Industrielle Elektronik/Electronic Engineering	Kapfenberg	Diplom	VZ	2004		
9		0086	Informations-Design	Graz	Diplom	VZ	2004		
10	MCI GmbH	0049	Wirtschaft und Management/Business and Management Studies	Innsbruck	Diplom	BB	2004		
11	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0003	Automatisierungstechnik	Wels	Diplom	VZ	2004		

\* Der Studiengang erhielt im Zuge der Re-Akkreditierung aufgrund des Wechsels der Organisationsform eine neue Studiengangskennzahl: 0309

\*\* Der Studiengang erhielt im Zuge der Re-Akkreditierung aufgrund des Wechsels der Organisationsform eine neue Studiengangskennzahl: 0308

Liste der mit Stichtag 1.10.2004 für einen Studienbeginn ab 2006/07 eingereichten Kurzfassungen							
LfdNr	Erhalter	Bezeichnung	Standort	Studiengangsort	Org.-Form*	Studienplätze	Studienbeginn
1		Wirtschaftsinformatik (Aufstockung)	Wien	Bakk	VZ	15	2006
2		Sportgerätektechnik	Wien	Bakk	VZ	15	2006
3		Sportgerätektechnik	Wien	Mag	VZ	30	2007
4	Fachhochschule Technikum Wien	Gesundheits- und Rehabilitationstechnik	Wien	Mag	VZ	30	2007
5		Mechatronik/Robotik	Wien	Mag	VZ	30	2007
6		Automatisierungstechnik und Materialfluss	Wien	Mag	BB	30	2007
7		Wirtschaftsingenieurwesen	Wien	Mag	BB	30	2006
8		Wirtschafts- und Technikrecht	Hagenberg	Mag	VZ+BB	30	2006
9		Information Engineering und -management	Hagenberg	Mag	BB	30	2006
10		Bionik	Wels	Mag	VZ+BB	30	2006
11		Biomedizin	Linz	Bakk	VZ	30	2006
12		Biomedizin	Linz	Mag	VZ	30	2009
13		Pflegewissenschaft	Linz	Bakk	ZG	30	2006
14		Pflegewissenschaft	Linz	Mag	BB	30	2006
15		Soziale Dienstleistungen für Menschen im Alter und für Menschen mit Behinderung	Linz	Bakk	BB	30	2006
16		IT - Verkehr - Umwelt	St. Pölten	Bakk	VZ	35	2006
17		Media- und Kommunikationsberatung	St. Pölten	Bakk	VZ	40	2006
18	Fachhochschule St. Pölten	Information Security	St. Pölten	Bakk	VZ	30	2006
19		Medienpädagogik	St. Pölten	Bakk	VZ	60	2006
20		Creative Industries	St. Pölten	Bakk	VZ	40	2006
21	Campus 02 GmbH	Sicherheit Technischer Systeme	Graz	Mag	BB	40	2006
22		Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	Bakk	BB	80	2006
23		Internationales Finanzdienstleistungsmanagement	Krems	Bakk	VZ+BB	75	2006
24		Internationales Finanzdienstleistungsmanagement	Krems	Mag	VZ+BB	50	2006
25		Unternehmensführung und E-Business Management	Krems	Bakk	BB	80	2006
26	IMC Fachhochschule Krems	Exportorientiertes Management	Krems	Bakk	BB	25	2006
27		Umweltbiotechnologie	Krems	Bakk	VZ	30	2006
28		Life Sciences Management	Krems	Mag	VZ	40	2006
29		Internationales Projektdevelopment	Krems	Bakk	BB	30	2006
30		Bank- und Versicherungswirtschaft	Graz	Bakk	BB	30	2006
31		Bauplanung und Baumanagement (Aufstockung)	Graz	Bakk	VZ	20	2006
32		Bauplanung u. Baumanagement / Objektbau (Aufstockung + neue Vertiefung Innenarchitektur)	Graz	Mag	VZ	18	2009
33		Gesundheits- und Pflegemanagement	Bad Gleichenb.	Bakk	BB	25	2006
34		Gesundheits- und Pflegemanagement	Bad Gleichenb.	Mag	BB	15	2006
35	FH Joanneum GmbH	IT-Recht & Management	Kapfenberg	Bakk	VZ+BB	30	2006
36		IT-Recht & Management	Kapfenberg	Mag	BB	20	2006
37		Internationales Management	Graz	Bakk	VZ	30	2006
38		International Management	Graz	Mag	VZ+BB	40	2008
39		Sozialarbeit/Sozialmanagement	Graz	Mag	BB	15	2006
40		Industriewirtschaft (Aufstockung und Erweiterung um bb-Variante)	Kapfenberg	Dipl	BB	20	2006

41		Sichere Informationsverarbeitung in Computernetzwerken	Eisenstadt	Bakk	VZ	30	2006
42		Informationssicherheit	Eisenstadt	Mag	BB	30	2006
43		Erneuerbare Energien	Pinakfeld	Mag	VZ	20	2006
44		Internationales Projektmanagement	Eisenstadt	Mag	BB	20	2006
45	FH-Stg Burgenland GmbH	Europäische Studien	Eisenstadt	Mag	BB	15	2006
46		Human Resource Management – Arbeitsrecht MOEL	Eisenstadt	Mag	BB	15	2006
47		Physiotherapie	Pinakfeld	Bakk	VZ	15	2006
48		Ergotherapie	Pinakfeld	Bakk	VZ	15	2006
49		Sporttherapie	Pinakfeld	Bakk	VZ	30	2006
50	FHW GmbH	Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit	Wien	Mag	BB	40	2006
51		Wirtschaftsberatung (Aufstockung)	Wr. Neustadt	Bakk	BB	10	2006
52		Wirtschaftsberatung (Aufstockung)	Wr. Neustadt	Mag	BB	20	2006
53		Produktmarketing und Projektmanagement	Wieselburg	Bakk	BB	25	2006
54		Produktmarketing und Innovationsmanagement	Wieselburg	Mag	BB	15	2006
55		Lebensmittelkontrolle und -sicherheit	Tulln	Bakk	BB	30	2006
56		Lebensmittelkontrolle und -sicherheit	Tulln	Mag	BB	30	2009
57	Fachhochschule Wiener Neustadt	Bionic Design in Medical Applications	Wr. Neustadt	Bakk	BB	30	2006
58		Bionic Design in Medical Applications	Wr. Neustadt	Mag	BB	30	2009
59		Integrated Material Technologies	Wr. Neustadt	Bakk	VZ	40	2006
60		Integrated Material Technologies	Wr. Neustadt	Mag	VZ	40	2009
61		Kommunikation, Medien & Design	Innsbruck	Bakk	VZ	40	2006
62		Unternehmenskommunikation & Design	Innsbruck	Mag	VZ	30	2006
63		Finance, Controlling & Management	Innsbruck	Bakk	VZ	40	2006
64	MCI GmbH	Technische Informatik / Mechatronik	Innsbruck	Bakk	VZ	30	2006
65		Sozialökonomik & Recht	Innsbruck	Mag	BB	30	2006
66		Sozialarbeit (Aufstockung)	Innsbruck	Mag	VZ	15	2006
67		Sozialmanagement	Wien	Mag	BB	30	2006
68		Risikoprüfung und Riskengineering	Wien	Bakk	BB	50	2006
69	Fachhochschule Campus Wien	Führung & Risikoprüfung	Wien	Mag	BB	20	2009
70		Führung & Risikoprüfung	Wien	Mag	BB	20	2009
71		Globale Märkte & strategische Wirtschaftspolitik	Kufstein	Bakk	VZ	35	2006
72		Applied International Economics	Kufstein	Mag	VZ	35	2009
73		European Business & Governance	Kufstein	Bakk	VZ	40	2006
74		European Affairs	Kufstein	Mag	BB	40	2009
75		Werbung, Multimedia und Journalismus	Kufstein	Bakk	VZ	40	2006
76	FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH	Werbung, Multimedia und Journalismus	Kufstein	Mag	BB	40	2009
77		Wirtschaftsingenieurwesen für innovatives Bauwesen und integrale Planung	Kufstein	Bakk	VZ	35	2006
78		Wirtschaftsingenieurwesen für konstruktiven Fassaden- und Glasbau	Kufstein	Mag	BB	35	2009
79		Entrepreneurship & Unternehmensführung	Kufstein	Bakk	VZ	30	2006
80		Real Estate Valuation & Finance	Kufstein	Mag	BB	35	2006
81		Business Development and Management	Villach	Bakk	VZ	40	2006
82	Fachhochschule Technikum Kärnten	Internationale Wirtschaft	Villach	Mag	VZ	25	2007
83		Technologiemanagement	Villach	Mag	VZ	25	2007
84		Public Management	Villach	Dipl	BB	25	2006

\* VZ = Vollzeit, BB = Berufsbegleitend

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	Geschäfts- stelle	Review- Team	FHR	BMBWK
	<b>Jahr X - 1</b>	<b>Evaluierung</b>					
1	Juni / Juli	Beschluss FHR über die im nächsten Jahr durchzuführenden Evaluierungsverfahren				X	
2		Mitteilung Beschluss des FHR an Erhalter	E	X			
	<b>Jahr X</b>	<b>Evaluierung</b>					
3	15. Jänner	Mitteilung personelle Zusammensetzung Review-Team an FHR durch Erhalter	X			E	
4	Jänner / Februar	Prüfung der personellen Zusammensetzung der Review-Teams durch FHR				X	
5		Mitteilung Ergebnis der Prüfung an Erhalter	E	X			
6	28. Februar	Vorlage Selbstevaluierungsbericht an Gst. FHR	X	E			
7	15. August	Übermittlung Evaluierungsbericht Review Team und Stellungnahme des Erhalters an Gst. FHR	X	E			
8	Anfang Sept.	Übermittlung Evaluierungsberichte und Stellungnahme der Erhalter an Mitglieder FHR		X		E	
9	Ende Sept.	Besprechung Evaluationsausschuss FHR und Mitglieder Review-Teams			X	X	
10	Oktober / November	Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte durch Vollversammlung FHR				X	
11		Übermittlung der Beschlüsse des FHR an Erhalter	E	X			
12	ab November	Follow-up-Verfahren gem § 5 Abs 3 EvalVO	X			E	

**Ablaufverfahren Evaluierung und Antrag auf Re-Akkreditierung**  
**Stand: 3.7.2004, Beschluss der 83. VV**

Beilage 7 zum  
FHR-Jahresbericht 2004

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	Geschäfts- stelle	Review- Team	FHR	BMBWK
	<b>Jahr X + 1</b>	<b>Antrag auf Re-Akkreditierung</b>					
1	Februar / März	Antrag auf Re-Akkreditierung (3 Exemplare) gem. § 13 Abs 2 FHStG	X			E	
2		Übermittlung der Anträge an Mitglieder FHR		X		E	
3		Bearbeitung der Anträge durch FHR und Gst. (Entwurf 1. MBA)		X		X	
4	März / April / Mai / Juni	Vollversammlung FHR: Beschlüsse über Stattgabe oder Nicht-Stattdgabe; 1. MBA				X	
5		Übermittlung der überarbeiteten Antragsexemplare nach Mängelbehebung	X	E			
7		Ersuchen um Genehmigung gem. § 6 Abs 5 FHStG u. Finanzierungszusage an BMBWK		X			E
8	Ende Juni	Mitteilung der Entscheidungen des BMBWK an Geschäftsstelle		E			X
9	Ende Juli	Versand Bescheide	E	X			

Liste der im Jahr 2004 durchgeführten institutionellen Evaluierungen	
LfdNr	Erhalter
1	Campus 02 GmbH
2	FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH
3	Fachhochschule Salzburg

Liste der im Jahr 2004 durchgeführten studiengangsbezogenen Evaluierungen					
LfdNr	Erhalter	StG-KZ	FH-Studiengang	Genehmigungsdauer	
1	Fachhochschule Vorarlberg	0151	Sozialarbeit	08/2007	
2	FH Joanneum GmbH	0070	Sozialarbeit	08/2006	
3	Fachhochschule St. Pölten	0096	Sozialarbeit	08/2006	
4	Fachhochschule Campus Wien	0218	Sozialarbeit	08/2007	
5	Fachhochschule Campus Wien	0219	Sozialarbeit	08/2007	
6	Fachhochschule Campus Wien	0220	Sozialarbeit	08/2007	
7	Fachhochschule Technikum Kärnten	0164	Soziale Arbeit	08/2007	
8	Fachhochschule Salzburg	0115	Soziale Arbeit	08/2006	
9	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0093	Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf	08/2005	
10	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0068	Sozialmanagement	08/2005	
11	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0106	Sozialarbeit	08/2006	



BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen; absolut																				
Zugangsvoraussetzg.	1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05	
	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg
AHS	676	359	1.576	699	2.344	940	3.159	1.219	4.044	1.353	4.749	1.581	7.315	2.159	7.114	2.152	6.119	2.308	5.873	2.261
BHS (oder Kolleg)	1.129	703	2.085	1.227	2.603	1.255	3.400	1.549	4.409	1.788	5.245	2.086	7.599	2.624	8.147	3.437	7.719	3.522	7.411	3.709
Ausländ. Reifeprüfung	79	32	112	42	174	61	183	70	296	85	305	97	439	110	473	188	826	318	1.276	464
Berufsreifeprüfung	0	0	0	0	16	8	15	3	70	34	200	75	541	174	628	214	703	268	795	372
Studienberechtigung	34	25	109	84	155	77	188	80	181	64	152	72	200	62	278	94	290	121	302	139
Facheinschlägige BMS	54	24	83	43	75	38	78	28	78	33	106	33	74	29	93	46	135	44	247	95
Lehrabschluss	106	57	192	90	240	129	226	97	239	97	337	123	218	104	234	129	279	152	434	211
Werkmeisterschule	16	9	28	16	23	16	34	7	26	17	14	9	18	11	11	6	6	7	27	19
Sonstige	3	2	25	5	76	13	167	33	84	27	116	29	142	50	291	191	855	264	765	270
<b>Summe</b>	<b>2.097</b>	<b>1.211</b>	<b>4.210</b>	<b>2.206</b>	<b>5.706</b>	<b>2.537</b>	<b>7.450</b>	<b>3.086</b>	<b>9.427</b>	<b>3.498</b>	<b>11.224</b>	<b>4.105</b>	<b>16.546</b>	<b>5.323</b>	<b>17.269</b>	<b>6.457</b>	<b>16.932</b>	<b>7.004</b>	<b>17.130</b>	<b>7.540</b>



Bewerbungen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze - Zeitreihe												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04*	04/05*	
Bewerbungen	1.076	2.095	4.206	5.702	7.450	9.286	11.224	16.546	17.269	16.932	17.130	
Aufgenommene	710	1.223	2.210	2.548	3.127	3.638	4.225	5.451	6.483	7.004	7.540	
Aufnahmeplätze	708	1.252	2.026	2.383	2.829	3.212	3.748	5.070	6.465	7.086	7.342	
Bewerbungen pro Aufgenommenem/r	1,5	1,7	1,9	2,2	2,4	2,6	2,7	3,0	2,7	2,4	2,3	
Bewerbungen pro Aufnahmeplatz	1,5	1,7	2,1	2,4	2,6	2,9	3,0	3,3	2,7	2,4	2,3	
Über-/Unterschreitung der verfügbaren Aufnahmeplätze durch Aufgenommene	2	-29	184	165	298	426	477	381	18	-82	198	
Über-/Unterschreitung der verfügbaren Aufnahmeplätze durch Aufgenommene in %	0,3	-2,3	9,1	6,9	10,5	13,3	12,7	7,5	0,3	-1,2	2,7	

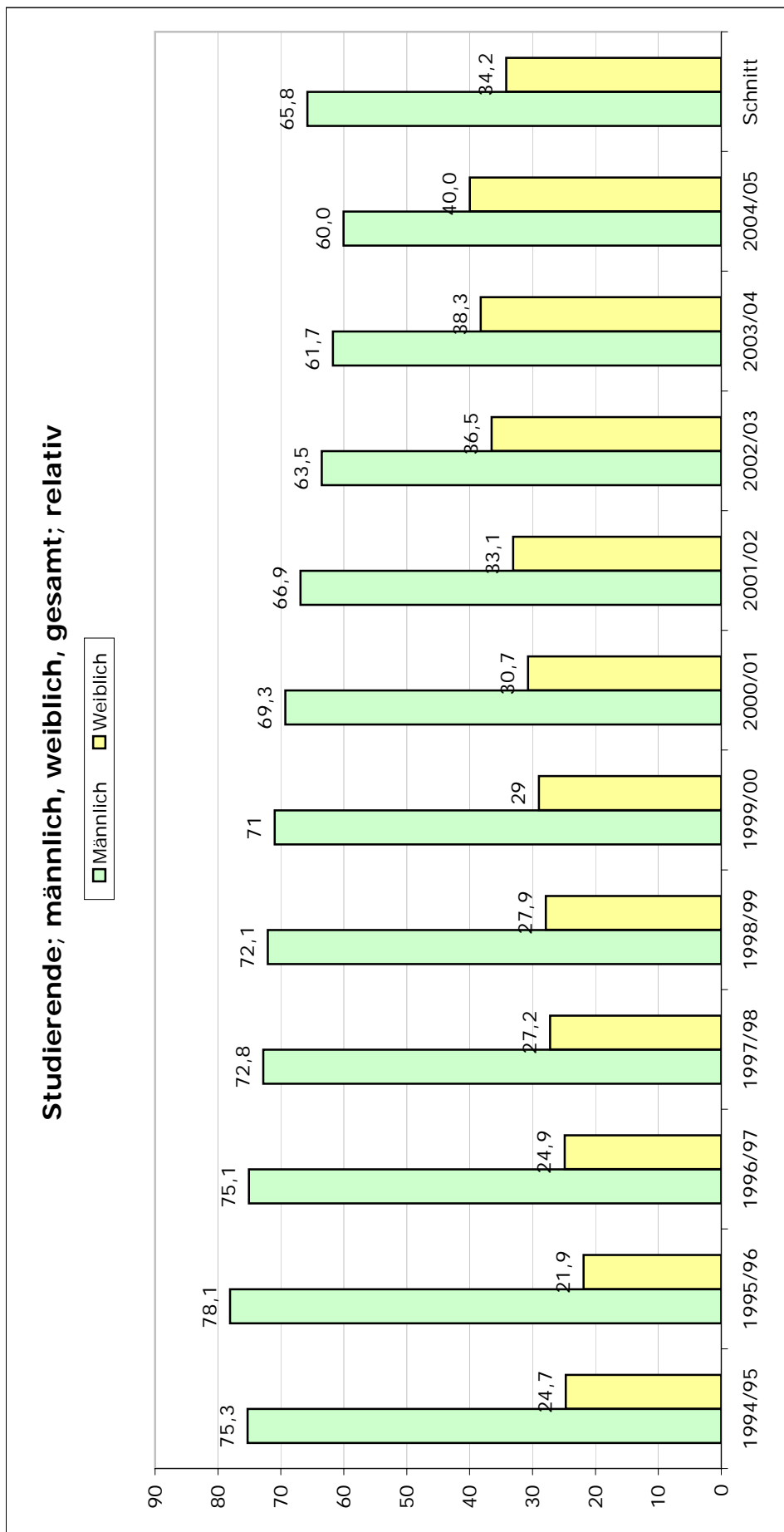
\* Die Zahl der Aufnahmeplätze fällt gegenüber der Zahl der genehmigten Studienplätze für AnfängerInnen (dargestellt in Beilage 1) im Jahr 2003/04 um 30 Plätze und im Jahr 2004/05 um 50 Plätze niedriger aus. Dies ist deswegen der Fall, da im Jahr 2003/04 1 genehmigter Studiengang und im Jahr 2004/05 2 genehmigte Studiengänge ihren Studienbetrieb nicht aufgenommen haben.

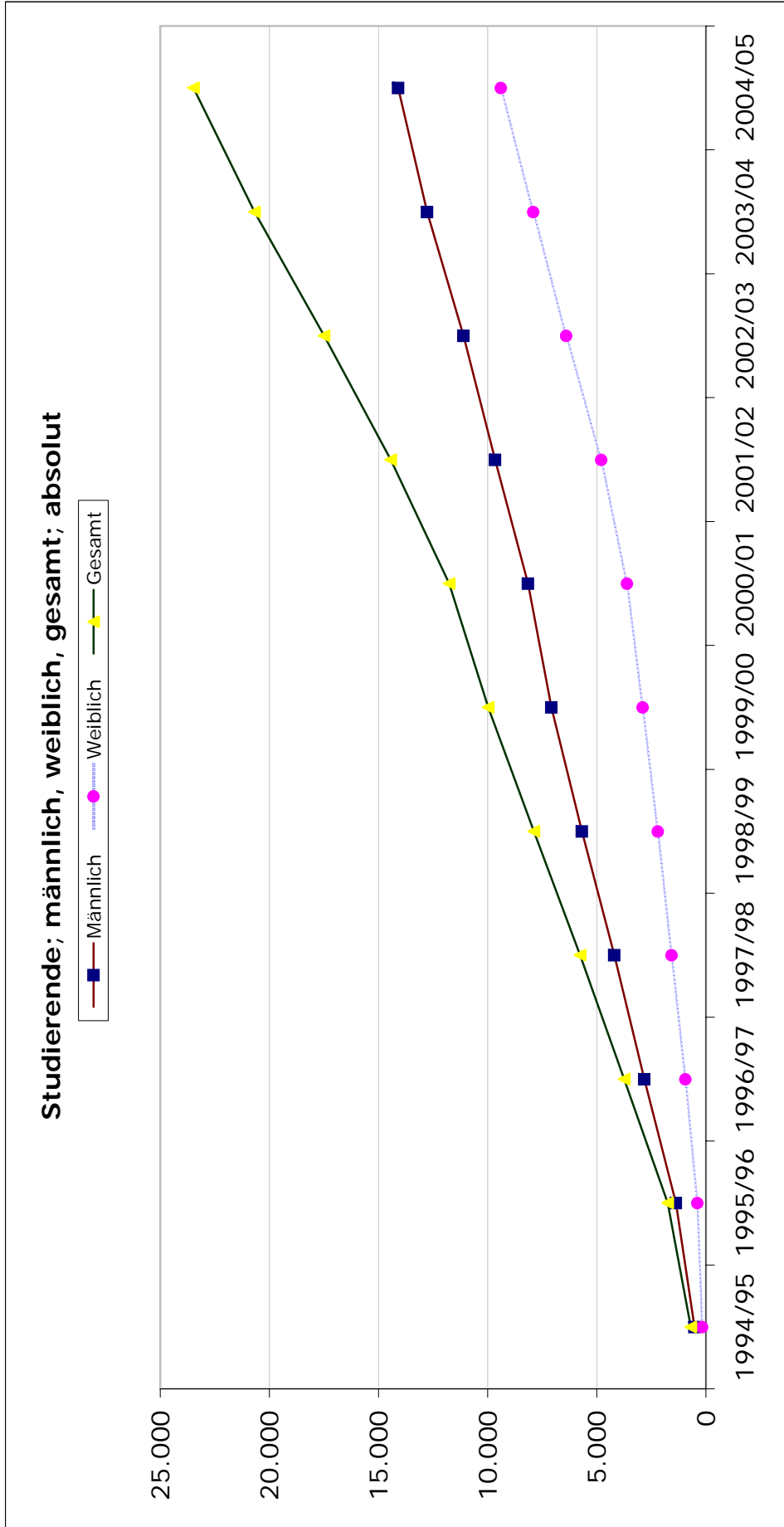
<b>BewerberInnen pro Aufgenommener/m nach Zugangsvoraussetzungen</b>												
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>1994/95</b>	<b>1995/96</b>	<b>1996/97</b>	<b>1997/98</b>	<b>1998/99</b>	<b>1999/00</b>	<b>2000/01</b>	<b>2001/02</b>	<b>2002/03</b>	<b>2003/04</b>	<b>2004/05</b>	
AHS	1,72	1,88	2,25	2,49	2,59	2,99	3,00	3,39	3,31	2,65	2,60	
BHS (oder Kolleg)	1,47	1,61	1,70	2,07	2,19	2,47	2,51	2,90	2,37	2,19	2,00	
Ausländ. Reifeprüfung	2,42	2,47	2,67	2,85	2,61	3,48	3,14	3,99	2,52	2,60	2,75	
Berufsreifeprüfung	0,00	0,00	0,00	2	5,00	2,06	2,67	3,11	2,93	2,62	2,14	
Studienberechtigung	1,43	1,36	1,30	2,01	2,35	2,83	2,11	3,23	2,96	2,40	2,17	
Facheinschlägige BMS	1,30	2,25	1,93	1,97	2,79	2,36	3,21	2,55	2,02	3,07	2,60	
Lehrabschluss	1,66	1,86	2,13	1,86	2,33	2,46	2,74	2,10	1,81	1,84	2,06	
Werkmeisterschule	1,00	1,78	1,75	1,44	4,86	1,53	1,56	1,64	1,83	0,86	1,42	
Sonstige	1,33	1,50	5,00	5,85	5,06	3,11	4,00	2,84	1,52	3,24	2,83	
<b>Alle</b>	<b>1,55</b>	<b>1,73</b>	<b>1,91</b>	<b>2,25</b>	<b>2,41</b>	<b>2,69</b>	<b>2,73</b>	<b>3,11</b>	<b>2,67</b>	<b>2,42</b>	<b>2,29</b>	

<b>Bewerbungen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen - 2004/05</b>							
Nr.	Fächergruppen	Bew	Auf	PI	Bew / PI	Auf - PI	Auf - PI (%)
1	Gestaltung, Kunst	388	101	95	4,1	6	6,3
2	Technik, Ingenieurwissenschaften	5.601	3.335	3.374	1,7	-39	-1,2
3	Sozialwissenschaften	3.110	616	585	5,3	31	5,3
4	Wirtschaftswissenschaften	7.874	3.389	3.198	2,5	191	6,0
5	Militärw.	157	99	90	1,7	9	10,0
<b>gesamt</b>		<b>17.130</b>	<b>7.540</b>	<b>7.342</b>	<b>2,3</b>	<b>198</b>	<b>2,7</b>

<b>Studierende; männlich, weiblich, gesamt; absolut</b>												
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	
<b>Männlich</b>	523	1.371	2.818	4.203	5.682	7.080	8.156	9.656	11.106	12.770	<b>14.094</b>	
<b>Weiblich</b>	172	385	935	1.568	2.198	2.897	3.610	4.788	6.394	7.912	<b>9.386</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>695</b>	<b>1.756</b>	<b>3.753</b>	<b>5.771</b>	<b>7.880</b>	<b>9.977</b>	<b>11.766</b>	<b>14.444</b>	<b>17.500</b>	<b>20.682</b>	<b>23.480</b>	

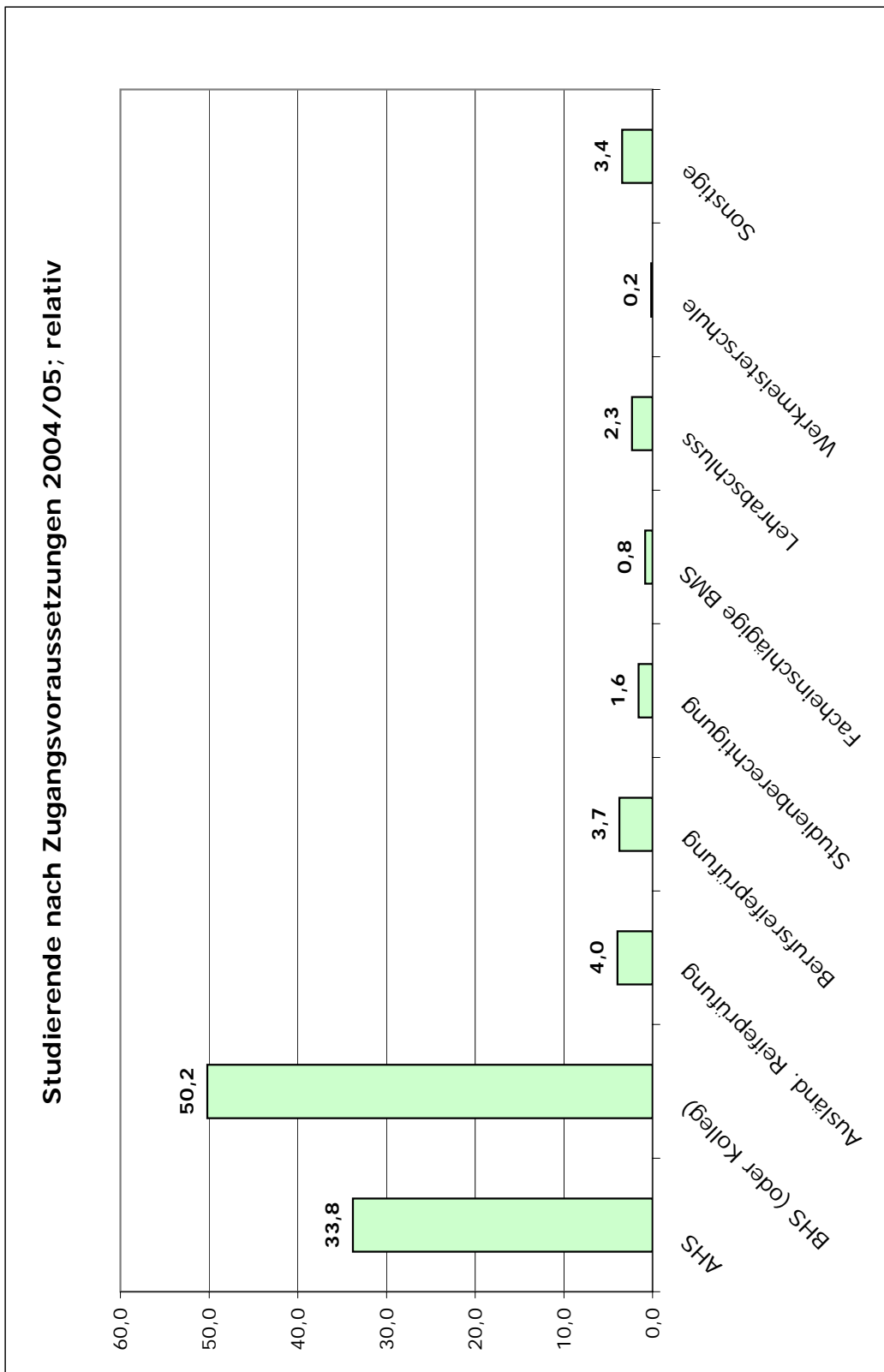
<b>Studierende; männlich, weiblich, gesamt; relativ</b>												
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	Schnitt
<b>Männlich</b>	75,3	78,1	75,1	72,8	72,1	71	69,3	66,9	63,5	61,7	60,0	<b>65,8</b>
<b>Weiblich</b>	24,7	21,9	24,9	27,2	27,9	29	30,7	33,1	36,5	38,3	40,0	<b>34,2</b>











<b>Studierende nach Fachbereichen 2004/05; gesamt, männlich, weiblich; absolut</b>			
<b>Fachbereich</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
Gestaltung, Kunst	533	319	214
Technik, Ingenieurwissenschaften	10.061	8.121	1.940
Sozialwissenschaften	1.921	506	1.415
Wirtschaftswissenschaften	10.535	4.733	5.802
Militärwissenschaften, Sicherheitsdienste	430	415	15
<b>Summe</b>	<b>23.480</b>	<b>14.094</b>	<b>9.386</b>

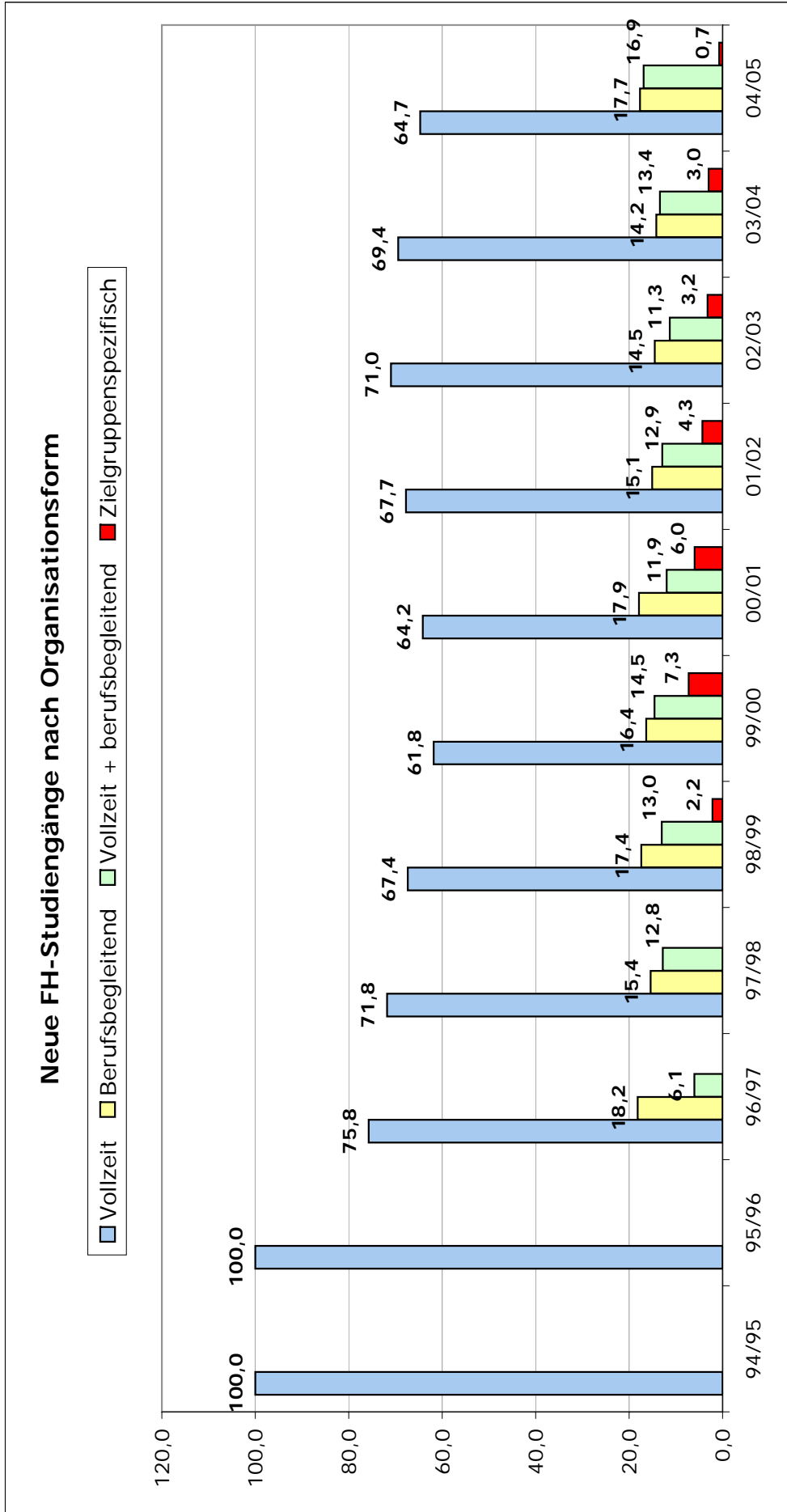
<b>Studierende nach Fachbereichen 2004/05; gesamt, männlich, weiblich; relativ</b>			
<b>Fachbereich</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
Gestaltung, Kunst	2,27	1,36	0,91
Technik, Ingenieurwissenschaften	42,85	34,59	8,26
Sozialwissenschaften	8,18	2,15	6,03
Wirtschaftswissenschaften	44,87	20,16	24,71
Militärwissenschaften, Sicherheitsdienste	1,83	1,77	0,06
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>	<b>60,03</b>	<b>39,97</b>

Neue FH-Studiengänge nach Organisationsform (abs) - Zeitreihe *												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	
Vollzeit	10	20	25	28	31	34	43	63	88	93	88	
Berufsbegleitend			6	6	8	9	12	14	18	19	24	
Vollzeit + berufsbegleitend			2	5	6	8	8	12	14	18	23	
Zielgruppenspezifisch					1	4	4	4	4	4	1	
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>33</b>	<b>39</b>	<b>46</b>	<b>55</b>	<b>67</b>	<b>93</b>	<b>124</b>	<b>134</b>	<b>136</b>	

\* Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

Neue FH-Studiengänge nach Organisationsform (rel) - Zeitreihe *												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	
Vollzeit	100,0	100,0	75,8	71,8	67,4	61,8	64,2	67,7	71,0	69,4	64,7	
Berufsbegleitend			18,2	15,4	17,4	16,4	17,9	15,1	14,5	14,2	17,7	
Vollzeit + berufsbegleitend			6,1	12,8	13,0	14,5	11,9	12,9	11,3	13,4	16,9	
Zielgruppenspezifisch					2,2	7,3	6,0	4,3	3,2	3,0	0,7	
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	

\* Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

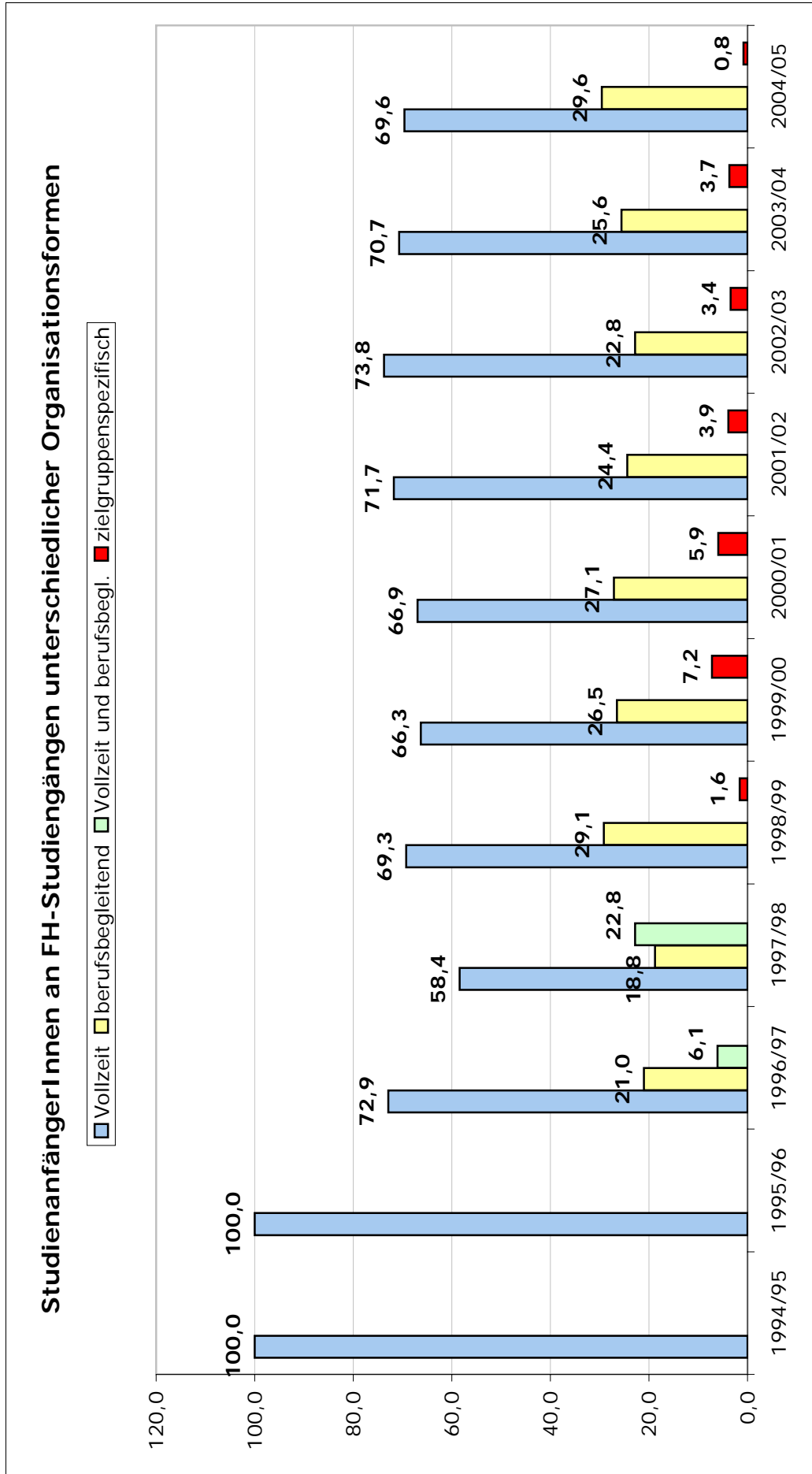


<b>StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; absolut</b>											
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Vollzeit	695	1.211	1.608	1.482	2.138	2.319	2.748	3.819	4.763	4.955	5.248
berufsbegleitend			464	476	899	927	1.113	1.298	1.472	1.794	2.231
Vollzeit und berufsbegl.			134	579							
zielgruppenspezifisch					49	252	244	206	222	255	61
<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>1.211</b>	<b>2.206</b>	<b>2.537</b>	<b>3.086</b>	<b>3.498</b>	<b>4.105</b>	<b>5.323</b>	<b>6.457</b>	<b>7.004</b>	<b>7.540</b>

\* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die StudienanfängerInnen getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

<b>StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; relativ</b>											
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Vollzeit	100,0	100,0	72,9	58,4	69,3	66,3	66,9	71,7	73,8	70,7	69,6
berufsbegleitend			21,0	18,8	29,1	26,5	27,1	24,4	22,8	25,6	29,6
Vollzeit und berufsbegl.			6,1	22,8							
zielgruppenspezifisch					1,6	7,2	5,9	3,9	3,4	3,7	0,8
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

\* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die StudienanfängerInnen getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.



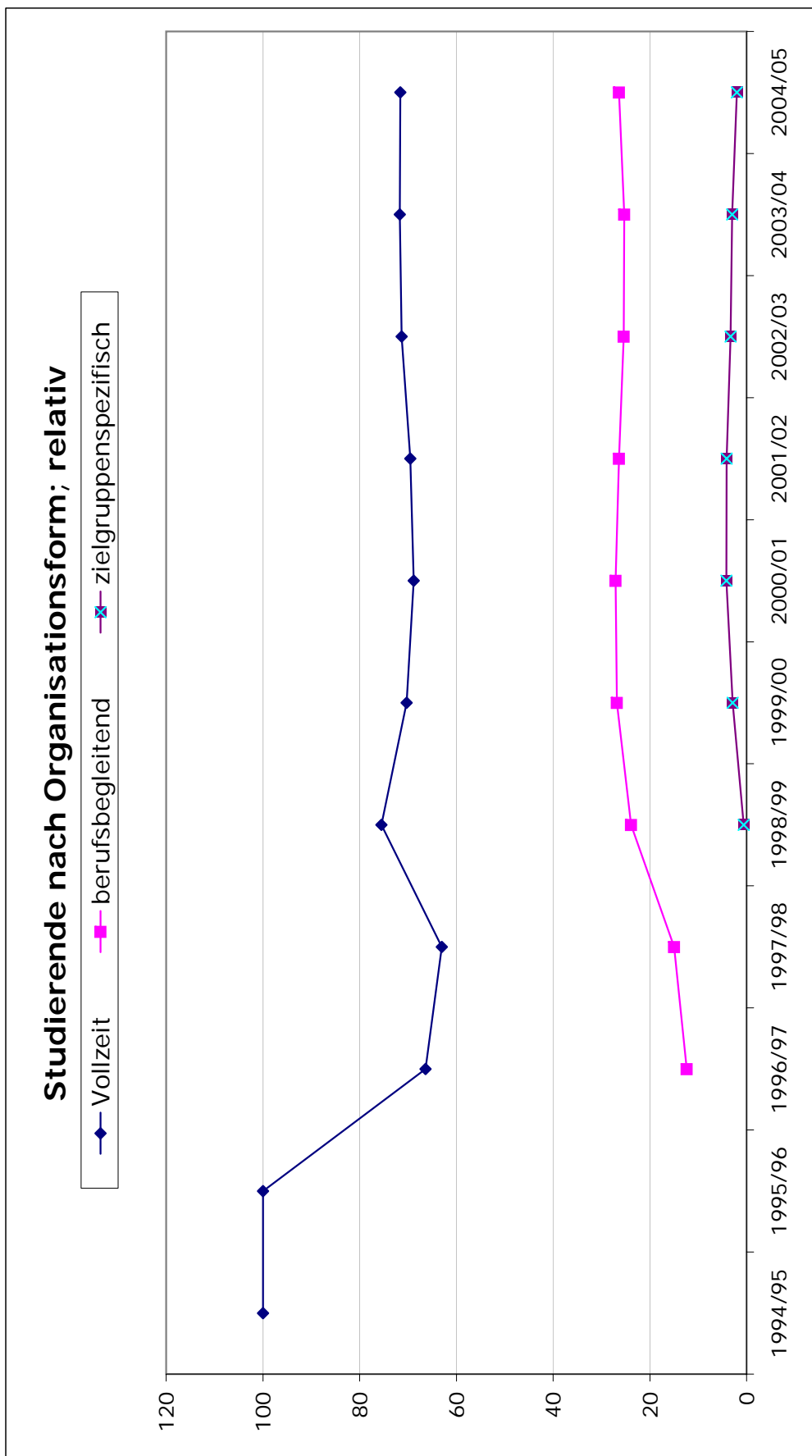
<b>Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; absolut</b>												
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	
Vollzeit	695	1.756	3.153	3.634	5.951	7.013	8.090	10.040	12.473	14.826	16.809	
berufsbegleitend			464	866	1.880	2.670	3.186	3.811	4.451	5.234	6.197	
Vollzeit und berufsbegl.			154	1.271								
zielgruppenspezifisch					49	294	490	593	576	622	474	
<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>1.756</b>	<b>3.753</b>	<b>5.771</b>	<b>7.880</b>	<b>9.977</b>	<b>11.766</b>	<b>14.444</b>	<b>17.500</b>	<b>20.682</b>	<b>23.480</b>	

\* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die Studierenden getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

<b>Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; relativ</b>												
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	
Vollzeit	100	100	66,4	63	75,5	70,3	68,8	69,5	71,3	71,7	71,6	
berufsbegleitend			12,4	15	23,9	26,8	27,1	26,4	25,4	25,3	26,4	
Vollzeit und berufsbegl.			21,2	22								
zielgruppenspezifisch					0,6	2,9	4,2	4,1	3,3	3,0	2,0	
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	

\* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die Studierenden getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.













Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich; absolut																					
Bundesland	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Burgenland	588	309	279	675	335	340	762	363	399	848	400	448	975	458	517	1.031	482	549	1.141	544	597
Kärnten	396	325	71	492	389	103	631	467	164	741	542	199	835	561	274	887	561	326	944	549	395
NÖ	1.733	1.134	599	2.189	1.429	760	2.473	1.566	907	3.069	1.875	1.194	3.664	2.094	1.570	4.181	2.285	1.896	4.495	2.360	2.135
OÖ	945	816	129	1.068	919	149	1.336	1.101	235	1.695	1.262	433	2.154	1.522	632	2.715	1.877	838	3.150	2.118	1032
Salzburg	540	446	94	726	561	165	835	625	210	1.049	733	316	1.271	854	417	1.442	937	505	1.614	1005	609
Steiermark	1.003	853	150	1.247	1.044	203	1.422	1.147	275	1.903	1.412	491	2.426	1.678	748	2.843	1.884	959	3.206	2.005	1201
Tirol	462	353	109	649	471	178	867	588	279	1.048	688	360	1.315	820	495	1.699	1.032	667	2.004	1.187	817
Vorarlberg	431	311	120	497	347	150	561	399	162	680	468	212	764	513	251	842	535	307	885	542	343
Wien	1.782	1.135	647	2.434	1.585	849	2.879	1.900	979	3.411	2.276	1.135	4.096	2.606	1.490	5.040	31.856	1.854	6.041	3.784	2.257
Summe	7.880	5.682	2.198	9.977	7.080	2.897	11.766	8.156	3.610	14.444	9.656	4.788	17.500	11.106	6.394	20.680	12.779	7.901	23.480	14.094	9.386

Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich; relativ																					
Bundesland	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Burgenland	7,5	52,6	47,4	6,8	49,6	50,4	6,5	47,6	52,4	5,9	47,2	52,8	5,6	47,0	53,0	5,0	46,8	53,2	4,9	47,7	52,3
Kärnten	5,0	82,1	17,9	4,9	79,1	20,9	5,4	74,0	26,0	5,1	73,1	26,9	4,8	67,2	32,8	4,3	63,2	36,8	4,0	58,2	41,8
NÖ	22,0	65,4	34,6	21,9	65,3	34,7	21,0	63,3	36,7	21,2	61,1	38,9	20,9	57,2	42,8	20,2	54,7	45,3	19,1	52,5	47,5
OÖ	12,0	86,3	13,7	10,7	86,0	14,0	11,4	82,4	17,6	11,7	74,5	25,5	12,3	70,7	29,3	13,1	69,1	30,9	13,4	67,2	32,8
Salzburg	6,9	82,6	17,4	7,3	77,3	22,7	7,1	74,9	25,1	7,3	69,9	30,1	7,3	67,2	32,8	7,0	65,0	35,0	6,9	62,3	37,7
Steiermark	12,7	85,0	15,0	12,5	83,7	16,3	12,1	80,7	19,3	13,2	74,2	25,8	13,9	69,2	30,8	13,7	66,3	33,7	13,7	62,5	37,5
Tirol	5,9	76,4	23,6	6,5	72,6	27,4	7,4	67,8	32,2	7,3	65,6	34,4	7,5	62,4	37,6	8,2	60,7	39,3	8,5	59,2	40,8
Vorarlberg	5,5	72,2	27,8	5,0	69,8	30,2	4,8	71,1	28,9	4,7	68,8	31,2	4,4	67,1	32,9	4,1	63,5	36,5	3,8	61,2	38,8
Wien	22,6	63,7	36,3	24,4	65,1	34,9	24,5	66,0	34,0	23,6	66,7	33,3	23,4	63,6	36,4	24,4	63,2	36,8	25,7	62,6	37,4
Summe	100,0	72,1	27,9	100,0	71,0	29,0	100,0	69,3	30,7	100,0	66,9	33,1	100,0	63,5	36,5	100,0	61,8	38,2	100,0	60,0	40,0

Studierende (m, w, ges) nach Bundesland, Erhalter, Standort (abs, rel) - 2004/05											
Bundesland	Erhalter	Standort	ges	ges %	m	m %	w	w %			
Burgenland	FH-Studiengänge Burgenland GmbH	1 Eisenstadt	764	3,3	323	42,3	441	57,7			
		2 Pinkafeld	377	1,6	221	58,6	156	41,4			
			<b>1.141</b>	<b>4,9</b>	<b>544</b>	<b>47,7</b>	<b>597</b>	<b>52,3</b>			
			<b>1.141</b>	<b>4,9</b>	<b>544</b>	<b>47,7</b>	<b>597</b>	<b>52,3</b>			
Kärnten	FH Technikum Kärnten	3 Klagenfurt	186	0,8	154	82,8	32	17,2			
		4 Spittal / Drauf	173	0,7	133	76,9	40	23,1			
		5 Villach	369	1,6	229	62,1	140	37,9			
		6 Feldkirchen	216	0,9	33	15,3	183	84,7			
			<b>944</b>	<b>4,0</b>	<b>549</b>	<b>58,2</b>	<b>395</b>	<b>41,8</b>			
			<b>944</b>	<b>4,0</b>	<b>549</b>	<b>58,2</b>	<b>395</b>	<b>41,8</b>			
Niederösterreich	IMC FH Krems	7 Krems	<b>1.185</b>	<b>5,0</b>	<b>416</b>	<b>35,1</b>	<b>769</b>	<b>64,9</b>			
		8 Wr. Neustadt	1.578	6,7	935	59,3	643	40,7			
	FH Wiener Neustadt	9 Tulln	129	0,5	52	40,3	77	59,7			
		10 Wieselburg	153	0,7	70	45,8	83	54,2			
	FH St. Pölten	11 St. Pölten	<b>1.860</b>	<b>7,9</b>	<b>1.057</b>	<b>56,8</b>	<b>803</b>	<b>43,2</b>			
		BMLV	<b>1.020</b>	<b>4,3</b>	<b>472</b>	<b>46,3</b>	<b>548</b>	<b>53,7</b>			
			<b>430</b>	<b>1,8</b>	<b>415</b>	<b>96,5</b>	<b>15</b>	<b>3,5</b>			
			<b>4.495</b>	<b>19,1</b>	<b>2.360</b>	<b>52,5</b>	<b>2.135</b>	<b>47,5</b>			
	Oberösterreich	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	13 Hagenberg	1.042	4,4	776	74,5	266	25,5		
			14 Linz	513	2,2	194	37,8	319	62,2		
15 Steyr			738	3,1	422	57,2	316	42,8			
16 Wels			857	3,6	726	84,7	131	15,3			
			<b>3.150</b>	<b>13,4</b>	<b>2.118</b>	<b>67,2</b>	<b>1.032</b>	<b>32,8</b>			
			<b>3.150</b>	<b>13,4</b>	<b>2.118</b>	<b>67,2</b>	<b>1.032</b>	<b>32,8</b>			
Salzburg	FH Salzburg	17 Salzburg	1.364	5,8	850	62,3	514	37,7			
		18 Kuchl	250	1,1	155	62,0	95	38,0			
		<b>1.614</b>	<b>6,9</b>	<b>1.005</b>	<b>62,3</b>	<b>609</b>	<b>37,7</b>				
		<b>1.614</b>	<b>6,9</b>	<b>1.005</b>	<b>62,3</b>	<b>609</b>	<b>37,7</b>				
Steiermark	FH Joanneum GmbH	19 Graz	1.588	6,8	1.043	65,7	545	34,3			
		20 Kapfenberg	602	2,6	463	76,9	139	23,1			
	21 Bad Gleichenberg	258	1,1	40	15,5	218	84,5				
	CAMPUS 02 GmbH	<b>2.448</b>	<b>10,4</b>	<b>1.546</b>	<b>63,2</b>	<b>902</b>	<b>36,8</b>				
		<b>758</b>	<b>3,2</b>	<b>459</b>	<b>60,6</b>	<b>299</b>	<b>39,4</b>				
		<b>3.206</b>	<b>13,7</b>	<b>2.005</b>	<b>62,5</b>	<b>1.201</b>	<b>37,5</b>				
Tirol	MCI GmbH	Innsbruck	1.151	4,9	698	60,6	453	39,4			
	FHS Kufstein GmbH	Kufstein	853	3,6	489	57,3	364	42,7			
		<b>2.004</b>	<b>8,5</b>	<b>1.187</b>	<b>59,2</b>	<b>817</b>	<b>40,8</b>				
Vorarlberg	FH Vorarlberg	25 Dornbirn	885	3,8	542	61,2	343	38,8			
			<b>885</b>	<b>3,8</b>	<b>542</b>	<b>61,2</b>	<b>343</b>	<b>38,8</b>			
Wien	FH Technikum Wien FH bfi Wien FH Campus Wien Lauder Business School	26 Wien	1.991	8,5	965	48,5	1.026	51,5			
		27 Wien	1.696	7,2	1.517	89,4	179	10,6			
		28 Wien	1.192	5,1	695	58,3	497	41,7			
		29 Wien	1.138	4,8	594	52,2	544	47,8			
		30 Wien	24	0,1	13	54,2	11	45,8			
		<b>6.041</b>	<b>25,7</b>	<b>3.784</b>	<b>62,6</b>	<b>2.257</b>	<b>37,4</b>				
Summe Österreich			<b>23.480</b>	<b>100,0</b>	<b>14.094</b>	<b>60,0</b>	<b>9.386</b>	<b>40,0</b>			









### Beilage 26 Akademische Grade gemäß § 5 Abs 2 FHSStG idGF

Wirksamkeitsdatum: 16. Juli 2004

zum FHR-Jahresbericht 2004

Nr	Studienganggruppe	Akademischer Grad mit Fächergruppen-Zusatz	AkadGrad kurz
1	Künstlerisch-gestaltende Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für künstlerisch-gestaltende Berufe	Bakk. (FH) / Mag. (FH)
2	Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (FH) für technisch-wissenschaftliche Berufe	Bakk. (FH) / DI (FH) oder Dipl.-Ing. (FH)
3	Sozialwissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe	Bakk. (FH) / Mag. (FH)
4	Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für wirtschaftswissenschaftliche Berufe	Bakk. (FH) / Mag. (FH)
5	Militärwissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für Militärische Führung	Bakk. (FH) / Mag. (FH)
6	Kulturwissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für Kulturwissenschaftliche Berufe	Bakk. (FH) / Mag. (FH)
7	Naturwissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für naturwissenschaftliche Berufe	Bakk. (FH) / Mag. (FH)
8	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für gesundheitswissenschaftliche Berufe	Bakk. (FH) / Mag. (FH)
9	Rechtswissenschaftliche Studiengänge	Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) bzw. Magister/Magistra (FH) für rechtswissenschaftliche Berufe	Bakk. (FH) / Mag. (FH)



Entsprechende Studiengänge in Betrieb

Derzeit keine entsprechenden Studiengänge in Betrieb

Ausgeschiedene; gesamt, männlich, weiblich; absolut und relativ																								
	1996/97			1997/98			1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
<b>Gesamt abs.</b>	197	158	39	401	320	81	651	475	176	725	555	170	813	622	191	1.001	702	299	1.115	751	364	1.119	779	340
<b>Gesamt rel.</b>	5,2	4,2	1,0	6,9	5,5	1,4	8,3	6,0	2,3	7,3	5,6	1,7	6,9	5,3	1,6	6,9	4,8	2,1	6,4	4,3	2,1	5,4	3,8	1,6

<b>Struktur der Lehrenden - Studienjahr 2003/04</b>						
<b>Gesamt</b>						
	männl. absolut	männl. relativ	weibl. absolut	weibl. relativ	Gesamt absolut	Gesamt relativ
hauptberuflich	758	13,5	200	3,6	958	17,0
nebenberuflich	3.563	63,4	1.103	19,6	4.666	83,0
<b>Summe</b>	<b>4.321</b>	<b>76,8</b>	<b>1.303</b>	<b>23,2</b>	<b>5.624</b>	<b>100,0</b>

<b>hauptberuflich</b>						
	männl. absolut	männl. relativ	weibl. absolut	weibl. relativ	Gesamt absolut	Gesamt relativ
<b>Summe</b>	<b>758</b>	<b>13,5</b>	<b>200</b>	<b>3,6</b>	<b>958</b>	<b>17,0</b>

<b>nebenberuflich</b>						
	männl. absolut	männl. relativ	weibl. absolut	weibl. relativ	Gesamt absolut	Gesamt relativ
Allgemeinbildende höhere Schule	35	0,6	15	0,3	50	0,9
Berufsbildende höhere Schule	159	2,8	38	0,7	197	3,5
Andere Schule	13	0,2	12	0,2	25	0,4
Fachhochschule	139	2,5	66	1,2	205	3,6
Universität	556	9,9	156	2,8	712	12,7
Andere postsekundäre Bildungseinrichtung	23	0,4	10	0,2	33	0,6
Ausserhochschulische Forschungseinrichtung	49	0,9	11	0,2	60	1,1
Internationale Organisation	43	0,8	25	0,4	68	1,2
Öffentlicher Sektor	186	3,3	77	1,4	263	4,7
Privater gemeinnütziger Sektor	93	1,7	51	0,9	144	2,6
Unternehmenssektor	1.613	28,7	334	5,9	1.947	34,6
Freiberuflich tätig	257	4,6	109	1,9	366	6,5
Sonstiges	397	7,1	199	3,5	596	10,6
<b>Summe</b>	<b>3.563</b>	<b>63,4</b>	<b>1.103</b>	<b>19,6</b>	<b>4.666</b>	<b>83,0</b>